

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LHS Stuttgart -Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen
65-8.1
Hauptstätter Str. 66
70178 Stuttgart
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer

Baumaßnahme

G25093300010

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D

70599 Stuttgart

Vergabenummer

Leistung

T240104_Los1_1303_160426 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen



Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen



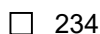
224

Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes



233

Nachunternehmerleistungen



234

Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

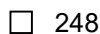


235

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

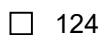


Nebenangebot(e)



248

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

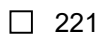
Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

124

Eigenerklärung zur Eignung



Einheitliche Europäische Eigenerklärung



221 oder 222

Angaben zur Preisermittlung

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt** _____ **€**
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt** _____ **€***
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind** _____ **%**
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass**
- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass**
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

9 Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/wir die Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes Baden-Württemberg einhalten werden, falls in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Formblatt 211) Mustervordrucke der Verpflichtungserklärungen aufgenommen wurden.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist, sofern Abgabeform zugelassen,

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle im Original unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,

wird das Angebot ausgeschlossen.

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **G25093300010**Vergabenummer **T240104_Los1_1303_160426**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D

Leistung

Beton- und Stahlbetonarbeiten**Erdarbeiten**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabestelle
LHS Stuttgart -Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen
65-8.1
Hauptstätter Str. 66
70178 Stuttgart
Deutschland
Tel.: Fax.: +49 711/216-89066

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **16.04.2026** | Uhrzeit **10:30**

Eröffnungstermin

Datum **16.04.2026** | Uhrzeit **10:30**

Ort Anschrift wie oben

Raum **332**

Bindefrist endet am **15.05.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
G25093300010 Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D

70599 Stuttgart

Vergabenummer Leistung
**T240104_Los1_1303_160426 Beton- und Stahlbetonarbeiten
Erdarbeiten**

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Merkblatt für Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Tariftreue u. Mindestentlohnung („Merkblatt zum LTMG“)

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 Weitere Besondere Vertragsbedingungen
 Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß LTMG für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg („BVB LTMG“)
 Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden
 Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
 Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022-576 vom 08. April 2022

- Anlagen zu NBBW-Vorgaben
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 224 Angebot Lohnleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
-
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 444 oder vergleichbar- Referenzangaben über vergleichbare Leistungen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **Vergabestelle im DLZ**

65-8.1

+49 711/216-89826

Straße **Hauptstätter Str. 66**

Fax **+49 711/216-89066**

PLZ/Ort **70178 Stuttgart**

E-Mail **65-8DLZBau@stuttgart.de**

Auskünfte sind spätestens 3 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich bei der Vergabestelle (an die o.g. E-Mail-Adresse oder über www.meinauftrag.rib.de) zu beantragen, damit diese allen Unternehmern rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden können (§ 12a Abs. 4 VOB/A)

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

Außerdem müssen mehrere Hauptangebote **eindeutig erkennbar** sein.

Ein anderes Hauptangebot ist möglichst als „weiteres Hauptangebot“ hochzuladen.

Der Bieter sollte zumindest im Angebotsschreiben (FB 213) auf mehrere Hauptangebote hinweisen und gegebenenfalls diese als PDF eindeutig mit Dateinamen benennen, z.B. „Hauptangebot 1“, Hauptangebot 2“.

Im Übrigen ist zu beachten, dass rechtsmissbräuchliche Angebote zwingend ausgeschlossen werden müssen. Daher wird dringend empfohlen, bereits mit dem Angebot **zu erläutern, worin der Preis- oder Technikunterschied besteht und wie dieser zustande kommt**, um den Verdacht der Rechtsmissbräuchlichkeit von Anfang an auszuräumen. Spätere Angaben nach Kenntnis des Submissionsergebnisses können nur noch bedingt berücksichtigt werden und führen im Zweifel zum Ausschluss.

- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
Nebenangebote, die nur eine Pauschalsumme beinhalten

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle: **www.meinauftrag.rib.de**
Bitte „Kenn- und Hinweiszettel f. Angebote“ verwenden (siehe unter A) und die dort aufgeführten Hinweise beachten!

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: G25093300010	Baumaßnahme: Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D
Vergabenummer: T240104_Los1_1303480426	Leistung: Beton- und Stahlbetonarbeiten Erdarbeiten

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 800709

70507 Stuttgart

10 Hinweise:

Ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro netto wird der Auftraggeber vom Bieter, der für die Vergabe vorgesehen ist, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister entsprechend Wettbewerbsregistergesetz durchführen.

Bieter sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über den Verlauf des Verfahrens zu informieren. Durch Registrierung auf der elektronischen Vergabepattform und Bewerbung beim jeweiligen Verfahren werden die Bieter über Fragen, Antworten und Änderungen im Vergabeverfahren automatisch über die im System hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Bitte achten Sie daher darauf, Ihre entsprechenden Kontaktdaten immer aktuell zu halten.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

3.8 Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen gewährt werden.

Preisnachlässe als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme werden bei der Niederschrift zur Öffnung erfasst.

Auch Nachlässe auf einzelne Positionen und Titel werden gewertet, wenn diese eindeutig aus den Eintragungen im Angebot hervorgehen.

Der Bieter berücksichtigt diese bei der Ermittlung der Angebotsendsumme. Bei der Niederschrift zum Öffnungstermin werden diese Nachlässe nicht gesondert aufgeführt.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	T240104_Los1_1303_160426
---------------	--------------------------

Baumaßnahme

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D

Leistung

**Beton- und Stahlbetonarbeiten
Erdarbeiten****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

 am **06.07.2026** . in der _____ KW _____ ,spätestens am letzten Werktag dieser KW. innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt. nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

 am **18.06.2026** . innerhalb von _____Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn. in der _____ KW _____ , spätestens am letzten Werktag dieser KW. in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

 vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen aus dem beigefügten Bauzeitenplan:**siehe Anlage 9 Rahmenterminplan****2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

 _____ € (ohne Umsatzsteuer) _____ Prozent der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer); Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer), der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	Datum
	T240104_Los1_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Beton- und Stahlbetonarbeiten Erdarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote)
-

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Eur
-
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
-
-

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

-
-

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-
-
-

Bieter	Vergabenummer	Datum
	T240104_Los1_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Beton- und Stahlbetonarbeiten Erdarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leis-tungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = un- mittelbare Herstel- lungskosten €	Gesamt- zu- schläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters, insbesondere Erläuterung über die Zusammensetzung der Baustellen-gemeinkosten. Welche Kosten werden konkret abgedeckt:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	T240104_Los1_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Beton- und Stahlbetonarbeiten Erdarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	T240104_Los1_1303_160426	
Baumaßnahme G25093300010		
Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
70599 Stuttgart		
Angebot für		
Beton- und Stahlbetonarbeiten		
Erdarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebote- ner Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.13.01.10	FsTragschichten ungeb ausbauen, entsorgen	1300	m ³						
01.31.01.10	Kies-und Schotter-TS herstellen, Baustraße	480	m ³						
01.42.03.40	StB Brückenüberbau C35/45	17	m ³						
01.42.04.20	Stabstahl für Ortbeton B 500 B	7	t						
02.47.01.10	Stahlkonstruktion Unterbau	4,3	t						
02.47.01.30	Stahlkonstruktion Überbau	3,9	t						
02.47.01.70	Geländer und Handläufe	54	m						
02.41.01.10	Brunnengründung Beton	26	m ³						
01.42.01.70	Schalung Überbau Decken+Treppen	46	m ²						
01.47.01.20	Geländer und Handläufe	21	m						
02.47.02.20.	Feuerverzinken Flächen	114	m ²						
02.47.02.50.	Stahlflächen beschichten EP je Schicht	70	m ²						
02.13.01.30.	Separierung/Haufwerksbi ldung für die Entsorgung	520	t						
02.13.01.50.	Abfuhr+Entsorg. Bodenmaterial BM-F3	60	t						
02.13.01.60.	Entsorgung Boden-Bauschutt bis BM-F2	460	t						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zuge-rechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	T240104_Los1_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Beton- und Stahlbetonarbeiten Erdarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
G25093300010	Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D
Vergabenummer	Leistung
T240104_Los1_1308_160420	Beton- und Stahlbetonarbeiten Erdarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	T240104_Los1_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Beton- und Stahlbetonarbeiten Erdarbeiten		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

--

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

--

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

T240104_Los1_1303_160426

Bezeichnung der Leistung

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D**Beton- und Stahlbetonarbeiten****Erdarbeiten**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

--

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

	€
--	---

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

T240104_Los1_1303_160426

Bezeichnung der Leistung

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D**Beton- und Stahlbetonarbeiten****Erdarbeiten**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Firma (Name und vollständige Anschrift)

Referenzbescheinigung

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber	<input type="checkbox"/> vertreten durch ²
Name _____	Name _____
Anschrift _____	Anschrift _____

Bezeichnung des Bauvorhabens

Ausgeführte Leistung	<input type="checkbox"/> Einzelleistung ³	<input type="checkbox"/> Komplettleistung ⁴
----------------------	--	--

Ort der Ausführung (Ort, Straße)

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung
------------------------------	-----------	----------------

vertraglich gebunden als	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer	<input type="checkbox"/> ARGE-Partner	<input type="checkbox"/> Nachunternehmer
--------------------------	---	---------------------------------------	--

Art der Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Denkmal
---------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (<https://www.pg-verein.de/anlage264296binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

¹ Angabe der juristischen Person

² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 -
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist _____

im _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

**Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung
zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen
nach den Vorgaben
des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-
Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

Dieses Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärung unterstützen.

Allgemeines

Das LTMG verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten **Auftragswert von 20.000 Euro** (ohne Umsatzsteuer) nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, soweit nicht eine Tariftreueverpflichtung besteht und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist.

Die **Schätzung des Auftragswertes** richtet sich nach der Vergabeverordnung (VgV). Danach ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer einschließlich etwaiger Prämien oder sonstiger Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Der Wert eines beabsichtigten Auftrags darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, ihn der Anwendung dieser Bestimmung zu entziehen.

Informationen zum LTMG

Beim **Regierungspräsidium Stuttgart** ist eine **Servicestelle** eingerichtet, die über das LTMG umfassend informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen zur Verfügung stellt (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>). Die Servicestelle gibt auch Muster für die Tariftreue- und Mindestentgeltserklärungen bekannt. Außerdem fungiert die Service-

stelle als Geschäftsstelle des Beirats für die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im Verkehrsbereich.

Zur Verpflichtungserklärung im Einzelnen:

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist;*
- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.*

In § 3 Abs. 1 LTMG wird festgelegt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die vom AEntG erfasst werden, nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich vorher verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das auf der Grundlage des AEntG für allgemeinverbindlich erklärte Entgelt zu zahlen. Das AEntG gilt derzeit für folgende Wirtschaftsbereiche:

- Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Elektrohandwerk, einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- Gebäudereinigung,
- Briefdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen,
- Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,

- Pflegedienstleistungen
- Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Beschäftigten im jeweiligen Kalenderjahr - bezogen auf die Gesamtarbeitszeit - zeitlich überwiegend die jeweiligen branchentypischen Tätigkeiten erbracht haben. Hierbei sind Hilfs- und Nebenarbeiten hinzuzurechnen, wenn sie zu einer sachgerechten Ausführung der Tätigkeit notwendig sind und deshalb mit ihnen in Zusammenhang stehen.

Möglich ist auch, dass im Rahmen eines öffentlichen Auftrags nur ein Teil der Beschäftigten des Unternehmens dem AEntG unterfällt. In diesem Fall muss sich das Unternehmen hinsichtlich der restlichen Beschäftigten verpflichten, bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 4 des LTMG zu zahlende Mindestentgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Die Tarifverträge, die nach dem AEntG auf ein Unternehmen Anwendung finden, lassen sich z. B. folgender Internetseite der Zollverwaltung entnehmen:

<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/Mindestlohn-AEntG-Lohnuntergrenze-AUeG/Branchen-Mindestlohn-Lohnuntergrenze/branchen-mindestlohn-lohnuntergrenze.html>.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des freigestellten Verkehrs gemäß § 1 der Freistellungs-Verordnung bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, wenn die Leistung nicht vom Anwen-

dungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst wird;

- dass mein/unser Unternehmen während der Ausführung der Leistung eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachvollzieht.

Öffentlichen Personenverkehrsdienste sind gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Dienstleistungsaufträge im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen, sonstige Dienstleistungsaufträge im schienegebundenen Personenverkehr sowie Dienstleistungskonzessionen in diesen Bereichen. Dies umfasst sämtliche, insbesondere auch die nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes genehmigten Verkehrsdienstleistungen. Vom LTMG erfasst sind auch Auftragsvergaben über die nicht als öffentliche Personenverkehre geltenden Verkehrsaufträge im Sinne der Freistellungsverordnung; hierzu gehören insbesondere der freigestellte Schülerverkehr sowie der Transport von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen zu oder von Einrichtungen, die deren Betreuung dienen.

Sind im öffentlichen Personenverkehr mehrere Tarifverträge einschlägig, müssen Auftragnehmer ihren Beschäftigten zur Erfüllung ihrer Tariftreuepflichten insgesamt mindestens das in einem der einschlägigen und als repräsentativ festgestellten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zahlen.

Die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge erfolgt durch das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines mit den im betroffenen Verkehrsbereich tätigen Sozialpartnern paritätisch besetzten Beirats.

Die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrags benannt. Das Verzeichnis der repräsentativen Tarifverträge für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen nach § 1 Absatz 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des § 3 Absatz 4 des LTMG wurde als Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Zugleich stellt die beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtete Servicestelle das Verzeichnis und die darin enthaltenen Tarifverträge im Internet zur Verfügung (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Repraesentative_Tarifvertraege.aspx). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der

schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

Grundsätzlich gilt das LTMG auch für den freigestellten Verkehr. Ob im Einzelfall bei öffentlichen Aufträgen über Verkehrsdienstleistungen für den freigestellten Verkehr Tariftreue nach den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen einzuhalten ist oder das Mindestentgelt des § 4 LTMG gilt, hängt von der jeweils ausgeschriebenen Leistung ab. Es gelten die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr, sobald der freigestellte Verkehr vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrages umfasst wird.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von bis zu neun Personen einschließlich des Fahrzeugführers, wird der Verkehr mit Personenkraftwagen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) betrieben. Derzeit gibt es im Hinblick auf Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße keine einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge, die die Beförderungen der mit Personenkraftwagen i. S. d. § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG durchgeführten freigestellten Verkehre erfassen. Insofern gilt für die betreffenden Verkehre zum jetzigen Zeitpunkt nur das Mindestentgelt gem. § 4 LTMG.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich Fahrer wird der Verkehr mit Kraftomnibussen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG betrieben. Die Fahrer benötigen eine besondere Qualifikation. Diese Verkehre fallen unter den Anwendungsbereich des einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrags („Personenbeförderung durch Kraftomnibusse“).

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht*
oder
- *dass mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.*

Diese Erklärung ist abzugeben, wenn

- Unternehmen zwar an das AEntG gebunden sind, aber ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- tarifgebundene Unternehmen im Bereich der Personenverkehrsdienste ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- es sich um sonstige Unternehmen handelt, tarifgebunden oder nicht tarifgebunden.

Sofern keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach § 4 LTMG verpflichten, ihren unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fallenden Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Dies gilt jedoch nicht für die Leistungserbringung durch Auszubildende.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass ich mir/wir uns*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*
 - oder*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*

§ 6 Abs. 2 LTMG verpflichtet die Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der vom beauftragten Unternehmen eingeschalteten Nachunternehmen. Auf die Verpflichtung

zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen kann verzichtet werden, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens **weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)** beträgt. Hierfür gilt die erste Variante.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Auch wenn auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen verzichtet werden kann, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, muss das beauftragte Unternehmen gleichwohl dafür sorgen, dass Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Pflicht zur Tariftreue- und Mindestentgeltzahlung einhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,*

In § 7 Abs. 1 LTMG sind die Nachweispflichten der Auftragnehmer sowie ihrer Nachunternehmen und Verleihunternehmen über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Tariftreue- bzw. Mindestentgeltzahlung festgelegt.

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,*

Die öffentlichen Auftraggeber haben das Recht, Kontrollen durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Vertragspartner durch anlass- oder stichprobenbezogene Prüfungen aufgrund der von den Unternehmen vorzulegenden Unterlagen sicherzustellen. Vorbereitend darauf haben die Unternehmen entsprechende vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten.

- *dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,*

§ 8 LTMG regelt die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Auftragnehmer bei Verstößen.

Im Vertrag werden die Bezahlung einer Vertragsstrafe bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen die §§ 3 bis 7 LTMG und die Voraussetzungen für ihre Verwirkung vereinbart. Die Vertragsstrafe beträgt ein Prozent, bei Verkehrsdienstleistungen beträgt die Vertragsstrafe bis zu einem Prozent des Auftragswerts je Verstoß. Die Obergrenze bei mehreren Verstößen beträgt innerhalb eines Auftrags fünf Prozent.

- *dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung,*
 - *den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,*
 - *mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,*

Der öffentliche Auftraggeber kann Auftragnehmer, Nachunternehmen oder Verleihunternehmen bei ihm bekannt gewordenen schuldhaften Verstößen gegen ihre Verpflichtungen nach dem LTMG bis zu drei Jahre lang von weiteren Auftragsvergaben ausschließen. Die Entscheidung sowie die konkrete Dauer des Ausschlusses stehen im pflichtgemäßen Ermessen des öffentlichen Auftraggebers und haben sich an den Umständen des Einzelfalls zu orientieren. Selbstreinigende Maßnahmen der Unternehmen (z. B. arbeitsrechtliche Maßnahmen) werden angemessen berücksichtigt.

- *dass der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.*

Der öffentliche Auftraggeber kann als weitere Sanktion fristlos kündigen, wenn dies vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Abs. 2 LTMG).

- *dass der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.*

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung bei entsprechenden Verstößen zu informieren.

Sie erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Servicestelle unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx> oder über den Quick-Link (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmern und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
- mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

dass ich mir/wir uns

- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unsere Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unsere Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00	Allgemeine Leistungen			
00.02	Allgemeine Leistungen für BW 1, BW 2, BW 3			
00.02.01	Baubüro für AG, Bauschild			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			
	1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.			
	2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.			
	3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden:			
	1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.			
	2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.			
	3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden:			
	1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.			
	2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.			
	3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..			
	4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..			
	5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..			
	52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.			
	Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.			
	Allgemeine Arbeiten			
	01) Umsetzen:			
	- Änderung der Verkehrsführung aus Gründen die der AN nicht zu vertreten hat. Innerhalb des Baubereiches in unmittelbare Folge, abbauen und wiederaufbauen, einschl. ersetzen beschädigter Teile,			
	- aus arbeitstechnischen Gründen, zählt nicht dazu.			
	Baubüro für Auftraggeber			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.			
	Baubüro für Auftraggeber			
	01) bereitstellen:			
	Anforderung an die Beschaffenheit entspr. der Arbeitsstättenverordnung und den nachfolgend genannten			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bedingungen. Betriebsbereit und eingerichtet.		
		02) Anforderungen:		
		a) Fußboden: Wärme gedämmt und schallisoliert, glatter Bodenbelag, geschlossene Oberfläche.		
		b) Außenwände: Wärme gedämmt, schallisoliert, Außenanstrich: mit umweltfreundlichen Imprägnierungsmittel.		
		c) Innenwände: Wärme gedämmt und schallisoliert, Anstrich mit 2 x Dispersionsfarbe, WC und Waschbecken, weiße Wandkleidung mit Kunststoffkacheln.		
		d) Fenster: Verbundfenster mit Drehkippsbeschlag, doppelt verglast und gestrichen. Rollläden mit Innensicherung.		
		e) Eingangstür: Grundfläche <= 30 m ² 1-flügelig Tür 1,10 / 2,10 m, Grundfläche > 30 m ² 2-flügelig Glastüre 1,90 / 2,10 m, verglast mit Drahtglas, Sicherheitszylinder, Drückergarnitur. Eisengitter vor Tür einbruchsicher, Sicherheitszylinder, Drückergarnitur, Eingangsbeleuchtung, Briefkasten (DIN A4).		
		f) Innentüren: 1-flügelig Glastüre 0,90 / 2,10 m, glatt mit Glasfüllung (ca. 60/60 cm), Hellglas, mit normalen Einsteckschlösser Drücker und Langschilder eloxiert mit Anstrich.		
		g) Decke: Schall- und Wärmedämmung Anstrich 2 x Dispersionsfarbe, weiß.		
		h) Dachkonstruktion und Dacheindeckung nach Wahl des AN.		
		i) Installationen: alle Ver- und Entsorgungsanschlüsse, elektrische Beleuchtung, Gas- oder Elektroheizung, Waschbecken mit kaltem und warmen Wasser in jedem Zimmer.		
		j) Grundfläche > 30 m ² 2 getrennte Toiletten, sonst 1 Toilette.		
		k) Grundfläche > 30 m ² 1 Nebenraum mit Regalen.		
		03) Ausstattung:		
		alle Teile verschließbar		
		a) bei einem Raum bis 10 m ² : 1 Schreibtisch mit Drehstuhl, 2 Stühle, 1 Aktenschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Papierkorb und 1 Schreibtischlampe,		
		b) bei einem Raum bis 20 m ² : zweifach wie bei a)		
		1 Telefonhalterung, 1 Ablagetisch.		
		c) Ausstattung bei einem Raum bis 30 m ² : dreifach wie bei a)		
		1 Telefonhalterung, 2 Ablagetische.		
		04) Betreiben:		
		Während der Dauer der Nutzung durch den AG das Baubüro vor-, unterhalten und reinigen.		
		- Vollwertige Benutzung und Erhaltung gewährleisten.		
		- Verkehrssicherungspflicht mit Schnee- und Glättebeseitigung, Säuberung der zum Baubüro gehörenden Geh-, Fahr- und Parkflächen.		
		- Die Beheizung durchzuführen.		
		- Wasser und Gas- oder Strom zu liefern.		
		- Büros, Nebenräume, Flure usw., 2 x wöchentlich reinigen, einschl. Leeren der Papier- und Abfallkörbe und beliefern mit Toilettenpapier, Papierhandtüchern, Handwaschseife.		
		- Toiletten täglich säubern.		
		- Reinigung der Fenster halbjährlich bzw. nach Bedarf. Es wird nicht unterschieden ob die Büroräume vom AN oder AG gestellt wurden.		
		05) Abbauen:		
		Baubüro abbauen einschl. aller		
		- Unterkonstruktionen,		
		- Ver- und Entsorgungsanschlüssen,		
		- ursprünglichen Zustand wiederherstellen usw.,		
		- einschl. Rücknahme der Einrichtungsgegenstände.		
		50) Die angegebenen m ² sind die Nutzfläche einschl. der Nebenräume.		
		51) Bürowagen werden entspr. einem Raum mit 10 m ² behandelt.		
00.02.01.0010		Baubüro AG 1 Raum >10-20m² bereitstellen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.3.1.20		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Allgemeine Leistungen und Arbeiten		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.02.01.0020	1,000	psch	_____	_____
<p>Allgemeine Arbeiten Baubüro für Auftraggeber 1 Raum</p> <p>> 10 bis 20 m²</p> <p>Baubüro AG 1 Raum >10-20m² betreiben TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.3.1.21 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baubüro für Auftraggeber 1 Raum</p> <p>> 10 bis 20 m² betreiben</p>				
00.02.01.0030	4,000	Mt	_____	_____
<p>Baubüro AG 1 Raum >10-20m² abbauen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.3.1.22 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baubüro für Auftraggeber 1 Raum</p> <p>> 10 bis 20 m² abbauen</p>				
00.02.01.0040	1,000	psch	_____	_____
<p>Zusatzeinrichtungen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.3. Zusatzeinrichtungen</p> <p>01) Technische Daten siehe Baubeschreibung. Baubüro Einrichtung Kleiderkammer TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.3.7.22 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baubüro für Auftraggeber Zusatzeinrichtungen</p> <p>Die Kleiderkammer sollte folgendes enthalten:</p> <p>Tisch</p> <p>2 Stühle</p> <p>Schrank mit Straßenbesen, Zimmerbesen, Schaufeln und Besen</p> <p>2 Schränke für Kleidung mit mind. 12 Stck. Kleiderbügel</p> <p>weitere Ausstattung: 'keine '</p>				
	1,000	psch	_____	_____
<p>Baustelleninfotafel TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2. Baustelleninfotafel aufstellen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.8. aufstellen</p> <p>01) einschl. Fundamente und Aufstellvorrichtungen entspr. statischen Erfordernissen aufstellen, sichern, vor- und unterhalten.</p> <p>02) Tafel bis zu 15 km Entfernung zur textlichen und graphischen Gestaltung transportieren und abholen. Textliche und graphische Gestaltung nach OZ 0.2.2.8.4.00 oder bauseits wird ein Maler oder Graphiker beauftragt.</p> <p>03) wetterfest verleimte Platten, d = 20 mm, Oberfläche roh geschliffen.</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.02.01.0050	04) Platten aus Aluminiumblech, d nach statischen Erfordernissen. Baustelleninfotafel aufstellen Alublech TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.8.3.20 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baustelleninfotafel aufstellen Aluminiumblech <= 5,00 m ² 2,000 m ² Text und Grafik TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.8. Text und Grafik		_____	_____
00.02.01.0060	01) textliche und grafische Gestaltung einschl. Entwurf. Farbgestaltung: - Platte: weiß oder einfarbig - Schrift: schwarz - Graphik: mehrfarbig Baustelleninfotafel Text+Grafik TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.8.4.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baustelleninfotafel Text und Grafik <= 5,00 m ² 2,000 m ² abbauen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.8. abbauen		_____	_____
00.02.01.0070	01) einschl. entsorgen Baustelleninfotafel abbauen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.8.5.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baustelleninfotafel abbauen <= 5,00 m ² 2,000 m ²		_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.91		Stundenlohn		
00.91.01		Arbeitskräfte		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.		
		Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln		
		01) Verrechnungssätze (Einzelpreise) einschl. Prämien, Leistungszulagen, Sonderzahlungen, Vermögenswirksamen Leistungen, Unternehmerzuschläge usw. sowie Gestellung und Betrieb von Kleingeräten und Werkzeugen bis zu einem Anschaffungswert von 410 EUR ohne MWSt. pro Kleingerät oder Werkzeug		
		Arbeitskräfte		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.		
		Arbeitskräfte		
		01) Für die Stundenlohnarbeiten eines Bauvorhabens wird nur ein Lohnstarif angewandt. Wären andere Lohnstarife für die Arbeiten gültig, dann werden die Stundenlohnsätze entsprechend zugeordnet (einschl. Lohnnebenkosten).		
		02) Es wird nicht zwischen Industrie und Handwerk unterschieden.		
		03) Es gilt der Tariflohn des Bezirkes oder des Bereiches, der für den Sitz des AG gilt.		
		Bauhauptgewerbe		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.1.		
		Bauhauptgewerbe		
		01) Zugehörige Leistungsbereiche nach VOB/C DIN 18300, 18301, 18302, 18303, 18304, 18305, DIN 18309, 18315, 18316, 18317, 18318, 18321, DIN 18322, 18329, 18330, 18331, 18333, 18345, DIN 18350, 18351, 18352, 18353, 18354, 18421, DIN 18459, zugeordnet werden außerdem DIN 18308, 18311, 18312, 18313, 18319, 18324, DIN 18325, 18326, 18336, 18349, 18361.		
00.91.01.0010		Vorarbeiter/Baumaschinenvorarbeiter (Lohngr 5)		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.1.1.2.25		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln		
		Arbeitskräfte		
		Bauhauptgewerbe		
		Lohnempfänger		
		Vorarbeiter/Baumaschinenvorarbeiter (Lohngruppe 5)		
	50,000	h		
00.91.01.0020		Spezialfacharbeiter/Baumaschinenführer (Lohngr 4)		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.1.1.2.30		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln		
		Arbeitskräfte		
		Bauhauptgewerbe		
		Lohnempfänger		
		Spezialfacharbeiter/Baumaschinenführer (Lohngruppe 4)		
	50,000	h		
00.91.01.0030		Facharbeiter Baugeräteführer Kraftfahrer (Lohngr 3)		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.1.1.2.35		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln		
		Arbeitskräfte		
		Bauhauptgewerbe		
		Lohnempfänger		
		Facharbeiter, Baugeräteführer und Berufskraftfahrer		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(Lohngruppe 3)		
00.91.01.0040	50,000	h		
	Fachwerker Maschinist/Kraftfahrer (Lohngr 2/2a) TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.1.1.2.40 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln Arbeitskräfte Bauhauptgewerbe Lohnempfänger Fachwerker, Maschinist/Kraftfahrer (Lohngruppe 2/ 2a)			
00.91.01.0050	50,000	h		
	Auszubildende (Lehrlinge/Anlernlinge) TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.1.1.2.60 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln Arbeitskräfte Bauhauptgewerbe Lohnempfänger Auszubildende (Lehrlinge / Anlernlinge)			
00.91.01.0060	50,000	h		
	Hilfsarbeiter/Bauhelfer TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.1.1.2.70 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln Arbeitskräfte Bauhauptgewerbe Lohnempfänger Hilfsarbeiter/Bauhelfer			
	50,000	h		
	Ergänzende Leistungen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9. Ergänzende Leistungen 01) Im Leistungsverzeichnis nicht enthaltene Leistungen werden nach den vorgegebenen Preisen des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung gültigen und bei der ausschreibenden Stelle aufliegenden Jahresbaupreisverzeichnisses abgerechnet. Hinweis: In der Spalte Einheitspreise (EP) ist der Faktor aus 1,00 plus Zuschlag bzw. 1,00 minus Abschlag einzutragen. Beispiel: Bei einem Abschlag von 10% ist 0,90 einzutragen. Bei einem Zuschlag von 15 % ist 1,15 einzutragen. 02) Aufmaß: Die Abrechnungssumme pro Position darf 2.000 EUR und die Summe aller Positionen den geschätzten unverbindlichen Umfang nicht übersteigen. aus Jahresbau-Preisverzeichnis TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.8. aus Jahresbau-Preisverzeichnis			
00.91.01.0070				
	Leistungen aus JB Straßen max 5.000 EUR TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.8.1.1.14 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln Ergänzende Leistungen aus Jahresbau-Preisverzeichnis Straßenbau Die Gesamtsumme der einzelnen Positionen aus dem Jahresbauverzeichnis darf den Umfang von 5.000 EUR nicht übersteigen. Auf die vorgegebenen EP geben wir einen Zuschlag von: x %, bzw. ein Abschlag von: y %. In der Spalte Einheitspreis (EP) ist der Faktor aus 1,00 plus Zuschlag bzw. 1,00 minus Abschlag			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		mit einzutragen.		
00.91.01.0071	5.000,000	EUR		
		Leistungen aus JB Kanäle max 5.000 EUR		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.9.8.1.2.14		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Arbeiten auf Nachweis, Gleitklauseln		
		Ergänzende Leistungen		
		aus Jahresbau-Preisverzeichnis		
		Entwässerungskanäle		
		Die Gesamtsumme der einzelnen Positionen aus dem Jahresbauverzeichnis darf den Umfang von 5.000 EUR nicht übersteigen.		
		Auf die vorgegebenen EP geben wir einen Zuschlag von: x %, bzw. ein Abschlag von: y %.		
		In der Spalte Einheitspreis (EP) ist der Faktor aus 1,00 plus Zuschlag bzw. 1,00 minus Abschlag mit einzutragen.		
	5.000,000	EUR		
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01	BW 1			
01.01	Planung			
01.01.01	Vermessungstechnische Leistungen			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Projektbearbeitung			
	01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	01) einschl. Hilfspersonal, Hilfsmittel, An- und Abfahrten.			
	02) Bezugssysteme sind das Gauss-Krüger Koordinatensystem und das Neue Höhensystem.			
	Bauvermessung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.			
	Bauvermessung			
	01) nach DIN 18710 einschließlich Nebenkosten.			
	50) Gesondert vergütet werden: Vervielfältigungen nach OZ 0.1.3.6.2.00.			
	Leistungen des AN			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.6.			
	Leistungen des AN			
	01) Beschreibung der zu erbringenden Leistung siehe ETV-Stadt Vermessungsleistungen (Baustein 810.00.00.00).			
01.01.01.0010	Vermesstech Leistungen des AN für Baumaßnahme			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.6.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	Bauvermessung			
	Leistungen des AN			
	für die Baumaßnahme			
	1,000 psch			
	Ausstattung der Baustelle			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.			
	Ausstattung der Baustelle			
	Vermessungsbolzen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.5.			
	Vermessungsbolzen			
	01) nach Regelzeichnung, in Stahlbeton, Beton oder Mauerwerk, einschl. aller Erschwerniszulagen und Nebenarbeiten.			
01.01.01.0020	Vermessungsbolzen bauseits einbauen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.5.1.11			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	Ausstattung der Baustelle			
	Vermessungsbolzen			
	einbauen, Bolzen bauseits			
	6,000 St			
	Ausführungsbeschreibung 1:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hinweis zu vorangegangener Position:

Messbolzen auf dem Flügel und Überbau nach RiZ-ING Mess 1 einbauen.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.02		Ausführungsunterlagen		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.		
		Projektbearbeitung		
		01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .		
		Ausführungsunterlagen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Ausführungsunterlagen		
		01) Ausführungsunterlagen nach den Anforderungen der ZTV-ING, der Zulassungen, der Erlasse und Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr, den Ausschreibungsunterlagen sowie der nachfolgenden Festlegungen anfertigen.		
		02) Planung entspr. dem Bauablauf und der Bauabschnitte durchführen. Vor dem jeweiligen Planungsbeginn muss sich der AN über den Stand der Planung beim AG informieren und diesen seiner Planung zugrunde legen.		
		03) Eine für den AG wirtschaftliche Ausführung ist zu planen. Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert, dann ist sie mit den ersten Prüfpausen, i. d. R. des Verbaus, einzureichen.		
		04) Ist vom AG ein Koordinatensystem bzw. eine Bezugslinie vorgegeben, so sind die Ausführungsunterlagen darauf zu beziehen.		
		05) Die Prüfung und Genehmigung der Ausführungsunterlagen durch den AG schränkt die Verantwortung und Haftung des AN nicht ein.		
		06) Es ist ein Koordinator für die Planung nach ZTV-ING einzusetzen. Er muss sein technisches Büro auf oder in der Nähe der Baustelle (Stadtgebiet) haben.		
		07) Alle Maße, die sich auf Achsen von Straßen und Gleisen usw. beziehen und alle Lichtraummaße sind Mindestmaße. Toleranzen gemäß DIN 18202.		
		08) Die vom AN unterschriebenen Ausführungsunterlagen sind in der erforderlichen Anzahl von Fertigungen als Prüfpausen beim AG einzureichen. Sie sind als Prüfpausen zu kennzeichnen.		
		09) Die Änderungen und Berichtigungen in den Prüfpausen sind in die Originale zu übernehmen. Bei Widersprüchen zwischen den eingetragenen Änderungen, sind diese mit der federführenden Abteilung abzustimmen.		
		10) Die endgültigen Pausen sind Schwarzpausen.		
		11) Bei der Einreichung der Originale zur Genehmigung sind die Prüfpausen mitzugeben, sie verbleiben beim AG.		
		12) Ausführungszeichnungen erhalten vom AG erst nach vorliegen der Statik den Genehmigungsvermerk.		
		50) Durch ungenügende Abstimmung entstehende Mehraufwendungen werden nicht vergütet.		
		51) Änderungen an Prüfpausen werden, wenn es keine vom AG gewollten grundsätzlichen Änderungen sind, nicht gesondert vergütet. Änderungen an genehmigten Plänen werden nach 52) vergütet.		
		52) Vom AG geforderte Änderungen an bereits genehmigten Ausführungsunterlagen (Schwarzpausen) werden, wenn sie der AG zu vertreten hat, gesondert vergütet. - kleinere Änderungen auf Nachweis nach OZ 0.1.3.6.0.00 - größere Änderungen entspr. Preisermittlung für die vertragliche Leistung einschl. der Nebenkosten.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>90) Ausschreibungshinweis, nicht Vertragsbestandteil: Ist die Planung nicht mit vergeben, dann erhält der AN die Planunterlagen 3-fach. Die Planung der Baubehelfe (Behelfsbrücken, Lehrgerüste usw.) ist nach VOB/C Nebenleistung des AN.</p> <p>Tragwerksplanung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3. Tragwerksplanung-</p> <p>01) Die Leistung umfasst entspr. dem Leistungsbild der HOAI: - Genehmigungsplanung und - Ausführungsplanung einschl. der "Besonderen Leistungen" entspr. HOAI z.B. im Stahl- und Holzbau, Spannbetonbau, Fertigteilbau, wenn sie nicht gesondert ausgeschrieben sind.</p> <p>02) Grundlage hierfür ist die Entwurfsplanung des AG ohne Vorstatik</p> <p>03) Wenn in den Ausschreibungsunterlagen gefordert, Berechnungen auch nach den militärischen Lastenklassen.</p> <p>04) Auch für die Bauzustände, die entspr. den Ausschreibungsunterlagen oder wegen der vom AN gewählten Bauweise erforderlich sind.</p> <p>Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.2. Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung</p>		
01.01.02.0010		<p>01) Nachweise der Standsicherheit für Baubehelfe</p> <p>Tragwerksplanung Traggerüste TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.2.3.20 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Projektbearbeitung Ausführungsunterlagen Tragwerksplanung Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung</p> <p>Traggerüste (Lehrgerüste/Schalwagen)</p> <p>1,000 St</p> <p>Ausführungsbeschreibung 3: Hinweis zu vorangegangener Position:</p> <p>*** Tragwerksplanung Traggerüst für Überbau und Widerlager. Die Planung muss in Abstimmung mit dem Prüfungingenieur erfolgen.</p>		
		<p>Besondere Planungen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3. Besondere Planungen</p> <p>01) Vervollständigen der Ausschreibungsplanung, Nachweis der Standsicherheit, Werkstattplanung usw.. Sonst wie OZ 0.1.3.1.0.00 und 0.1.3.2.0.00.</p>		
01.01.02.0020		<p>Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Projektbearbeitung Ausführungsunterlagen Besondere Planungen Stahlbau</p> <p>Werkstattzeichnungen</p> <p>1,000 psch</p> <p>Ausführungsbeschreibung 2:</p>		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für Traggerüst Überbau und Widerlager.

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

01.01.02.0030 **Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen**
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10
 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Besondere Planungen
 Stahlbau

Werkstattzeichnungen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 4:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für Stahlgeländer.

Die Tragwerksplanung für das Geländer liegt bereits vor.

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

01.01.02.0040 **Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen**
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10
 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Besondere Planungen
 Stahlbau

Werkstattzeichnungen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 5:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für den Überbauabschluss.

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

01.01.02.0050 **Planung Sichtflächenschalung**
 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Projektbearbeitung Ausführungsunterlagen Besondere Planungen Sichtflächenschalung für alle aufgehenden Bauteile, den Überbau und Gesimse. Zeichnungen inkl . Anordnung der Stoßfugen und Rasterung der Schalungsanker.		
	1,000	psch		
		Planungsarbeiten auf Nachweis TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3. Planungsarbeiten auf Nachweis Vervielfältigungen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.6. Vervielfältigungen 01) zusätzlicher Ausführungsunterlagen einschl. der zusätzlichen Nebenkosten (insbesondere Botendienste). Lichtpausen, Großkopien, Plots (farbig) geschnitten und gefaltet. - Papier >= 80 g/m², - Transparentpausen 2-faches Aufmaß. 50) Abrechnung der Vorzugsmaße: A 0 841 x 1189 = 1,00 m² A 1 594 x 841 = 0,50 m² A 2 420 x 594 = 0,25 m² A 3 297 x 420 = 0,13 m² A 4 210 x 297 nach OZ 0.13.6.2.20.		
01.01.02.0060		Vervielfältigung Ausführ.unterlagen schwarz-weiß TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.6.2.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Projektbearbeitung Ausführungsunterlagen Planungsarbeiten auf Nachweis Vervielfältigungen Ausführungsunterlagen, schwarz-weiß		
	10,000	m²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.03		Besondere Leistungen		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.		
		Projektbearbeitung		
		01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .		
		Besondere Leistungen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Besondere Leistungen		
		Sicherheit und Gesundheitsschutz		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.4.		
		Sicherheit und Gesundheitsschutz		
		01) Qualifikation: Nachweis der Ausbildung als Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz mit Anerkennung durch Gewerbeaufsicht, staatliche Aufsichtsbehörden.		
01.01.03.0010		ZTV-Ing Koordinator Planung einfache Baumaßnahme		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.4.2.1.10		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		Besondere Leistungen		
		Koordinator für die Planung		
		Planungskoordinator gemäß ZTV-Ing		
		Einfache Baumaßnahme		
	1,000	psch		
		Ausführungsunterlagen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Ausführungsunterlagen		
		01) Ausführungsunterlagen nach den Anforderungen der ZTV-ING, der Zulassungen, der Erlasse und Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr, den Ausschreibungsunterlagen sowie der nachfolgenden Festlegungen anfertigen.		
		02) Planung entspr. dem Bauablauf und der Bauabschnitte durchführen. Vor dem jeweiligen Planungsbeginn muss sich der AN über den Stand der Planung beim AG informieren und diesen seiner Planung zugrunde legen.		
		03) Eine für den AG wirtschaftliche Ausführung ist zu planen. Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert, dann ist sie mit den ersten Prüfpausen, i. d. R. des Verbaus, einzureichen.		
		04) Ist vom AG ein Koordinatensystem bzw. eine Bezugslinie vorgegeben, so sind die Ausführungsunterlagen darauf zu beziehen.		
		05) Die Prüfung und Genehmigung der Ausführungsunterlagen durch den AG schränkt die Verantwortung und Haftung des AN nicht ein.		
		06) Es ist ein Koordinator für die Planung nach ZTV-ING einzusetzen. Er muss sein technisches Büro auf oder in der Nähe der Baustelle (Stadtgebiet) haben.		
		07) Alle Maße, die sich auf Achsen von Straßen und Gleisen usw. beziehen und alle Lichtraummaße sind Mindestmaße. Toleranzen gemäß DIN 18202.		
		08) Die vom AN unterschriebenen Ausführungsunterlagen sind in der erforderlichen Anzahl von Fertigungen als Prüfpausen beim AG einzureichen. Sie sind als Prüfpausen zu kennzeichnen.		
		09) Die Änderungen und Berichtigungen in den Prüfpausen sind in die Originale zu übernehmen. Bei Widersprüchen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		zwischen den eingetragenen Änderungen, sind diese mit der federführenden Abteilung abzustimmen.		
		10) Die endgültigen Pausen sind Schwarzpausen.		
		11) Bei der Einreichung der Originale zur Genehmigung sind die Prüfpausen mitzugeben, sie verbleiben beim AG.		
		12) Ausführungszeichnungen erhalten vom AG erst nach vorliegen der Statik den Genehmigungsvermerk.		
		50) Durch ungenügende Abstimmung entstehende Mehraufwendungen werden nicht vergütet.		
		51) Änderungen an Prüfpausen werden, wenn es keine vom AG gewollten grundsätzlichen Änderungen sind, nicht gesondert vergütet. Änderungen an genehmigten Plänen werden nach 52) vergütet.		
		52) Vom AG geforderte Änderungen an bereits genehmigten Ausführungsunterlagen (Schwarzpausen) werden, wenn sie der AG zu vertreten hat, gesondert vergütet. - kleinere Änderungen auf Nachweis nach OZ 0.1.3.6.0.00 - größere Änderungen entspr. Preisermittlung für die vertragliche Leistung einschl. der Nebenkosten.		
		90) Ausschreibungshinweis, nicht Vertragsbestandteil: Ist die Planung nicht mit vergeben, dann erhält der AN die Planunterlagen 3-fach. Die Planung der Baubehelfe (Behelfsbrücken, Lehrgerüste usw.) ist nach VOB/C Nebenleistung des AN.		
		Bestandsunterlagen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3. Bestandsunterlagen		
		Mikroverfilmung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7. Mikroverfilmung		
01.01.03.0020		01) entspr. ETV Mikroverfilmung Mikroverfilmung durchführen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.5.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Projektbearbeitung Ausführungsunterlagen Bestandsunterlagen Mikroverfilmung		
		durchführen		
01.01.03.0030	10,000	St Lichtbilder herstellen und liefern Lichtbilder über den wesentlichen Bauablauf des Bauwerks		
		in digitalisierter Form (Auflösung mindestens 1024 mal 768 Pixel, 24 Farben) mit Digitalkamera herstellen und auf mit dem AG abgestimmten Datenträger (CD oder DVD) liefern. Das Komprimierungsverhältnis bzw. die Bildqualität ist so zu wählen, dass durch die Komprimierung keine für den Sachverhalt wesentlichen Bildinformationen verloren gehen.		
	50,000	St Konstruktionen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7. Konstruktionen		
		01) Bestandsunterlagen für die Tragwerksplanung nach ZTV-ING erstellen.		
		A) Bestandsübersichtszeichnungen der Ausführung.		
		B) Bestandsübersichtszeichnungen der Ausführung mit erhöhten Anforderungen. Aufgrund der besonderen Verhältnisse bei innerstädtischen Bauwerken, sind zusätzlich zur ZTV-Ing. darzustellen:		
		1) Erschöpfende Umgebungsinformation wie Gebäude und Ruinenreste, Bauwerke, Straßen, Gleise, Kanäle und Schächte, Stützmauern, Versorgungsleitungen (soweit im Baubereich), Grundstücksgrenzen, Randsteinführung, Straßennamen usw.. Umgebung ist		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Bereich, der durch die Bauarbeiten unmittelbar, z.B. erdseitige Spitze der Verbauanker, beeinflusst wird. Es sind jedoch die angrenzenden Bauwerke, bis zu einem Abstand von 10 m von Außenkante Bauwerk, darzustellen.

2) Stockwerkspläne mit Betriebs- und Nebenräumen sowie Einbauten wie Gaststätten, Läden, Vitrinen, WCs, Telefonzellen, Türen, Fenstern und größere Aussparungen.

3) Maßnahmen für Grundwasserschutz
 - Beobachtungsschächte
 - Sickerleitungen
 - Umläufigkeit (Schemaschnitt)
 - Grundwassersperren
 - Bemessungsgrundwasserstand.

4) Bauwerksabdichtungen mit System- und Fabrikatsangabe.

5) Rinnen und Einzelabläufe.

6) Reinigungsrohre bzw. -schächte.

7) Entlüftungsrohre.

8) Maste aller Art.

02) Ergänzungen zu ZTV-ING:
 Die Form ist mit dem AG abzustimmen. Pläne sind im Original und für Mikroverfilmung geeignet herzustellen und digital zu übergeben.

Blattgrößen und Beschriftung:
 - Höhe: DIN A 4 (Hochformat 297 mm)
 - Breite: i. d. R. nicht über 1190 mm (DIN A 0)
 - Heftrand: 20 mm
 - Blattrand: 5 mm (Doppellinie)
 - 1. Feld (190 mm): für Planstempel und Erläuterungen freihalten.

In diesem Feld sind bei Stadtbahnbauwerken und Straßentunnel beim 1. Grundrissplan noch anzugeben:
 - Technisches Büro, Prüffingenieur, beteiligter Architekt,
 - Ausführung durch Firma / ARGE,
 - Bauzeit,
 - ungefähre Rohbaukosten. Abweichend von den ZTV-ING sind bei Bauwerken der Stadtbahn und Straßentunnel folgende Maßstäbe anzuwenden:
 - Grundriss M 1 : 200,
 - Längsschnitt M 1 : 200,
 - Querschnitte M 1 : 100.

03) Bauwerksbuch in EDV-Programm SIB-Bauwerke (nach BMVBS) erfassen. Digitalisierte Bilder, Pläne und Dokumente sind einzubinden. Übergabe der Daten an den AG in dem Übergabeformat der ASB-ING (CAB-Datei) auf mit dem AG abgestimmten Datenträger (CD oder DVD) 2-fach. Übergabe von Papiausdrucken des Buches (farbig) in 3-facher Fertigung Pläne sind im PDF TIF oder DWG Format zu übergeben.

01.01.03.0040

Bestandsunterlagen Bauwerk nach OZ 0.1.3.7.1.00-01)B

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.1.40

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Bestandsunterlagen
 Konstruktionen

für Bauwerk (nach OZ 0.1.3.7.1.00 - 01) B)

1,000 St

Ausführungsbeschreibung 12:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position gilt nur für das Erstellen der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bestandsausführungszeichnungen der vom AN selbst erstellten Ausführungs - Werkstattzeichnungen (Geländer).
Inkl. Unterschriftenlauf nach Vorgabe AG.

Gesamtbetrag: _____

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

01) Grundlage ist der Ausführungsplan, der vom AG zur Verfügung gestellt wird, jedoch ist die tatsächliche Ausführung zu dokumentieren.

02) Vorgaben für den Bestandsplan werden vom AG zur Verfügung gestellt und sind vom AN zu übernehmen.

03) Maßstab nach Absprache mit dem Vermessungsbeauftragten des AG.

04) Der Bestandsplan muss in einer vom AG gewünschten Anzahl (maximal 10-fach) als Papierplot, sowie digital in einem mit dem AG abgestimmten Format übergeben werden.

01.01.03.0050

Bestandsplan Straßenbau

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.4.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten

Projektbearbeitung

Ausführungsunterlagen

Bestandsunterlagen

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

Bestandsplan Straßenbau

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Allgemeine Leistungen			
01.02.01	Baustelleneinrichtung			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			
	1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.			
	2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.			
	3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden:			
	1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.			
	2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.			
	3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden:			
	1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.			
	2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.			
	3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..			
	4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..			
	5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..			
	52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.			
	Allgemeine Leistungen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.			
	Allgemeine Leistungen			
	01) OZ 0.2.1.1.0.00 bis .2.0.00 beziehen sich auf die gesamte Baumaßnahme und alle Gewerke, sofern nicht die Baustelleneinrichtung für einzelne Gewerke nach OZ 0.2.1.4.0.00 ausgeschrieben ist.			
	02) Sind LV-Positionen für Baustelleneinrichtung aufstellen, vorhalten und räumen ausgeschrieben, sind in diesen Positionen Baustellengemeinkosten (BGK) nur dann zu berücksichtigen, wenn sie unmittelbar diesen Teilleistungen zuzuordnen sind. Die restlichen BGK sind auf die Einzelkosten der Teilleistungen umzulegen.			
	Baustelleneinrichtung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.			
	Baustelleneinrichtung			
	01) Sämtliche zur Durchführung der Baumaßnahme und für den			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bedarf des AN erforderliche Einrichtungen. Arbeits-, Bau- und Lagerplätze sowie die Zufahrtswege und Baustraßen innerhalb der Baustelle. 02) Büro für den Koordinator nach ZTV-ING, wenn Planungen nach OZ 0.1.0.0.0.00 beauftragt werden. (Siehe OZ 0.1.3.0.0.00, Hinweis 06). 03) Sind im Leistungsverzeichnis keine OZ für die Baustelleneinrichtung enthalten, so gilt diese vollständig als Nebenleistung gem. DIN 18299 Abs. 4.1.1 bzw. Abs. 4.1.2 VOB/C für die keine gesonderte Vergütung erfolgt.		
01.02.01.0010		Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.1.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein 1,000 psch räumen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.1. räumen	_____	_____
01.02.01.0020		01) einschl. ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Baustelleneinrichtung räumen allgemein TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.2.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Baustelleneinrichtung räumen allgemein 1,000 psch Vorhaltung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1. Vorhaltung 01) Einrichtung nach OZ 0.2.1.1.0.00 vor- und unterhalten. Geräte und Anlagen, die nur für ein Gewerk eingesetzt werden, z.B. Bagger, Straßenfertiger, dem Gewerk zuordnen. 02) Soweit aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, gemäß den Erfordernissen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Umleitungen), der Versorgungsbetriebe sowie des allgemeinen und des eigenen Baufortschritts die Baustelleneinrichtung umsetzen.	_____	_____
01.02.01.0030		Baustelleneinrichtung vorhalten gesamte Bauzeit TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.2.1.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Vorhaltung für die gesamte Baumaßnahme und gesamte Bauzeit 1,000 psch Herrichten und Erschließen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0. Herrichten und Erschließen 01) Material aus: - Abbruch und - Freimachen des Baufeldes ist entspr. der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart zu entsorgen, bzw. nach der Satzung der ausschreibenden Gemeinde.	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Baufeld freimachen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.			
	Baufeld freimachen			
	01) Bäume, Wurzelstöcke und bewachsende Flächen roden einschl. zerschneiden, laden und zum Kompostplatz oder zulässigen Entsorgung abfahren, einschließlich Gebühren bzw. Entgelt für die Entsorgung.			
	50) Aufmaß:			
	a) bei Bäumen Durchmesser(=D) Stamm 1,00 m über OK Gelände,			
	b) bei Wurzelstöcken an der Schnittfläche über OK Gelände.			
	Baubereich			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	Baubereich			
	Fläche			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.1.			
	Fläche			
	01) Beseitigen von Aufwuchs, Sträucher, Hecken, Bäumen bis 2,0 m Höhe und D <= 10 cm, Wurzelstöcken D <= 10 cm, einzelnen Steinen und Mauerresten <= 0,1 m ³ und Unrat einschl. laden und entsorgen.			
01.02.01.0040	Baufeld freimachen Baubereich Fläche nach Plan			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.1.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen Baubereich Fläche			
	freimachen, siehe Plananlage			
	1,000	psch		
	einzelne Bäume			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	einzelne Bäume			
	fällen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.2.			
	fällen			
	01) einschl. zerschneiden und entsorgen. Bäume fällen höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Gemessen wird der Durchmesser 1,0 m über Erdboden.			
	50) Gesondert vergütet werden: Wurzelstöcke roden nach OZ 0.7.4.3.0.00.			
01.02.01.0050	Einzelbäume fällen D>=10-25cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.2.1.20			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen einzelne Bäume fällen			
	D >= 10 cm bis 25 cm			
	10,000	St		
	Wurzelstöcke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	Wurzelstöcke			
	roden			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.3.1.			
	01) einschl. der Baumstümpfe zerlegen und entsorgen. Löcher im Boden mit geeignetem Material auffüllen und verdichten.			
01.02.01.0060	Wurzelstöcke roden D>=10-25cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.3.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen Wurzelstöcke roden			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	D >= 10 cm bis 25 cm			
01.02.01.0070	10,000	St		
	Wurzelstöcke roden D>25-50cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.3.1.20			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen Wurzelstöcke roden			
	D > 25 cm bis 50 cm			
	10,000	St		
	Bewachsene Fläche			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	Bewachsene Fläche			
	01) Innerhalb geschlossener Waldflächen wird der nutzbare Waldbestand vor Baubeginn vom Eigentümer entfernt. Vegetation roden TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.4. Vegetation roden			
01.02.01.0080	01) einschließlich Wurzelstock roden.			
	Vegetationen roden Bodendecker			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.4.2.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen Bewachsene Fläche Vegetation roden			
	Bodendecker <= 60 cm			
	2.000,000	m ²		
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf: 1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist. 2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten. 3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden: 1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00. 2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00. 3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden: 1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeits-			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

weise des AN erforderlich werden.
 2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.
 3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..
 4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..
 5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..
 52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.

Allgemeine Leistungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.
 Allgemeine Leistungen

01) OZ 0.2.1.1.0.00 bis .2.0.00 beziehen sich auf die gesamte Baumaßnahme und alle Gewerke, sofern nicht die Baustelleneinrichtung für einzelne Gewerke nach OZ 0.2.1.4.0.00 ausgeschrieben ist.

02) Sind LV-Positionen für Baustelleneinrichtung aufstellen, vorhalten und räumen ausgeschrieben, sind in diesen Positionen Baustellengemeinkosten (BGK) nur dann zu berücksichtigen, wenn sie unmittelbar diesen Teilleistungen zuzuordnen sind. Die restlichen BGK sind auf die Einzelkosten der Teilleistungen umzulegen.

Baustelleneinrichtung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.
 Baustelleneinrichtung

01) Sämtliche zur Durchführung der Baumaßnahme und für den Bedarf des AN erforderliche Einrichtungen. Arbeits-, Bau- und Lagerplätze sowie die Zufahrtswege und Baustraßen innerhalb der Baustelle.

02) Büro für den Koordinator nach ZTV-ING, wenn Planungen nach OZ 0.1.0.0.0.00 beauftragt werden.
 (Siehe OZ 0.1.3.0.0.00, Hinweis 06).

03) Sind im Leistungsverzeichnis keine OZ für die Baustelleneinrichtung enthalten, so gilt diese vollständig als Nebenleistung gem. DIN 18299 Abs. 4.1.1 bzw. Abs. 4.1.2 VOB/C für die keine gesonderte Vergütung erfolgt.

01.02.01.0090 **Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein**

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Allgemeine Leistungen und Arbeiten
 Allgemeine Leistungen
 Baustelleneinrichtung aufstellen

allgemein

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 13:
Hinweis zu vorangegangener Position:

 Baustelleneinrichtung Brunnengründung aufstellen

Gesamtbetrag: _____

räumen
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.
 räumen

01) einschl. ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.02.01.0100 **Baustelleneinrichtung räumen allgemein**
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.2.10
 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Allgemeine Leistungen und Arbeiten
 Allgemeine Leistungen
 Baustelleneinrichtung
 räumen

allgemein

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 14:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Baustelleneinrichtung Brunnengründung räumen

Gesamtbetrag: _____

Vorhaltung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.

Vorhaltung

01) Einrichtung nach OZ 0.2.1.1.0.00 vor- und unterhalten.
 Geräte und Anlagen, die nur für ein Gewerk eingesetzt werden, z.B. Bagger, Straßenfertiger, dem Gewerk zuordnen.

02) Soweit aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, gemäß den Erfordernissen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Umleitungen), der Versorgungsbetriebe sowie des allgemeinen und des eigenen Baufortschritts die Baustelleneinrichtung umsetzen.

01.02.01.0110 **Baustelleneinrichtung vorhalten gesamte Bauzeit**

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.2.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Allgemeine Leistungen und Arbeiten
 Allgemeine Leistungen
 Vorhaltung
 für die gesamte Baumaßnahme

und gesamte Bauzeit

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 15:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Baustelleneinrichtung Brunnengründung vorhalten

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	Allgemeine Arbeiten			
01.03.01	Baustellensicherung			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			
	1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.			
	2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.			
	3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden:			
	1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.			
	2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.			
	3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden:			
	1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.			
	2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.			
	3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..			
	4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..			
	5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..			
	52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.			
	Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.			
	Allgemeine Arbeiten			
	01) Umsetzen:			
	- Änderung der Verkehrsführung aus Gründen die der AN nicht zu vertreten hat. Innerhalb des Baubereiches in unmittelbare Folge, abbauen und wiederaufbauen, einschl. ersetzen beschädigter Teile,			
	- aus arbeitstechnischen Gründen, zählt nicht dazu.			
	Baustellensicherung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.			
	Baustellensicherung			
	01) Bauteile standsicher aufstellen, abbauen und wenn nicht gesondert ausgeschrieben vor- und unterhalten über die gesamte Einsatzzeit.			
	Beleuchtung betriebsbereit anschließen.			
	02) Die Baustellensicherung kann bei besonderen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	<p>Voraussetzungen pauschaliert werden. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Baumaßnahme ist nicht umfangreich, - der AG hat keine besonderen Anforderungen, - der AG hat die Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt <p>insgesamt TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1. insgesamt</p> <p>01) An die Baustellensicherung bestehen keine besonderen Anforderungen bzw. diese sind in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt.</p> <p>02) Kontrollfahrten gem. ZTV-SA sind durchzuführen und zu protokollieren. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.</p>			
01.03.01.0010				
	<p>Baustellensicherung für die Baumaßnahme TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.9.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baustellensicherung insgesamt</p> <p>für die Baumaßnahme</p> <p>1,000 psch</p> <p>Ausführungsbeschreibung 16: Hinweis zu vorangegangener Position:</p> <p>*** Pos. beinhaltet Sicherung der Arbeitsstelle gemäß den Vorgaben auf den Verkehrszeichenplänen - vorhalten, warten und betreiben. Kontrollen durchführen, Protokoll der Kontrollen erstellen, auch an arbeitsfreien Tagen. Vorgaben der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" sind zu berücksichtigen.</p>			
				Gesamtbetrag:
	<p>Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun) TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1. Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)</p> <p>01) Bauzaun aus Stahlgitter (verzinkt) mit Betonfüßen einschl. Türen und Toren.</p>			
01.03.01.0020				
	<p>Bauzaun aus Stahlgitter h>2m auf+abbauen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.3.21 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baustellensicherung Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)</p> <p>h > 2,00 m</p>			
01.03.01.0030				
	<p>82,000 m</p> <p>Bauzaun aus Stahlgitter h>2m auf+abbauen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.3.21 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Arbeiten Baustellensicherung Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

h > 2,00 m

105,000 m

Ausführungsbeschreibung 17:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Bauzaun zwischen Radwegumfahrung und Baustraße

h = 2,00m

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.12	Aushub und Auffüllungen			

Ausführungsbeschreibung 129:
Vorbemerkungen Bodenarbeiten BW1-3

Die Bodenarbeiten werden nach Vorgabe der zuständigen Bodenschutzbehörde von einem bodenkundlichen Sachverständigen begleitet. Der Bauherr hat ein Büro mit der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) beauftragt:

Die Vorgaben des Bodenschutzkonzeptes (GrundWerk, 2024, s. Anlage) sind zu beachten und den Anweisungen der BBB und der BÜ ist Folge zu leisten
 Da die abfalltechnischen Untersuchung (Dr. Kolckmann, 2018) des Unterbodens vor Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) durchgeführt wurden, liegen keine Analyseergebnisse nach EBV vor.

Der Oberboden wurde 2024 nach den Parametern der BBodSchV untersucht (s. Bodenschutzkonzept GrundWerk, 2024).

Für sämtliches Aushubmaterial sind Analysen am Haufwerk vorgesehen (Ausführung durch vom AG beauftragten Geologen).

Die Analytik wird mit dem AN entsprechend dessen

Wiederverwertungs- bzw. Entsorgungswege abgestimmt.

Die Probenentnahme von den zu erstellenden Haufwerken und die Deklarationsanalysen erfolgen durch die BBB im Auftrag des AGs.

Das Lösen, Separieren, Transportieren, Zwischenlagern und Einbauen von Bodenmaterial auf der Baustelle hat außerhalb befestigter Straßen und Wege ausschließlich mit Fahrzeugen/ Baumaschinen zu erfolgen, deren Kontaktflächendruck max. 0,5 kg/cm² beträgt (nur Kettenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Ballonbereifung). Sonstige Radfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Fahrwegen (inkl. Baustraße) zum Einsatz kommen.

Die Probenentnahme von den zu erstellenden Haufwerken und die Deklarationsanalysen erfolgen durch die BBB im Auftrag des AGs.

Das Unterbodenmaterial wird nach Bodenarten getrennt in Haufwerken auf der Umschlagfläche aufgesetzt.

Das überschüssige nicht vor Ort verwendbare Material kann vom AN auf anderen Baustellen weiterverwendet werden oder der Entsorgung auf einer geeigneten Deponie oder Verfüllstelle zugeführt werden (nach vorheriger Deklarationsanalyse).

Für die Erdarbeiten ist unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes, insbesondere des Oberbodens, im Weiteren u.a. folgendes zu berücksichtigen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<ul style="list-style-type: none"> ● Die Erdarbeiten werden hinsichtlich des Schutzes des Bodens regelmäßig von der Fachbauleitung Bodenschutz (BBB) überwacht. ● Es erfolgt eine Unterweisung aller am Bau Beteiligten vor Beginn und bei Bedarf während der Arbeiten hinsichtlich der Belange des Bodenschutzes (Themen z.B. Nutzung der ausgewiesenen Fahrtrassen/Baustraßen und Lagerflächen, Tabuflächen, kein Befahren der Mieten und des Oberbodens mit Radfahrzeugen/LKW, etc.). ● Im Zuge der Erdarbeiten ist auf eine ordnungsgemäße Zwischenlagerung des Oberbodens auf Mieten bzw. die Wahl geeigneter Arbeitsverfahren zur Vermeidung von Bodenverdichtungen zu achten ("physikalischer Bodenschutz"), s. auch Vorbemerkungen Oberbodenlagerung. <p>Technische Vorgaben: Bei der Durchführung der Erdarbeiten am Ausbauort gelten grundsätzlich die Vorgaben der DIN 18915 und der DIN 19731. Ergänzend sind Angaben in Heft 10 (Abschnitt 3: Gewinnung und Wiederverwendung des kulturfähigen Bodens) und Heft 28 (Abschnitt 4: Technische Durchführung) maßgeblich. Die genannten Hefte können unter www.fachdokumente.lubw.badenwuerttemberg.de abgerufen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bodenverdichtungen sind zu vermeiden. Die Verdichtungsempfindlichkeit der Böden ist zu beachten (s. Bodenschutzkonzept in Anlage). ● Der Bodenabtrag erfolgt möglichst bei trockenen Witterungsverhältnissen und bei ausreichend abgetrocknetem Boden. Stark feuchte bis nasse Böden sind für eine Umlagerung nicht geeignet (Beachtung des Feuchtezustandes nach DIN 19731). ● Vor den Abtragsarbeiten hat eine Überprüfung des Feuchtezustandes des Oberbodens zu erfolgen. Beurteilung der Umlagerungseignung nach DIN 19682-5. Nur Böden mit geeigneten Mindestfestigkeiten dürfen bearbeitet werden. Die Tragfähigkeit des Bodens für die zum Aushub/Abtrag 		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

notwendige Befahrung muss gewährleistet sein.

- Das Lösen, Separieren, Transportieren und Einbauen von Bodenmaterial auf der Baustelle hat außerhalb befestigter Straßen und Wege ausschließlich mit Fahrzeugen/ Baumaschinen zu erfolgen, deren Kontaktflächendruck max. 0,5 kg/cm² beträgt (nur Kettenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Ballonbereifung). Sonstige Radfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Fahrwegen (inkl. Baustraße) zum Einsatz kommen.
- Oberboden, Unterboden (versch. Schichten) und ggf. von sensorisch auffälligem Aushubmaterial zu separieren und in getrennten Mieten auf der Bodenumschlagfläche zwischenzulagern. (Wieder-/Weiterverwertung)
- Die Arbeiten sind bodenschonend, rückschreitend (vor Kopf) auszuführen.

Die Vorgaben des Bodenschutzkonzeptes (GrundWerk, 2024, s. Anlage) sind zu beachten und den Anweisungen der BBB und der BÜ ist Folge zu leisten.

Gesamtbetrag: _____

01.12.01

Oberboden

Erdarbeiten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/

Erdarbeiten

01) Besonders hingewiesen wird auf:
Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).

Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten":
Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden.
Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Definitionen:
Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.
Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege.
Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.

Eben und leicht geneigt = Neigung <= 1:4.
geneigt = Neigung > 1:4.
Leitungen = Kabel oder Rohre.

50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.

51) Abgrenzungen:
auf der Sohle gemessen:
a) Gräben: Breite <= 3,00 m und Länge > 2 x Breite
b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>c) Gruben: Grundfläche <= 50 m² und Grubenlänge <= 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche <= 10 m² und Grubenlänge <= 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite > 3 bis 20 m bzw. Grundfläche > 50 bis 400 m² und Tiefe > 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite <= 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen <= 4,00 m².</p> <p>52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) <= 6 m + 0,20 m <= 9 m + 0,25 m <= 12 m + 0,30 m <= 15 m + 0,35 m <= 18 m + 0,40 m > 18 m + 0,45 m.</p> <p>53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.</p> <p>Garten- und Landschaftsbau, Oberboden TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1. Garten- und Landschaftsbau, Oberboden</p> <p>01) Besonders hingewiesen wird auf: DIN 11540 und DIN 18320 (VOB/C).</p> <p>02) Die Flächen, aus denen der Aufwuchs verwertet und die Grasnarbe wieder verwendet wird, dürfen vor der Entnahme nicht mit Baugeräten befahren werden.</p> <p>Oberboden TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1. Oberboden</p> <p>Abtragsflächen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3. Abtragsflächen abtragen, seitlich lagern TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3.1. abtragen, seitlich lagern</p> <p>01) Dicke = 15 bis 25 cm, auf Mieten Abtragsflächen abtragen lagern >1:4 >10-50m TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3.1.2.16 Erdarbeiten Garten- und Landschaftsbau, Oberboden Oberboden Abtragsflächen abtragen, seitlich lagern</p> <p>Neigung > 1:4, Förderweg > 10 bis 50 m</p> <p>10,000 m³</p> <p>Ausführungsbeschreibung 124: Hinweis zu vorangegangener Position:</p>		
01.12.01.0010				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Position beinhaltet:

Oberboden mit Vegetationsdecke gemäß DIN 18300 abtragen, laden, zur Bodenumschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen.
 Transportentfernung: bis zu 500 m
 Unrat während der Arbeiten aussondern, aufnehmen, in Eigentum AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.
 Abtragsstärke: Wiesenflächen: 25 cm
 Entsorgung wird separat vergütet.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.12.02

Aushub**Erdarbeiten****TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/**

Erdarbeiten

01) Besonders hingewiesen wird auf:
Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).

Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten":
Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden.
Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Definitionen:
Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.
Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege.
Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.

Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4.
geneigt = Neigung $>$ 1:4.
Leitungen = Kabel oder Rohre.

50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.

51) Abgrenzungen:
auf der Sohle gemessen:
a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite
b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a)
c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m² und Tiefe $>$ 1 m
f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können.
g) Streifen: Breite \leq 1,00 m.
h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m².

52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen:
a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124.
b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m.
c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung):
1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils.
Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Graben-tiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt.

2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert)
Verbautiefe (je Seite)
 \leq 6 m + 0,20 m
 \leq 9 m + 0,25 m
 \leq 12 m + 0,30 m
 \leq 15 m + 0,35 m
 \leq 18 m + 0,40 m
 $>$ 18 m + 0,45 m.

53) Aufmaß der Tiefe:
Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.

Aushub**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.**

Aushub

01) Zur Leistung gehört das Fördern bis zur Ladestelle auf Geländehöhe, einschl. laden.

02) Maschinell ist nur so tief auszuheben, dass der Boden unter

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Aushubsohle nicht aufgelockert wird. Restaushub von Hand oder mit geeigneten Geräten ist einzurechnen.

03) Definition:

Großpflaster Nennmaß >100 bis 300 mm
Kleinpflaster Nennmaß >60 bis 100 mm
Mosaikpflaster Nennmaß 50 bis 60 mm

50) Aufmaß:

1. Übermessen werden: Leitungen, Kanäle usw. unabhängig vom Rohrmaterial \leq DN 300, Hohlräume \leq 1 m³, Teile, die zur Wiederverwendung getrennt ausgebaut werden.
2. Abzüge für Rohre: unabhängig vom Rohrmaterial
DN \leq 400 0,13 m³/m
DN \leq 500 0,20 m³/m
DN \leq 600 0,28 m³/m
DN \leq 700 0,38 m³/m
DN \leq 800 0,50 m³/m
DN \leq 900 0,64 m³/m
DN \leq 1000 0,79 m³/m.

Baugruben und Flächen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.

Baugruben und Flächen

01) Besonders hingewiesen wird auf die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten". Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden.
Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Zur Leistung gehören:

Ausheben von Böden des Homogenbereichs HB, des Homogenbereichs HA \leq 10 cm Schichtdicke, des Homogenbereichs HF \leq 10 cm Schichtdicke sowie ausheben von gefrorenem Boden \leq 10 cm Schichtdicke.
Profilieren der Sohle, Wände und Böschungen, Handaushub, im Bereich von Anschlüssen, Muffen- und Schweißlöchern.
Zwischentransporte in der Baugrube und laden zur Abfuhr.

03) Durch Homogenbereich HF (Fels) erforderlicher und unvermeidlicher Mehrausbruch ist örtlich aufzunehmen und durch ein Aufmaß nachzuweisen.

04) Für die Einteilung von Boden und Fels in Homogenbereiche gem. DIN 18300 sind die Leistungspositionen "Abmessungen und Zustand nach Angabe AG" (Positionen ab OZ X.X.X.X.60) zu verwenden.

05) Ergänzend zu DIN 18300 (VOB/C):

Aufgemessen werden auszubrechende Bauteile erst bei Überschreitung folgender Mindestgrößen:
Mauerwerk und Beton unbewehrt 0,300 m³/m,
Mauerwerk und Beton bewehrt 0,200 m³/m,
Stahlbeton 0,100 m³/m.

06) Abschnittsweise darf nur so weit ausgehoben werden, dass die nächste Lage der Aussteifung bzw. Rückverhängung unter Einhaltung der Standsicherheit des Verbaus eingebaut werden kann. Beim Verbau mit Verbauträgern sind die horizontalen Bewegungen durch Verdichtung der Bohrlochauffüllung und der Durchbiegung zu berücksichtigen.
Bei entspr. Breite kann in der Mitte der Baugrube ein Schlitz tiefer ausgehoben werden. Der stehenbleibende Erdkörper muss die Standsicherheit des Verbaus gewährleisten.

07) Wenn die planmäßige Gründungssohle tiefer als die angetroffene Felsoberfläche liegt, behält sich der AG vor, die planmäßige Gründungssohle höher zu legen.

50) Einstufen nach der Tiefe:

OK Gelände bzw. Verkehrsfläche bis Baugrubensohle in der Längsachse der Baugrube.

51) Aufmaß:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

		<p>Gemischter Verbau, querausgesteift oder rückverhängt: 1. im Querschnitt: a) oben querausgesteift, unten rückverhängt: bis 3,00 m unter UK Queraussteifung OZ 1.2.4.1.3.00, darunter OZ 1.2.4.1.2.00, b) Baugrube oben rückverhängt, unten querausgesteift: bis 1,00 m unter UK oberster Queraussteifung, OZ 1.2.4.1.2.00, darunter OZ 1.2.4.1.3.00, 2. in Längsrichtung: Achse der ersten bis Achse der letzten Queraussteifung OZ 1.2.4.1.3.00. Verbände, Konsolen usw. werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>52) Aufweitungen und Nischen für Anbauten, Grundwasserbrunnen, Schächte, usw. werden, wenn kein getrennter Aushub erfolgt, mit dem Baugrubenaushub aufgemessen.</p> <p>53) Gesondert vergütet werden: Ausbauen der Straßenbefestigung nach OZ 1.2.1.0.0.00 ff. Abtrag von Oberboden nach OZ 1.1.3.1.0.00, Gräben und Gruben in Baugruben. Baumwurzeln, Erschwernisse im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen nach OZ 1.2.4.9.2.00. Im Zuge des Aushubs ausgebaute bzw. abgebrochene und zerkleinerte Rohre aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug usw. nach OZ 1.2.4.4.0.00, Kanäle aus Ortbeton oder Mauerwerk, Trennschnitte, Planum und Untergrundverdichtung, Wiedereinfüllungen.</p> <p>Ausheben von Böden des Homogenbereichs HA > 10 cm Schichtdicke, des Homogenbereichs HF > 10 cm Schichtdicke sowie ausheben von gefrorenem Boden > 10 cm Schichtdicke nach OZ 1.2.4.9.1.00</p> <p>Baugruben, offene Bauweisen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.4. Baugruben, offene Bauweisen</p> <p>Baugrubenaushub mit Böschungen t TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.4.1.1.10 Erdarbeiten Aushub Baugruben und Flächen Baugruben, offene Bauweisen mit Böschungen</p> <p>t <= 3 m</p> <p>100,000 m³</p> <p>Ausführungsbeschreibung 125: Hinweis zu vorangegangener Position:</p> <p>*** Position beinhaltet: Herstellung Baugrube, Aushub abtragen, laden, zur Bodenumschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen. Transportentfernung bis: 500 m. Bodenart gemäß Baugrundgutachten: Bodenabfuhr und Entsorgungsgebühr werden gesondert vergütet.</p>		
--	--	---	--	--

01.12.02.0020		<p>Brunnengründung herstellen, Aushub t=2,5m Brunnengründung herstellen, Aushub Brunnengründung t = 2,5m.</p>		<p>Gesamtbetrag: _____</p>
---------------	--	--	--	-----------------------------------

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Aushub senkrecht in Baugrube, D = 1,0m. Brunnengründung mit Rundgreifer herstellen, inkl. Verrohrung. Verrohrung nach dem Verfüllen wieder ziehen. Position beinhaltet die zur Brunnengründung erforderlichen Gerätschaften/ Maschinen. Herstellung Brunnengründung, Aushub abtragen, laden, zur Bodenumschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen. Transportentfernung bis: 500 m. Bodenart gemäß Baugrundgutachten: Bodenabfuhr und Entsorgungsgebühr werden gesondert vergütet.		
	12,000	m ³		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.12.03	Auffüllungen			
	Erdarbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/			
	Erdarbeiten			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).			
	Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten": Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.			
	02) Definitionen: Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen. Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege. Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.			
	Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4. geneigt = Neigung $>$ 1:4. Leitungen = Kabel oder Rohre.			
	50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.			
	51) Abgrenzungen: auf der Sohle gemessen: a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a) c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m ² und Tiefe $>$ 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite \leq 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m ² .			
	52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) \leq 6 m + 0,20 m \leq 9 m + 0,25 m \leq 12 m + 0,30 m \leq 15 m + 0,35 m \leq 18 m + 0,40 m $>$ 18 m + 0,45 m.			
	53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.			
	Auffüllung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.			
	Auffüllung			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV). Der Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen oder Gemischen in technische Bauwerke in Wasserschutzgebieten sowie in Heilquellenschutzgebieten ist in der ErsatzbaustoffV geregelt.		
		02) Ist auf der Baustelle kein geeigneter Boden vorhanden, so hat das Aushubmaterial von anderen Baustellen des AG Vorrang vor Boden Dritter. Dem AN obliegt insoweit die Verkehrssicherungspflicht auf der Zu- und Abfahrtsstraße.		
		03) Durch unsachgemäße Zwischenlagerung unbrauchbar gewordenen Material darf nicht verwendet werden. In solchen Fällen hat der AN auf seine Kosten brauchbaren Verfüllboden heranzuschaffen und den unbrauchbaren abzufahren.		
		04) Die Beschaffung des verdichtungsfähigen Fremdbodens ist Aufgabe des AN. Der Boden ist frei Baustelle zu liefern. Die Vergütung erfolgt nach ausgeschriebenen Positionen.		
		50) Die OZ für Auffüllungen unter Abdeckungen und Behelfsbrücken wird vergütet bei Arbeitshöhen <= 3,00 m unter UK Abdeckung. Darin sind alle Erschwernisse durch die Abdeckungen enthalten, z.B. durch Ein- und Ausbau der Abdeckung während der Auffüllung.		
		51) Gesondert vergütet werden: Planum von - Baugruben, - Verkehrsflächen, - Vegetationsflächen und - Sportflächen nach OZ 1.4.4.0.0.00.		
		52) Nicht gesondert vergütet wird: Untergrundverdichtung auf der Auffüllung.		
		Einbaumaterial liefern		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.		
		Einbaumaterial liefern		
		01) Zur Erreichung der optimalen Bodenfeuchte gegebenenfalls Wasser zugeben.		
		50) Nur Lieferung des Materials.		
		52) Gesondert vergütet wird: Einbau nach OZ 1.6.1.0.0.00		
		Mineralische Materialien		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5.		
		Mineralische Materialien		
		01) Kein Recyclingmaterial.		
		02) Für Rohrummantelung der Entwässerungskanäle sind die OZ 2.2.8.0.0.00 ff anzuwenden.		
		kornabgestuftes Material		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5.1.		
		kornabgestuftes Material		
		01) Gemäß ZTV E-StB, TL Gestein-StB.		
		02) Für Verfüllung von Kanal- und Leitungsgräben, Bauwerkshinterfüllungen, Bodenverbesserungen o. Ä.		
		03) Für die Herstellung des Oberbaus in Verkehrsflächen sind die OZ 3.2.0.0.0.00 ff anzuwenden.		
		Kornabgestuftes Material 0/45 liefern		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5.1.3.10		
		Erdarbeiten		
		Auffüllung		
		Einbaumaterial liefern		
		Mineralische Materialien		
		kornabgestuftes Material		
		Körnung 0/45		
	40,000	m ³		
		Boden		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.

Boden

01) einschl. Erschwernisse infolge von Leitungen. Ausnahme: Gräben und Gruben.

50) Gesondert vergütet werden:
 Auffüllungen der Leitungszone von Abwasserleitungen und -Abwasserkanälen entspr. DIN EN 1610 nach OZ 2.2.8.0.0.00.

Materiallieferungen für die Auffüllung der Leitungszone der Versorgungsleitungen nach OZ 1.6.5.0.0.00, nach Angabe der Eigentümer der Leitungen.

Lieferung des einbau- und verdichtungsfähigen Fremdbodens nach OZ 1.6.5.3.0.00

Baugruben

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.1.

Baugruben

50) Hierunter fallen auch Bauwerkshinterfüllungen b >= 2,50 m lichter Breite.

51) Bei abgeböschten Baugruben gilt die OZ ab derjenigen Höhenlage, die eine lichte Breite von > 2,50 m aufweist.

01.12.03.0020

Boden einbauen in Baugrub offen Verdichtnach Tab4

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.1.4.1.10

Erdarbeiten
 Auffüllung
 Boden
 Baugruben
 offen

Verdichtung nach Tabelle 4 ZTV E-StB

40,000 m³

Ausführungsbeschreibung 19:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Hinterfüllung Widerlager.

Hinterfüllung bis UK der Fahrbahnpatte.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.13	Entsorgung / Haufwerk			
01.13.01	Entsorgung, Bodenbewegung, Haufwerk			
	Erdarbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/			
	Erdarbeiten			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).			
	Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten": Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.			
	02) Definitionen: Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen. Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege. Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.			
	Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4. geneigt = Neigung $>$ 1:4. Leitungen = Kabel oder Rohre.			
	50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.			
	51) Abgrenzungen: auf der Sohle gemessen: a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a) c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m ² und Tiefe $>$ 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite \leq 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m ² .			
	52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) \leq 6 m + 0,20 m \leq 9 m + 0,25 m \leq 12 m + 0,30 m \leq 15 m + 0,35 m \leq 18 m + 0,40 m $>$ 18 m + 0,45 m.			
	53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.			
	Aushub			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.			
	Aushub			
	01) Zur Leistung gehört das Fördern bis zur Ladestelle auf			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Geländehöhe, einschl. laden.

02) Maschinell ist nur so tief auszuheben, dass der Boden unter der Aushubsohle nicht aufgelockert wird. Restaushub von Hand oder mit geeigneten Geräten ist einzurechnen.

03) Definition:
 Großpflaster Nennmaß >100 bis 300 mm
 Kleinpflaster Nennmaß >60 bis 100 mm
 Mosaikpflaster Nennmaß 50 bis 60 mm

50) Aufmaß:
 1. Übermessen werden: Leitungen, Kanäle usw. unabhängig vom Rohrmaterial <= DN 300, Hohlräume <= 1 m³, Teile, die zur Wiederverwendung getrennt ausgebaut werden.
 2. Abzüge für Rohre: unabhängig vom Rohrmaterial
 DN <= 400 0,13 m³/m
 DN <= 500 0,20 m³/m
 DN <= 600 0,28 m³/m
 DN <= 700 0,38 m³/m
 DN <= 800 0,50 m³/m
 DN <= 900 0,64 m³/m
 DN <= 1000 0,79 m³/m.

Verkehrsflächen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.

Verkehrsflächen

50) Zwischen Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen wird nicht unterschieden.

51) Packlagen werden wie Frostschutz- und Tragschichten nach OZ 1.2.1.6.0.00 abgerechnet.

Frostschutz- und Tragschichten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.

Frostschutz- und Tragschichten

01.13.01.0010

01) Einschl. Entsorgung. Verwertung nach Wahl des AN.

FsTragschichten ungeb ausbauen >4m² b>1m d>40cm

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.6.3.50

Erdarbeiten
 Aushub
 Verkehrsflächen
 Frostschutz- und Tragschichten
 ungebunden, > 4 m², b > 1 m

d > 40 cm <= 50 cm

1.300,000 m³

Ausführungsbeschreibung 18:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position für Rückbau/Ausbau und Entsorgung der temporären Radwegumfahrung, Baustraße, Fläche Zwischeneinlager Boden und Rampen/Zufahrt, Aushub
 dmax = 100 cm
 dmind = 40 cm
 + zweimal Überschüttung im Graben ausbauen

Inkl. Abfuhr und Entsorgung

Entsorgungsgebühr werden nicht gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

01.13.01.0020

Geräteinsatz für Bodenerkundung

Gerät für Bodenerkundung am jeweiligen Ansatzpunkt einsetzen. Der Einsatz umfasst das Aufstellen und Abbauen sowie das Umstellen von Ansatzpunkt zu Ansatzpunkt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abgerechnet wird der Einsatz je Ansatzpunkt.

Ansatzpunkte nach Angabe des baubegleitenden Geologen.

Position beinhaltet den Bagger-Schurf.

Gerät = Bagger.

Art = Haufwerkbeprobung.

3,000 St

Bodenbewegung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.

Bodenbewegung

01) Der AN hat verbindlich nachzuweisen, dass er zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG ist bzw. sich eines Nachunternehmers mit gleicher Qualifikation bedient. Ein Entsorgungskonzept mit vorgesehenen Entsorgungswegen und den für diese Entsorgungsstellen benötigten Analysenumfang sind bis spätestens 10 Tage vor Baubeginn dem AG vorzulegen.

02) Die Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) erfolgt bei nicht gefährlichen Abfällen mit einem vorher festzulegenden Begleitscheinverfahren oder bei gefährlichen Abfällen mittels elektronischer Nachweisführung. Grundlagen für die Abrechnung und Nachweise für die ordnungsgemäße Verbringung auf Deponien bzw. Entsorgungs-/Aufbereitungsanlagen sind chronologisch aufgeführte Wiegescheine, Begleit- und Übernahmescheine/Annahmeerklärungen.

03) Der Aufwand für die notwendigen Entsorgungsanträge, -nachweise, Begleitpapiere, Transportgenehmigung, Wiegescheine usw. ist in die Einheitspreise der Entsorgungspositionen einzurechnen, ebenso die Wartezeiten für die Probenahme und die Dauer der Analytik des Materials. Die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Massen basieren auf einer groben Schätzung anhand geologischer Erkundungen. Abweichungen von den genannten Massen sind zu erwarten und berechtigen nicht zu Preisänderungen, auch für den Fall, dass einzelne Positionen gänzlich entfallen. Die Mengenermittlung für die Abrechnung der Entsorgungsleistung von mineralischen Abfällen erfolgt anhand der Nachweise der Deponien bzw. Entsorgungsanlagen (Begleitscheine, Annahmeerklärung, Wiegescheine usw.).

50) Aufmaß:

Entsorgung nach Wiegescheinen und Annahmeerklärung. Kann ein Nachweis mit Wiegescheinen bei der Entsorgung im verwertbaren Bereich, nicht erbracht werden, erfolgt die Abrechnung nach örtl. Aufmaß. Umrechnung Abfuhr "t" zur festen Menge mit 2,0 t/m³.

Entsorgung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.9.

Entsorgung

01) Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) von mineralischen Abfällen, Straßenaufbruch, Kleinmengen aus Pfahlgründungen, Aushubarbeiten usw., einschl. Abfuhr (Transportkosten) und Gebühren bzw. Entgelte für die Entsorgung.

Separierung, Haufwerksbildung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.9.2.

Separierung, Haufwerksbildung

01) Auf der Baustelle ist kein Platz für die Separierung / Haufwerksbildung des Aushub- bzw. Aufbruchmaterials vorhanden. Der Auftragnehmer (AN) hat für die Zwecke der Separierung / Haufwerksbildung und Beprobung des Aushub- bzw. Aufbruchmaterials im Haufwerk einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen und das Material auf diesen Platz zu transportieren.

Sollte AN für den Transport des Materials aufgrund seiner Gefährlichkeit bzw. Schadstoffbelastung nicht qualifiziert sein, hat er sich eines Nachunternehmers mit erforderlicher

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Qualifikation (§ 56 KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz, EfbV Entsorgungsfachbetriebeverordnung etc.) zu bedienen. Die Haufwerksbeprobung, chemische Untersuchung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse erfolgen im Auftrag des Auftraggebers (AG) von einem zertifizierten Labor. Die Dauer der Haufwerksbeprobung, chemische Untersuchung und die Zuordnung des Materials zu einer Entsorgungsklasse beträgt bis zu 14 Kalendertagen. 50) Die Kosten für den Platz, den Transport und die erforderliche Separierung des Aushub- bzw. Aufbruchmaterials sind in den Einheitspreis dieser Position einzurechnen, eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht. Einschließlich Mehraufwand für das Abdecken der gebildeten Haufwerke mit Folie und für das zusätzliche Laden nach erfolgter Beprobung und Zuordnung zu einer Entsorgungsklasse. Bei der Preisbildung dieser Position ist zu berücksichtigen, dass die Nutzungszeit des Platzes von gewähltem Bauablauf, dem Baufortschritt und der Organisation des Abtransports des beprobten Materials abhängig sind.		
01.13.01.0030		Separierung/Haufwerksbildung für die Entsorgung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.9.2.2.10 Erdarbeiten Aushub Bodenbewegung Entsorgung Separierung, Haufwerksbildung		
		Separierung / Haufwerksbildung für die Entsorgung		
01.13.01.0040	245,000	to		
		Abfuhr+Entsorg. Oberboden/Bodenmaterial bis BM-F3 Abfuhr und Entsorgung von Bodenmaterial der Materialklasse BM-F3 nach Ersatzbaustoffverordnung. Überschüssiger Oberboden/Bodenmaterial auf Mieten gelagert laden, abfahren und nach Wahl AN verwerten oder einer geeigneten zugelassenen Verfüllstelle/ Erddeponie zuführen, einschließlich Gebühren für die Verwertung. Bodenarten: Lehm, Schluff Nachweis und Abrechnung erfolgt über Lieferscheine. Umrechnung 1 m³ entspricht 1,70 t		
01.13.01.0050	20,000	to		
		Abfuhr+Entsorgung Boden-Bauschuttgemisch bis BM-F2 Abfuhr und Entsorgung von Bodenmaterial der Materialklasse BM-F2 nach Ersatzbaustoffverordnung. Überschüssiger Bodenmaterial/ Bauschuttgemisch auf Mieten gelagert laden, abfahren und weiterverwenden oder einer geeigneten zugelassenen Erddeponie zuführen, einschließlich Gebühren für die Verwertung bzw. Auffüllgebühren. Nachweis und Abrechnung erfolgt über Lieferscheine. Umrechnung 1 m³ entspricht 2,0		
	225,000	to		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.14 Baugrubenverbau

01.14.01 **Sicherung Baugrube**

Erdarbeiten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/

Erdarbeiten

01) Besonders hingewiesen wird auf:
Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).

Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten":
Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden.
Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Definitionen:
Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.
Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege.
Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.

Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4.
geneigt = Neigung $>$ 1:4.
Leitungen = Kabel oder Rohre.

50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.

51) Abgrenzungen:
auf der Sohle gemessen:
a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite
b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a)
c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m² und Tiefe $>$ 1 m
f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können.
g) Streifen: Breite \leq 1,00 m.
h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m².

52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen:
a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124.
b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m.
c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung):
1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils.
Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt.

2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert)
Verbautiefe (je Seite)
 \leq 6 m + 0,20 m
 \leq 9 m + 0,25 m
 \leq 12 m + 0,30 m
 \leq 15 m + 0,35 m
 \leq 18 m + 0,40 m
 $>$ 18 m + 0,45 m.

53) Aufmaß der Tiefe:
Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.

Sicherung offene Bauweisen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.

Sicherung offene Bauweisen

01) Auf DIN 4124 wird hingewiesen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02) Ausführungspläne mit statischem Nachweis, für jeden Bauzustand, ausgenommen für genormte Verbauarten (z.B. nach DIN 4124), sind 4 Wochen vor Ausführungsbeginn zur Prüfung einzureichen. Die Lasten aus Verkehr, Fahrzeuganprall, Gebäuden, Masten aller Art, Kanälen, Kabel, Leitungen usw. sind aufzunehmen.

03) Erschwernisse aus Ruinenresten und Trümmern werden, soweit diese nicht in den Ausschreibungsunterlagen zu ersehen sind, vergütet.

50) Der Angebotspreis je m² Verbau ist ein Pauschalpreis, der alle Leistungen des Verbaus, einschl. Erschwernisse durch die Örtlichkeit, Konstruktion des Bauwerks, Bauverfahrens usw. enthält. (Gilt nur für Teil 1.31)

51) Der vorgeschriebene Stirnverbau ist immer einzubauen. Die Fläche des Stirnverbaus hängt von der Anzahl der hintereinander eingesetzten Verbaugeräte und der Baugeschwindigkeit ab. Der Aufwand für den Stirnverbau wird vom Auftragnehmer bestimmt. Der Stirnverbau ist daher in die Einheitspreise einzukalkulieren, eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.

52) Einstufung:
"t" entspr. der Gesamttiefe OK Gelände bzw. OK Wasserspiegel + Freibord bis Baugrubensohle.

53) Aufmaß:
Tatsächlich verbaute Fläche: Die Fläche ermittelt sich aus der Länge des Verbaus in Verbauwandachse und Höhe des Verbaus von der planmäßigen Baugrubensohle bis zur vorgegebenen Oberseite des Verbaus. Als Verbauwandachse gilt nicht die Abwicklung einzelner Elemente der Verbauwand, sondern die kürzeste Linie entlang dieser; z.B. gilt bei aufgelösten Bohrpfahlwänden die Verbindung der Pfahlmittelpunkte als Verbauwandachse.
Wenn gemischter Verbau:
z.B. rückverhängt und querausgesteift
- gilt als Abrechnungsgrenze die Mitte zwischen beiden Verbauarten.

Böschungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.

Böschungen

01) Dimensionierung nach Wahl des AN. Nachweis der Tragfähigkeit der Nägel über Zugversuche entsprechend Zulassungsbescheid. Vorstatik des AG liegt vor, siehe auch technische Beschreibung.

02) Dauernagelwände: d >= 25 cm, entsprechend allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, einschließlich luftseitiger Rissebewehrung, Entwässerungsöffnungen

03) Je Verfüll- bzw. Verpressvorgang sind die Mengen auf 30 kg Zement je m zu begrenzen. Bei Mehrverbrauch ist der AG unverzüglich zu benachrichtigen und seine Entscheidung abzuwarten.

04) H = der in der Senkrechten gemessene Höhenunterschied zwischen OK und UK Böschung

50) Aufmaß:
Geologisch bedingter Mehrverbrauch: Für die Gesamtbaumaßnahme, nicht für Einzelnägel.
Berechnung:
Differenz zwischen der einzukalkulierenden Zementmenge (EVM) und der Summe aller effektiv injizierten Zementmengen.

Folien

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3.

Folien

01.14.01.0010

Folien zur vorübergehenden Sicherung Wahl AN

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3.1.1.10

Erdarbeiten

Sicherung offene Bauweisen

Böschungen

Folien

zur vorübergehenden Sicherung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

		nach Wahl des AN		
01.14.01.0020	70,000	m ²		
		Folien zur vorübergehenden Sicherung Wahl AN		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3.1.1.10		
		Erdarbeiten		
		Sicherung offene Bauweisen		
		Böschungen		
		Folien		
		zur vorübergehenden Sicherung		
		nach Wahl des AN		
	2.000,000	m ²		
		Ausführungsbeschreibung 20:		
		Hinweis zu vorangegangener Position:		

		Folie bzw. Bauvlies (GRK 4)		
		zum Abdecken/Schutz der Grünflächen.		
		Position für temporäre Radwegumfahrung, Baustraßen, Rampen, Zwischenlager Boden.		
		Bauzustand.		
		Position beinhaltet Lieferung, Herstellung, Rückbau nach Abschluß der Baumaßnahme und Entsorgung.		

			Gesamtbetrag:	_____
01.14.01.0030		Fangedamm aus Big Packs herstellen, betreiben, beseitigen		
		Fangedamm entsprechend hydraulischen und bautechnischen Erfordernissen herstellen, vorhalten, unterhalten und beseitigen.		
		Big Packs zur Sicherung der Baugrube, Ramsbach		
		Ausführungsart:		
		- Höhe:OK Fangedamm = 1,0m		
		- Länge i.g. ca. 14 m		
		- Verbauelemente (Big Packs) mit gering Wasserdurchlässigem Material füllen. Material liefern und einbauen.		
		- Abdichtung des Fangedamms an angrenzende Böschung bzw. Baugrube herstellen		
		- Fangedamm während Bauzeit vorhalten, unterhalten, betreiben und sämtliche Bauteile abbauen und abtransportieren.		
		- Fangedamm für Erstellung BW 1		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.22		Entwässerung offene Bauweise		
01.22.01		Entwässerungsleitungen in offener Bauweise		
		Entwässerungs- und Versorgungsanlagen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/		
		Entwässerungs- und Versorgungsanlagen		
		01) Auf Anforderung sind Prüfnachweise der Fremdüberwachungen vorzulegen.		
		Entwässerungsleitungen in offener Bauweise		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.		
		Entwässerungsleitungen in offener Bauweise		
		01) Leistungen entspr. folgenden Vorschriften: DIN 18306 (VOB/C), DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA-A 139		
		02) Entspr. der örtlichen Situation statisch ausreichend bemessene Rohre verwenden. Nach Aufforderung durch den AG statischen Nachweis vorlegen.		
		03) Rohraufleger und Einbettung nach Plänen und Regelzeichnungen des AG oder nach DIN EN 1610.		
		04) Abzweige: DN beziehen sich auf das Hauptrohr, zwischen unterschiedlichen DN der abzweigenden Rohre und zwischen unterschiedlichen Winkeln wird nicht unterschieden. Sofern nicht anders verlangt, 45 Grad Abzweig verwenden.		
		05) Bögen: Zwischen unterschiedlichen Winkeln wird nicht unterschieden.		
		06) Übergangsstücke: DN beziehen sich auf den größeren DN (DN 1), zwischen den unterschiedlichen kleineren DN (DN 2) wird nicht unterschieden. Übergangsstücke sind auch alle Formstücke, die eine Verbindung zu Rohren anderer Werkstoffe herstellen.		
		07) Anschlussstutzen: Hauptrohr mit Kernbohrgerät anbohren und Anschlussstutzen axial einsetzen. Der Durchflussquerschnitt des angebohrten Rohres darf nur durch bauartbedingte Dichtlippe am Anschlussstell verringert werden. Der DN bezieht sich auf das abgehende Rohr. Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.		
		08) Manschettendichtungen: Typ 2 B, EDPM-Gummi nach DIN EN 681-1 mit Spannbänder Werkstoff-Nr. 1.4401 und deren Verbindungen in korrosionsresistenter geTOXter Ausführung. Auch als Übergang auf andere Materialien. Nur güteüberwachte Fabrikate zugelassen. Nachweis der Güteüberwachung vorlegen. Einschl. Wiederherstellen des Rohrauflegers.		
		Variable Rohrkupplung: Rohrkupplung zur variablen, stufenlosen Verbindung von Abwasserrohren unterschiedlicher bzw. gleicher Nennweite mit verschiedenem Außendurchmesser. Bei der Verbindung von Abwasserrohren mit unterschiedlicher Nennweite ist der für den sohlgleichen Übergang erforderliche Exzenterring mitzuliefern. Mit DIBt-Zulassung, Dichtungskörper nach DIN EN 681-1.		
		09) Ablängen und Trennen: Planeben und rechtwinklig einschl. Verlust und Wertminderung des Restrohres. Trennen von Rohren, die in Gräben, Gruben usw. eingebaut sind, werden nach diesen OZ abgerechnet.		
		10) Einbau zwischen Bewehrungen: Wird ab einer Mindestlänge von 500 mm je Bauteil, dann aber in voller Länge vergütet.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufhängen oder Unterstützen der Rohre sowie Sichern gegen Auftrieb, einschl. Befestigungsmaterial und der Erschwernisse beim Bewehren und Betonieren.

11) Jede planmäßige Durchdringung einer Schalung wird mit 1 St abgerechnet. Die Aussparung wird bei der Wandschalung bei allen DN nicht abgezogen.
Bei den Schachtunterteilen der OZ 2.4.1.2.0.00, 2.4.1.3.0.00 usw. werden die Erschwernisse für das Durchdringen von Schalungen nicht gesondert vergütet.

50) Rohrlängen werden in der Achse (einschl. Formstücke) aufgemessen.

51) Aufmaß:
Passstücke, Ablängen und Trennen.
Je Haltung und je vom AG vorgegebenen Zwangspunkt (jedoch nicht Hausanschlüsse, wenn aus den Planunterlagen bekannt) wird maximal nur einer vergütet.

Stahlbetonrohre

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.2.

Stahlbetonrohre

01) Leistungen gem. folgenden Vorschriften:
DIN EN 206-1, DIN 1045, DIN V 1201 DIN EN 1916, DIN 18319 (VOB/C), DIN 18331 (VOB/C).

02) Stahlbetonrohre nach den erhöhten Anforderungen (Typ 2). Der FBS Qualitätsrichtlinie, Teil 1.
Beton für Rohre und Formteile mit HS-Zement, für Lasten entspr. SLW 60
(Rohre entspr. kennzeichnen)

03) Dichtstoffe für Bauteile aus Beton nur gem. DIN EN 681-1 in Verbindung mit DIN 4060.
Werkseitige Rohrdichtungen gem. Regelzeichnung R 05.30.06.

04) Rohre DN >= 1000 mit Verlegeanker verlegen.

05) Anschlussstutzen/Anschlusselement:
Das Kriterium für die Gleichwertigkeit ist das Ergebnis "sehr gut" im IKT Warentest "Hausanschluss-Stutzen"

50) Aufmaß:
Böschungstücke: größte Rohrlänge innen.

Stahlbetonrohre mit Muffe, Kreisquerschnitt

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.2.2.

Stahlbetonrohre mit Muffe, Kreisquerschnitt

01.22.01.0010

StB-Rohr, Kreis, Muffe, DN 300

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.2.2.1.1.10

Entwässerungs- und Versorgungsanlagen
Entwässerungsleitungen in offener Bauweise
Stahlbetonrohre
Stahlbetonrohre mit Muffe, Kreisquerschnitt
Strecke

DN 300

18,000 m

Ausführungsbeschreibung 21:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Rohr im Graben unter der temporären Radwegumfahrung.

3 Stk ca. 6m Lang.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.31	Verkehrswegebau			
01.31.01	Tragschichten, Baustraßen ect.			
	Verkehrswege und Freianlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/			
	Verkehrswege und Freianlagen			
	01) Definitionen: LW: lichte Weite			
	Wege: hierzu zählen außer den Geh- und Radwegen auch Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.			
	Fahrbahnen: außer den Fahrbahnen auch Parkplätze, Laufbahnen, Wirtschafts- und befahrbare Wohnwege.			
	50) Aufmaß: Wird nach Lieferscheinen abgerechnet, dann müssen diese spätestens am nächsten Werktag in 2-facher Fertigung vom AN dem AG zur Anerkennung übergeben werden. Der AN erhält dann die Durchschrift zurück.			
	51) Im innerörtlichen Straßenbau werden dabei in Abänderung bzw. Ergänzung zu den Technischen Prüfvorschriften zur Bestimmung von Oberbauschichten im Straßenbau (TPD) die Messpunkte wie folgt festgelegt:			
	Längsschnitt (in der Regel): Messpunkte alle 25 m,			
	Querschnitt (in der Regel): 1. Messreihe Abstand vom Bordstein oder Straßenrand 0,90 m, 2. Messreihe Abstand von 1. Messreihe 3,90 m 3. und weitere Messreihen jeweils im Abstand von je 3,20 m, letzte Messreihe wieder im Abstand von 0,90 m vom Bordstein bzw. Straßenrand.			
	Tragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.			
	Tragschichten			
	01) Sportplätze: Ergänzend zu DIN 18035 Teil 5, 6 und 7: Das Planum darf nicht befahren werden.			
	02) Für die Kontrollprüfungen des AG sind Proben zu entnehmen und zu verpacken, einschl. der Probebehälter. Entnahmestellen schließen.			
	03) es gelten die Regelungen der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV).			
	ohne Bindemittel			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.			
	ohne Bindemittel			
	Frostschutz- und Tragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.			
	Frostschutz- und Tragschichten			
	01) Bei Verwendung von Körnungen bis zu einem Größtkorn von 22 mm für Geh- und Radwege beträgt die Mindesteinbaudicke jeder Schicht oder Lage im verdichteten Zustand 10 cm.			
	Kies- und Schottertragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.			
	Kies- und Schottertragschichten			
	01) gemäß ZTV SoB-StB			
	Kies- und Schottertragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.			
	01) gemäß ZTV SoB-StB			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.31.01.0010		Kies-und Schotter-TS 0/32 d>=12cm, kein RC-Mat. TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.43 Verkehrswege und Freianlagen Tragschichten ohne Bindemittel Frostschutz- und Tragschichten Kies- und Schottertragschichten Körnung 0/32, d >= 12 cm, kein RC-Material		
	240,000	m ³		
01.31.01.0011		Kies-und Schotter-TS 0/32 d>=12cm, kein RC-Mat. TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.43 Verkehrswege und Freianlagen Tragschichten ohne Bindemittel Frostschutz- und Tragschichten Kies- und Schottertragschichten Körnung 0/32, d >= 12 cm, kein RC-Material		
	480,000	m ³		
		Ausführungsbeschreibung 22: Hinweis zu vorangegangener Position: *** Position für temporäre Radwegumfahrung, Baustraße, Bauzustand. dmax = 75 cm dmind = 40 cm inkl. erforderlicher Verdichtung + zweimal Überschüttung Graben		
		Ausführungsbeschreibung 23: Hinweis zu vorangegangener Position: *** Position für temporäre Rampe Zufahrt BW 1+2, Bauzustand. dmax = 100 cm dmind = 40 cm inkl. erforderlicher Verdichtung + zweimal Überschüttung Graben		
			Gesamtbetrag:	
01.31.01.0020		Kies-und Schotter-TS 0/32 d>=12cm, kein RC-Mat. TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.43 Verkehrswege und Freianlagen Tragschichten ohne Bindemittel Frostschutz- und Tragschichten Kies- und Schottertragschichten Körnung 0/32, d >= 12 cm, kein RC-Material		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

120,000 m³

Ausführungsbeschreibung 137:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position für Rampe zum Zwischenlager Boden, Baustraße zum Zwischenlager, Bauzustand.

dmax = 100 cm

dmind = 40 cm

inkl. erforderlicher Verdichtung

+ Überschüttung Graben

Gesamtbetrag: _____

01.31.01.0030 **Kies- und Schotter-TS 0/32 d>=12cm, kein RC-Mat.**

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.43

Verkehrswege und Freianlagen

Tragschichten

ohne Bindemittel

Frostschutz- und Tragschichten

Kies- und Schottertragschichten

Körnung 0/32, d >= 12 cm, kein RC-Material

450,000 m³

Ausführungsbeschreibung 138:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position für Fläche Zwischenlager Boden,

Bauzustand.

dmax = 100 cm

dmind = 40 cm

inkl. erforderlicher Verdichtung

Gesamtbetrag: _____

01.31.01.0040 **Baustraße, Temporäre Radwegumfahrung betreiben, unterhalten**

Baustraßen und temporäre Radwegumfahrung betreiben, unterhalten.

Position beinhaltet die Baustraßen und Radwegumfahrungen für die BW1, BW2, BW3, einschließlich der Baustraße zum

Zwischenlager Boden Brückenbau. Die Baustraßen werden ebenfalls vom AN Gewerk Gewässerbau (Los 2) genutzt.

Die Verkehrssicherheit ist für alle Teilnehmer dauerhaft sicherzustellen.

Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.

11,000 Mon

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.39	Ausstattungen			
01.39.01	Sonstige Ausstattung			
01.39.01.0010	Jahreszahl-Matrize einbauen			
	Jahreszahl-Matrize nach RiZ-ING "Jahr 1" einbauen			
	1,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.41	Gründungen			
01.41.01	Brunnengründungen aus Ortbeton			
01.41.01.0010	Brunnengründung Beton			
	Brunnengründung			
	Betondruckfestigkeitsklasse- R-Beton C25/30,			
	Expositionsklasse XC2, XF1, WF			
	12,000	m ³	_____	_____
01.41.01.0020	Brunnengründung Bewehrung			
	Betonstahl B 500 B			
	1,500	t	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.42	Beton/Schalung			
01.42.01	Schalung			
	Ingenieurbauwerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauwerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze b/l = 1/< 3 - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: b = mittlere Breite, l = mittlere Länge, h = mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: <= 5° <= 0,0875:1, <= 8,75% 2. leicht geneigt: > 5 bis 20°, <= 0,3640:1, <= 36,40% 3. stark geneigt: > 20 bis 45°, = 1,0000:1, = 100,00% waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.			
	50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen <= 5,0m².			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	01) Anschlussstellen aufrauen.			
	02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.			
	Schalung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.			
	Schalung			
	01) Schalgerüst und Schalhaut einschl. Verspannungen, Absprießungen, Verkeilungen usw. bis zum tragfähigen Untergrund, Sichern der belasteten Bauteile.			
	02) Geschalte Flächen des Betons mit ebener Oberfläche. Kanten brechen mit Dreikantleisten.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03) Schalanker, Spannschlösser etc. ausbauen und wasserundurchlässig schließen. Bei wu-Bauteilen innenliegende Wassersperrplatte.

04) Schalöl darf die Qualität der Betonoberfläche nicht nachteilig verändern.

50) Aufmaß:
Seitliche Schalung von Sohlen, Fundamenten, Decken nach einhäufiger Schalung

51) Gesondert vergütet werden:
- Rohrdurchdringungen nach OZ 2.2.8.0.0.00 und OZ 4.5.5.0.0.00
- Lehrgerüste, sofern besonders ausgeschrieben nach OZ 4.2.1.1.0.00
- Installationsteile und Fugenbänder nach OZ 4.4.0.0.0.00

Lehrgerüste / Schalwagen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.

Lehrgerüste / Schalwagen

Lehrgerüste

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.1.

Lehrgerüste

01) Errichten, vor- und unterhalten und wieder entfernen einschl. aller Verbände, Verstrebungen und Gründungen. Lichtraumprofile freihalten. Bau- und Sicherheitsvorschriften der Verkehrsbetriebe einhalten.

02) An Bahnanlagen Lehrgerüst im Oberleitungsbereich erden.

03) Die Stützen an Verkehrsflächen gegen Fahrzeuganprall, an und in Gewässern gegen Eisgang, Treibholz und Schiffstoß sichern.

50) Gesondert vergütet wird:
Deckenschalung nach OZ 4.2.1.5.0.00.

90) Lasten aus Verkehrsflächen z. B. Anpralllasten an Stützen, Lichtraumprofil, Jochstandorte etc. in den Ausschreibungsunterlagen benennen.

01.42.01.0010

Lehrgerüst gemäß Ausschreibungsunterlagen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.1.1.10

Ingenieurbauwerke
Beton, Stahl- und Spannbeton
Schalung
Lehrgerüste / Schalwagen
Lehrgerüste

Gemäß Ausschreibungsunterlagen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 26:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position Lehrgerüst / Traggerüst für Überbau, Widerlager und Flügel.

Traggerüst der Bemessungsklasse B für Überbau nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen herstellen, vorhalten, unterhalten

und beseitigen.

Gründung an den Widerlagern / Fundamenten.

Das Traggerüst des Gesims wird nicht gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

Wände und Brüstungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.			
	Wände und Brüstungen			
	01) Stirnschalung gilt auch für Sohlen			
	50) Definition: gekrümmt: Kantenlänge der Schalungselemente (Bretter) <= 10 cm. polygonal: Kantenlänge der Schalungselemente, z.B. Schaltafeln, > 10 cm			
01.42.01.0020	51) Aufmaß: für Radius (r) < 20 m			
	Wandschalung lotrecht doppelhäuptig h>30cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.55			
	Ingenieurbauwerke			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	Schalung			
	Wände und Brüstungen			
	lotrecht			
	doppelhäuptig, h > 30 cm			
	12,000	m ²	_____	_____
	Ausführungsbeschreibung 28:			
	Hinweis zu vorangegangener Position:			

	Schalung Fundament senkrecht.			
	In der Fläche sind die beiden Seiten der doppelhäuptigen Wand berücksichtigt.			
			Gesamtbetrag:	_____
01.42.01.0030	Wandschalung lotrecht doppelhäuptig h>30cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.55			
	Ingenieurbauwerke			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	Schalung			
	Wände und Brüstungen			
	lotrecht			
	doppelhäuptig, h > 30 cm			
	7,000	m ²	_____	_____
	Ausführungsbeschreibung 29:			
	Hinweis zu vorangegangener Position:			

	Schalung Magerbeton unter Flügelwand.			
	In der Fläche sind die beiden Seiten der doppelhäuptigen Wand berücksichtigt.			
			Gesamtbetrag:	_____
01.42.01.0040	Wandschalung lotrecht doppelhäuptig h>30cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.55			
	Ingenieurbauwerke			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	Schalung			
	Wände und Brüstungen			
	lotrecht			
	doppelhäuptig, h > 30 cm			
	20,000	m ²	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführungsbeschreibung 30:
Hinweis zu vorangegangener Position:

 Schalung Widerlager-, Flügelwände.
 Schalung Widerlagerwand senkrecht und geneigt.
 Schalung Flügelwand senkrecht.
 Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche s. Baubeschreibung/Ausschreibungspläne.
 Das Gesims (der obere Bereich der Flügelwand) wird gesondert vergütet.
 In der Fläche sind die beiden Seiten der doppelhäuptigen Wand berücksichtigt.

Gesamtbetrag: _____

Gesimse, Kappen, Konsolen
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.
 Gesimse, Kappen, Konsolen
 01) h = Rüsthöhe, OK Standfläche bis OK Schalhaut.
lotrecht
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.6.
 lotrecht

01.42.01.0050

01) einschließlich leicht geneigt.
Schalung Gesimse usw lotrecht h
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.6.2.10
 Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Schalung
 Gesimse, Kappen, Konsolen
 lotrecht
 h <= 3,50 m

7,000 m²

Ausführungsbeschreibung 31:
Hinweis zu vorangegangener Position:

 Schalung Gesims Flügel - innere Seite
 Schalflächen senkrecht und geneigt
 Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche s. Baubeschreibung/Ausschreibungspläne.

Gesamtbetrag: _____

01.42.01.0060

MK Schalung Gesimse usw lotrecht gekrümmt
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.6.2.91
 Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Schalung
 Gesimse, Kappen, Konsolen
 lotrecht
 Mehrkosten gekrümmt

5,000 m²

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführungsbeschreibung 32:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Schalung Gesims Flügel, äußere Seite

Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche s. Baubeschreibung/Ausschreibungspläne.

Gesamtbetrag: _____

Decken und Treppen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.

Decken und Treppen

50) Aufmaß: Gegenschalung bei geneigten Flächen wird nicht aufgemessen.

01.42.01.0070

Schalung Decken+Treppen leicht geneigt h

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.5.2.10

Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Schalung
 Decken und Treppen
 leicht geneigt

h <= 3,50 m

46,000 m²

Ausführungsbeschreibung 33:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Schalung Überbau.

Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche s. Baubeschreibung/Ausschreibungspläne.

Die Rundungen an den Rändern werden nicht gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

Wände und Brüstungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.

Wände und Brüstungen

01) Stirnschalung gilt auch für Sohlen

50) Definition: gekrümmt: Kantenlänge der Schalungselemente (Bretter) <= 10 cm. polygonal: Kantenlänge der Schalungselemente, z.B. Schaltafeln, > 10 cm

01.42.01.0080

Wandschalung lotrecht einhäufig h

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.20

Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Schalung
 Wände und Brüstungen
 lotrecht

einhäufig, h <= 30 cm

0,500 m²

Ausführungsbeschreibung 34:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schalung Betongelenk.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.42.02	Beton			
	Ingenieurbauwerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauwerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze $b/l = 1/< 3$ - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: $b =$ mittlere Breite, $l =$ mittlere Länge, $h =$ mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: $\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$ 2. leicht geneigt: > 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$ 3. stark geneigt: > 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$ waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.			
	50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen $\leq 5,0m^2$.			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	01) Anschlussstellen aufrauen.			
	02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.			
	Beton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.			
	Beton			
	Magerbeton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.			
	Magerbeton			
01.42.02.0010	Magerbeton C12/15 Mindestdruckfestigkeitskl C12/15			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.1.3.10			
	Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Beton			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Magerbeton
C12/15

Mindestdruckfestigkeitsklasse C12/15

2,000 m³

Ausführungsbeschreibung 35:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Magerbeton unter der Flügelwand.

Gesamtbetrag: _____

Unterbeton

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.

Unterbeton

01) Einschl. Schalung für Seitenflächen, Oberfläche abziehen.

02) Auch lotrechte und geneigte Flächen

50) Aufmaß: Aufstandsfläche für aufgehende Schalung je Seite <= 30 cm.

51) Gesondert vergütet werden: Schalung für lotrechten oder >= 1:1 geneigten Unterbeton nach OZ 4.2.1.2.1.00 bis .2.3.00.

01.42.02.0020

Unterbeton C12/15 d=10cm

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.4.2.12

Ingenieurbauwerke

Beton, Stahl- und Spannbeton

Beton

Unterbeton

C12/15

d = 10 cm

8,000 m²

Ausführungsbeschreibung 36:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Sauberkeitschicht unter dem Fundament.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.42.03		Stahlbeton		
		Ingenieurbauwerke		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/		
		Ingenieurbauwerke		
		01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING		
		02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)		
		03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)		
		04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze $b/l = 1/3$ - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: $b =$ mittlere Breite, $l =$ mittlere Länge, $h =$ mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: $\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$ 2. leicht geneigt: > 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$ 3. stark geneigt: > 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$ waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.		
		50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen $\leq 5,0m^2$.		
		Beton, Stahl- und Spannbeton		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.		
		Beton, Stahl- und Spannbeton		
		01) Anschlussstellen aufrauen.		
		02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.		
		Stahlbeton		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.		
		Stahlbeton		
		01) Definitionen: Erläuterung Expositionsclassen siehe Betonnorm.		
		02) erforderliche Expositionsclassen siehe Zusatztext oder Planeintrag		
		Fundamente		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.		
		Fundamente		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		01) Oberfläche außerhalb von Anschlussstellen abscheiben.		
		50) Aufmaß: Streifenfundamente <= 3 m Breite, Einzelfundamente <= 10 m² Grundfläche. Größere Abmessungen nach OZ 4.2.3.2.0.00.		
01.42.03.0010		StB Fundament C30/37 d TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.1.3.10 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Fundamente C30/37 d <= 50 cm, Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC2, XD2, XF2, WF '		
	5,000	m³		
		Brückenteile TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3. Brückenteile		
		01) Gehwegkappen, Gesimse, Stromschutzplatten usw. gemäß ZTV-ING, einschl. Zusatzmittel.		
		02) Gradientengenauigkeit und Ebenflächigkeit von Fahrbahntafeln nach ZTV-ING.		
		03) Keine chemischen Nachbehandlungsmittel.		
		04) W/Z Wert <= 0,50.		
01.42.03.0020		StB Brückenteil Widerlag C30/37 Expokl Zusatztext TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7.2.12 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Brückenteile Widerlager C30/37 Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC4, XD3, XF4, WF '		
	7,000	m³		
		Überbauten TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7. Überbauten		
		50) Aufmaß: Gesamte Tragkonstruktion eine Einheit.		
01.42.03.0030		StB Brückenüberbau C35/45 Expoklassen Zusatztext TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7.4.14 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Brückenteile Überbauten C35/45 Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC4, XD3, XF4, WF '		
	17,000	m³		
01.42.03.0040		Graffitischutzbeschichtung, permanent Graffiti-Schutzbeschichtung auf Beton am Überbau und Flügel. Fläche an der Rundung und auf der oberen Fläche des Gesimses. Schutzbeschichtung nach Wahl des AN. Graffitischutzbeschichtung, permanent. Untergrund: Betonoberfläche (Sichtbeton), unbeschichtet. Vorbereitung des Untergrundes durch staubfreies Reinigen Entfernung von haftungsmindernden Stoffen. Liefern und Aufbringen einer permanenten, wasserbasierten 2K-Beschichtung (z. B. auf Polyurethan- oder Silanbasis) in zwei Arbeitsgängen (nass in feucht) gemäß Herstellerangabe.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Systemanforderungen: UV-beständig, farbneutral (matt oder seidenmatt).

30,000 m²

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.42.04

Bewehrung**Ingenieurbauwerke****TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/**

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1

Brücken- und Stadtbahnbau

- allgemein, 2
- bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2
- Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3
- Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6
- Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4
- Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.

b = 2. Abmessung in der Regel = Breite

d = Dicke (im Text, sonst Tag)

wd = Wanddicke

h = Höhe (im Text, sonst Stunde)

t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:

Decken: waagrecht bis 45°geneigt,

Wände: lotrecht bis > 45°geneigt,

Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.

Wand - Stütze (Pfeiler):

- Rechteckstütze $b/l = 1/3$

- Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen

Querschnitt: $b =$ mittlere Breite,

l = mittlere Länge,

h = mittlere Höhe,

in halber Höhe gemessen.

Balken:

- Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten

1. waagrecht bzw. senkrecht:

$\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$

2. leicht geneigt:

> 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$

3. stark geneigt:

> 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$

waagrecht = horizontal,

lotrecht = vertikal,

senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,

gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,

polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen

$\leq 5,0m^2$.

Beton, Stahl- und Spannbeton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.**

Beton, Stahl- und Spannbeton

01) Anschlussstellen aufrauen.

02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.

Bewehrung**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.**

Bewehrung

01) aller Durchmesser, Längen und Überlängen.

02) Abstandhalter gemäß ZTV-ING und DBV-Merkblatt.

Betonstahl**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.5.**

Betonstahl

01) Nach DIN 488.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.42.04.0010 **Stabstahl für Ortbeton B 500 B**
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.5.1.1.10
 Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Bewehrung
 Betonstahl
 Stabstahl für Ortbeton

B 500 B

7,000 t

Ausführungsbeschreibung 37:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Betonstahl Fundament, Widerlager bzw. Flügel und Überbau.

Gesamtbetrag: _____

01.42.04.0020 **Edelstahlbewehrung für das Betongelenk**
 Gekreuzte Bewehrungseisen Ø14/15cm aus nichtrostendem Stahl Werkstoff Nr. 1.4401.

0,150 t

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.44	Einbauteile			
01.44.01	Elastomer-Fugenbänder			
	Ingenieurbauerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitze und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze b/l = 1/< 3 - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: b = mittlere Breite, l = mittlere Länge, h = mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: <= 5° <= 0,0875:1, <= 8,75% 2. leicht geneigt: > 5 bis 20°, <= 0,3640:1, <= 36,40% 3. stark geneigt: > 20 bis 45°, = 1,0000:1, = 100,00% waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.			
	50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen <= 5,0m².			
	Einbauteile			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.			
	Einbauteile			
	01) Sichern gegen Verschiebung und Auftrieb einschl. Erschwernisse bei nachfolgenden Arbeiten. Sicherung gegen Eindringen von Beton, Wasser und Schmutz.			
	02) Installationsteile werden vor dem Betonieren abgenommen. Betoniertermin 1 AT (>20h) vorher bekannt geben.			
	Fugen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.			
	Fugen			
	Elastomer-Fugenbänder			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.1.			
	Elastomer-Fugenbänder			
	01) nach DIN 7865, verzahnte oder unverzahnte Fugen einschl.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.44.01.0010		02) einschl. aller Formteile (Ecke, Kreuzung, T-Stück) Fugenband nach AG TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.1.1.6.10 Ingenieurbauwerke Einbauteile Fugen Elastomer-Fugenbänder Fugenband nach Angabe AG 'Fugenband FAE 50 gemäß RiZ-ING Absl '		
	4,000	m		
		Ausführungsbeschreibung 38: Hinweis zu vorangegangener Position:		

Fugenband zwischen Überbau und Flügel, oben horizontal, innen senkrecht bis Schräge Widerlager, außen schräg bis Anfang Rundung.

Gesamtbetrag:	
<hr/>	
Gesamtbetrag:	
<hr/>	
Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.45	Schutzmaßnahmen			
01.45.01	Abdichtung			
01.45.01.0010	Abdichtung nach RiZ-ING Was 7			
	Dränschicht an der Rückseite des Überbaus und an den Innenseiten der Flügel nach Unterlagen des AG herstellen.			
	Abgerechnet wird die bedeckte Länge.			
	Breite der Dränschicht - 80 cm			
	Dränschicht aus Dränmatte nach Richtzeichnung Was 7.			
	10,000	m ²		
	Ingenieurbauwerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauwerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze b/l = 1/< 3 - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: b = mittlere Breite, l = mittlere Länge, h = mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: <= 5° <= 0,0875:1, <= 8,75% 2. leicht geneigt: > 5 bis 20°, <= 0,3640:1, <= 36,40% 3. stark geneigt: > 20 bis 45°, = 1,0000:1, = 100,00% waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.			
	50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen <= 5,0m ² .			
	Schutzmaßnahmen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.			
	Schutzmaßnahmen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

		50) Gesondert vergütet werden: Vorbereitung des Untergrundes nach OZ 4.6.1.3.0.00. Abdichtung nach DIN 18336 TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.5. Abdichtung nach DIN 18336		
		01) mit bitumenverträglichem Material. PVC-Materialien sind nicht zugelassen, wenn umweltfreundlichere Materialien ähnlich kostengünstig angeboten werden. über Bewegungsfugen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.5.1. über Bewegungsfugen		
		50) Aufmaß: Flächenabdichtung nach OZ 4.5.1.1.0.00 bis OZ 4.5.1.3.0.00 wird durchgemessen. gegen nicht drückendes Wasser TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.5.1.4. gegen nicht drückendes Wasser		
		01) Verstärkung der Abdichtung: - bei Bitumenbahnen: 2 x 1 Lage Polymerbitumen-Schweißbahn, b>=300 mm. - bei Kunststoff-Dichtungsbahnen: Blech d = 0,5 mm, b =200 mm einseitig befestigt, kunststoffbeschichtet.		
01.45.01.0020		Abdichtg ü Bewegungsfuge n-drückend Bitubahn lotrecht TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.5.1.4.2.10 Ingenieurbauwerke Schutzmaßnahmen Abdichtung nach DIN 18336 über Bewegungsfugen gegen nicht drückendes Wasser		
		bei Bitumenbahnen, lotrecht und schwach geneigt		
	10,000	m		
		Ausführungsbeschreibung 39: Hinweis zu vorangegangener Position:		

Bitumenschweißbahn an der Rückseite des Überbaus und an den Innenseiten der Flügel herstellen.
Abgerechnet wird die bedeckte.
Überlappungen sind einzukalkulieren.
Höhe der Bitumenschweißbahn ca. 80-100 cm

01.45.01.0030		Klemmprofil liefern und einbauen. Klemmprofil zum Fixieren der Bitumenschweißbahn nach Wahl des AG liefern und einbauen. Klemmprofil im oberen Bereich der Bitumenschweißbahn zur dauerhaften Sicherstellung der Befestigung.		Gesamtbetrag: _____
	10,000	m		

				Gesamtbetrag: _____
				Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.47	Stahl- und Metallbau			
01.47.01	Metallbauarbeiten			
01.47.01.0010	Geländer und Handläufe			
	Geländer nach Unterlagen des AG einbauen.			
	Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den Achsen der Endpfosten bzw. Endstäbe.			
	Geländer bestehend aus Sonderpfosten mit Fußplatte, Verkleidungsblech und 10 Stk Edelstahlseile d=5mm gemäß Darstellung auf Ausschreibungsplan. Mit Hülsen an den Bohrungen.			
	Höhe des Geländers 1250mm			
	Handlauf - Flachstahl 70x15mm.			
	Material - Stahl S235			
	Edelstahlseile - Werkstoff Nr. 1.4401.			
	Edelstahlseile d = 5mm, Ausführung als Rundlitzenseil mit aufgespresstem Gewinde nach DIN 3060.			
	Einschließlich Spannen der Seile über feuerverzinkte Hülsenmuttern mit Gewinde und Kontermutter.			
	Verankerung mit Fußplatte und Verbundankern analog RiZ-ING Gel 14.			
	Alle Geländepfosten sind lotrecht auszurichten.			
	Korrosionsschutz: Geländer gemäß ZTV-Ing., Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A, Tabelle A4.3.2, Bauteilnummer 3.1 b) Nr. 1			
	Gesamtschichtdicke 240 mym.			
	Feuerverzinkung, zu beschichtende Flächen sweep-strahlen. Zwischenbeschichtung auf Epoxidharz-Grundlage nach Blatt 100-C.			
	Deckbeschichtung auf Polyurethan- Grundlage nach Blatt 100-C.			
	DB Farbton nach Wahl des AG.			
01.47.01.0020	21,000	m	_____	_____
	Fahrbahnabschlussblech			
	Fahrbahnabschlussblech nach Unterlagen des AG einbauen.			
	Einbauort: Überbau - Fahrbahnbereich			
	Blech - 100 x 8mm			
	Länge 3,75 m			
	Material - Edelstahl			
	Verankerung im Überbau - über angeschweißte Bewehrungstäbe.			
	2,000	St	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.70	Lichtsignalarbeiten			
01.70.01	Kabelschutzrohre			
	Lichtsignalanlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/			
	Lichtsignalanlagen			
	Bau			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.			
	Bau			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	01) Bautechnische Leistungen.			
	50) Besonders vergütet werden: Elektrotechnische Arbeiten nach OZ 7.2.0.0.0.00.			
	Kabelschutzrohre			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.			
	Kabelschutzrohre			
	01) einschl. Abstandhalter 3,00 m Abstand.			
	02) Durchdringungen von Schalungen: Rohrdurchdringungen bei Schalungen werden je Stück vergütet. Zwischen verschiedenen Durchmessern wird nicht unterschieden.			
	03) Einbauen zwischen Bewehrungen: Aufhängen oder Unterstützen der Rohre und Sichern gegen Verschieben beim Betonieren und gegen Auftrieb, einschl. aller Erschwernisse beim Betonieren.			
	04) Beschaffenheit Rohrwandungen: Oberflächenbeschaffenheit Rohrrinnenwand immer glatt, sofern nicht anders beschrieben. Gilt auch für flexible Rohre.			
	05) Mit angeformter Klebemuffe oder Steckmuffen Gerade Rohre, Formstücke und Verbindungen auf den vorbereiteten Untergrund, einschl. Ablängen, Rohrkalibrierung.			
	50) Besonders vergütet werden: Rohrumhüllungen nach OZ 1.6.5.1.0.00.			
	aus PE-HD			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.3.			
	aus PE-HD			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: DIN 16874			
01.70.01.0010	Kabelschutzrohr PE-HD DN110			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.3.2.13			
	Lichtsignalanlagen			
	Bau			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	Kabelschutzrohre			
	aus PE-HD			
	Rohr Durchmesser 110 mm			
	30,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	BW 2			
02.01	Planung			
02.01.01	Vermessungstechnische Leistungen			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Projektbearbeitung			
	01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	01) einschl. Hilfspersonal, Hilfsmittel, An- und Abfahrten.			
	02) Bezugssysteme sind das Gauss-Krüger Koordinatensystem und das Neue Höhensystem.			
	Bauvermessung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.			
	Bauvermessung			
	01) nach DIN 18710 einschließlich Nebenkosten.			
	50) Gesondert vergütet werden: Vervielfältigungen nach OZ 0.1.3.6.2.00.			
	Leistungen des AN			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.6.			
	Leistungen des AN			
	01) Beschreibung der zu erbringenden Leistung siehe ETV-Stadt Vermessungsleistungen (Baustein 810.00.00.00).			
02.01.01.0010	Vermesstech Leistungen des AN für Baumaßnahme			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.6.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	Bauvermessung			
	Leistungen des AN			
	für die Baumaßnahme			
	1,000 psch			
	Ausstattung der Baustelle			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.			
	Ausstattung der Baustelle			
	Vermessungsbolzen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.5.			
	Vermessungsbolzen			
	01) nach Regelzeichnung, in Stahlbeton, Beton oder Mauerwerk, einschl. aller Erschwerniszulagen und Nebenarbeiten.			
02.01.01.0020	Vermessungsbolzen bauseits einbauen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.5.1.11			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	Ausstattung der Baustelle			
	Vermessungsbolzen			
	einbauen, Bolzen bauseits			
	16,000 St			
	Ausführungsbeschreibung 40:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hinweis zu vorangegangener Position:

Messbolzen auf dem Flügel und Überbau und an den Stützen nach RiZ-ING Mess 1 einbauen.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.02		Ausführungsunterlagen		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.		
		Projektbearbeitung		
		01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .		
		Ausführungsunterlagen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Ausführungsunterlagen		
		01) Ausführungsunterlagen nach den Anforderungen der ZTV-ING, der Zulassungen, der Erlasse und Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr, den Ausschreibungsunterlagen sowie der nachfolgenden Festlegungen anfertigen.		
		02) Planung entspr. dem Bauablauf und der Bauabschnitte durchführen. Vor dem jeweiligen Planungsbeginn muss sich der AN über den Stand der Planung beim AG informieren und diesen seiner Planung zugrunde legen.		
		03) Eine für den AG wirtschaftliche Ausführung ist zu planen. Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert, dann ist sie mit den ersten Prüfpausen, i. d. R. des Verbaus, einzureichen.		
		04) Ist vom AG ein Koordinatensystem bzw. eine Bezugslinie vorgegeben, so sind die Ausführungsunterlagen darauf zu beziehen.		
		05) Die Prüfung und Genehmigung der Ausführungsunterlagen durch den AG schränkt die Verantwortung und Haftung des AN nicht ein.		
		06) Es ist ein Koordinator für die Planung nach ZTV-ING einzusetzen. Er muss sein technisches Büro auf oder in der Nähe der Baustelle (Stadtgebiet) haben.		
		07) Alle Maße, die sich auf Achsen von Straßen und Gleisen usw. beziehen und alle Lichtraummaße sind Mindestmaße. Toleranzen gemäß DIN 18202.		
		08) Die vom AN unterschriebenen Ausführungsunterlagen sind in der erforderlichen Anzahl von Fertigungen als Prüfpausen beim AG einzureichen. Sie sind als Prüfpausen zu kennzeichnen.		
		09) Die Änderungen und Berichtigungen in den Prüfpausen sind in die Originale zu übernehmen. Bei Widersprüchen zwischen den eingetragenen Änderungen, sind diese mit der federführenden Abteilung abzustimmen.		
		10) Die endgültigen Pausen sind Schwarzpausen.		
		11) Bei der Einreichung der Originale zur Genehmigung sind die Prüfpausen mitzugeben, sie verbleiben beim AG.		
		12) Ausführungszeichnungen erhalten vom AG erst nach vorliegen der Statik den Genehmigungsvermerk.		
		50) Durch ungenügende Abstimmung entstehende Mehraufwendungen werden nicht vergütet.		
		51) Änderungen an Prüfpausen werden, wenn es keine vom AG gewollten grundsätzlichen Änderungen sind, nicht gesondert vergütet. Änderungen an genehmigten Plänen werden nach 52) vergütet.		
		52) Vom AG geforderte Änderungen an bereits genehmigten Ausführungsunterlagen (Schwarzpausen) werden, wenn sie der AG zu vertreten hat, gesondert vergütet. - kleinere Änderungen auf Nachweis nach OZ 0.1.3.6.0.00 - größere Änderungen entspr. Preisermittlung für die vertragliche Leistung einschl. der Nebenkosten.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

90) Ausschreibungshinweis, nicht Vertragsbestandteil:
Ist die Planung nicht mit vergeben, dann erhält der AN die Planunterlagen 3-fach. Die Planung der Baubehelfe (Behelfsbrücken, Lehrgerüste usw.) ist nach VOB/C Nebenleistung des AN.

Tragwerksplanung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.

Tragwerksplanung-

01) Die Leistung umfasst entspr. dem Leistungsbild der HOAI:
- Genehmigungsplanung und
- Ausführungsplanung
einschl. der "Besonderen Leistungen" entspr. HOAI z.B. im Stahl- und Holzbau, Spannbetonbau, Fertigteilbau, wenn sie nicht gesondert ausgeschrieben sind.

02) Grundlage hierfür ist die Entwurfsplanung des AG ohne Vorstatik

03) Wenn in den Ausschreibungsunterlagen gefordert, Berechnungen auch nach den militärischen Lastenklassen.

04) Auch für die Bauzustände, die entspr. den Ausschreibungsunterlagen oder wegen der vom AN gewählten Bauweise erforderlich sind.

Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.2.

Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung

01) Nachweise der Standsicherheit für Baubehelfe

02.01.02.0010

Tragwerksplanung Traggerüste

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.2.3.20

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Projektbearbeitung
Ausführungsunterlagen
Tragwerksplanung
Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung

Traggerüste (Lehrgerüste/Schalwagen)

1,000 St

Ausführungsbeschreibung 41:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Tragwerksplanung Traggerüst für Überbau, Widerlager und Stützenscheiben.

Die Planung muss in Abstimmung mit dem Prüflingenieur erfolgen.

Gesamtbetrag: _____

Besondere Planungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.

Besondere Planungen

01) Vervollständigen der Ausschreibungsplanung, Nachweis der Standsicherheit, Werkstattplanung usw..
Sonst wie OZ 0.1.3.1.0.00 und 0.1.3.2.0.00.

02.01.02.0020

Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Projektbearbeitung
Ausführungsunterlagen
Besondere Planungen
Stahlbau

Werkstattzeichnungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 140:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für Traggerüst Überbau, Widerlager und Stützenscheiben.

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

02.01.02.0030

Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Besondere Planungen
 Stahlbau

Werkstattzeichnungen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 42:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für die Stahlträger, Stützenscheiben, Bleche zw. Fertigteilplatten und Stahlträgern, Klemmplatten zur Befestigung der Überbauplatte und Stützen aus Stahlblech.

Die Tragwerksplanung für den Überbau liegt bereits vor.

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

02.01.02.0040

Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Besondere Planungen
 Stahlbau

Werkstattzeichnungen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 43:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für das Stahlgeländer.

Die Tragwerksplanung für das Geländer liegt bereits vor.

Übergabe als dwg und pdf.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

			Gesamtbetrag:	_____
02.01.02.0050	Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Ausführungsunterlagen			
	Besondere Planungen			
	Stahlbau			
	Werkstattzeichnungen			
	1,000	psch	_____	_____
	Ausführungsbeschreibung 44:			
	Hinweis zu vorangegangener Position:			

	Planung und Werkstattzeichnungen für die Übergangskonstruktion bei WL Achse 0 und WL Achse 5.			
	Übergabe als dwg und pdf.			

			Gesamtbetrag:	_____
02.01.02.0060	Planung nach Angabe AG			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.3.30			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Ausführungsunterlagen			
	Besondere Planungen			
	Kleinere Bauwerke			
	Planung nach Angabe AG: 'Schacht '			
	1,000	psch	_____	_____
	Ausführungsbeschreibung 45:			
	Hinweis zu vorangegangener Position:			

	Übergabe als dwg und pdf.			

			Gesamtbetrag:	_____
02.01.02.0070	Planung Sichtflächenschalung			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Ausführungsunterlagen			
	Besondere Planungen			
	Sichtflächenschalung für alle aufgehenden Bauteile, den Überbau und Gesimse.			
	Zeichnungen Schalung inkl. Anordnung der Stoßfugen und			
	Rasterung der Schalungsanker.			
	1,000	psch	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.03		Besondere Leistungen		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.		
		Projektbearbeitung		
		01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .		
		Besondere Leistungen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Besondere Leistungen		
		Sicherheit und Gesundheitsschutz		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.4.		
		Sicherheit und Gesundheitsschutz		
		01) Qualifikation: Nachweis der Ausbildung als Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz mit Anerkennung durch Gewerbeaufsicht, staatliche Aufsichtsbehörden.		
02.01.03.0010		ZTV-Ing Koordinator Planung einfache Baumaßnahme		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.4.2.1.10		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		Besondere Leistungen		
		Koordinator für die Planung		
		Planungskoordinator gemäß ZTV-Ing		
		Einfache Baumaßnahme		
	1,000	psch		
		Ausführungsunterlagen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Ausführungsunterlagen		
		01) Ausführungsunterlagen nach den Anforderungen der ZTV-ING, der Zulassungen, der Erlasse und Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr, den Ausschreibungsunterlagen sowie der nachfolgenden Festlegungen anfertigen.		
		02) Planung entspr. dem Bauablauf und der Bauabschnitte durchführen. Vor dem jeweiligen Planungsbeginn muss sich der AN über den Stand der Planung beim AG informieren und diesen seiner Planung zugrunde legen.		
		03) Eine für den AG wirtschaftliche Ausführung ist zu planen. Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert, dann ist sie mit den ersten Prüfpausen, i. d. R. des Verbaus, einzureichen.		
		04) Ist vom AG ein Koordinatensystem bzw. eine Bezugslinie vorgegeben, so sind die Ausführungsunterlagen darauf zu beziehen.		
		05) Die Prüfung und Genehmigung der Ausführungsunterlagen durch den AG schränkt die Verantwortung und Haftung des AN nicht ein.		
		06) Es ist ein Koordinator für die Planung nach ZTV-ING einzusetzen. Er muss sein technisches Büro auf oder in der Nähe der Baustelle (Stadtgebiet) haben.		
		07) Alle Maße, die sich auf Achsen von Straßen und Gleisen usw. beziehen und alle Lichtraummaße sind Mindestmaße. Toleranzen gemäß DIN 18202.		
		08) Die vom AN unterschriebenen Ausführungsunterlagen sind in der erforderlichen Anzahl von Fertigungen als Prüfpausen beim AG einzureichen. Sie sind als Prüfpausen zu kennzeichnen.		
		09) Die Änderungen und Berichtigungen in den Prüfpausen sind in die Originale zu übernehmen. Bei Widersprüchen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		zwischen den eingetragenen Änderungen, sind diese mit der federführenden Abteilung abzustimmen.		
		10) Die endgültigen Pausen sind Schwarzpausen.		
		11) Bei der Einreichung der Originale zur Genehmigung sind die Prüfpausen mitzugeben, sie verbleiben beim AG.		
		12) Ausführungszeichnungen erhalten vom AG erst nach vorliegen der Statik den Genehmigungsvermerk.		
		50) Durch ungenügende Abstimmung entstehende Mehraufwendungen werden nicht vergütet.		
		51) Änderungen an Prüfpausen werden, wenn es keine vom AG gewollten grundsätzlichen Änderungen sind, nicht gesondert vergütet. Änderungen an genehmigten Plänen werden nach 52) vergütet.		
		52) Vom AG geforderte Änderungen an bereits genehmigten Ausführungsunterlagen (Schwarzpausen) werden, wenn sie der AG zu vertreten hat, gesondert vergütet. - kleinere Änderungen auf Nachweis nach OZ 0.1.3.6.0.00 - größere Änderungen entspr. Preisermittlung für die vertragliche Leistung einschl. der Nebenkosten.		
		90) Ausschreibungshinweis, nicht Vertragsbestandteil: Ist die Planung nicht mit vergeben, dann erhält der AN die Planunterlagen 3-fach. Die Planung der Baubehelfe (Behelfsbrücken, Lehrgerüste usw.) ist nach VOB/C Nebenleistung des AN.		
		Bestandsunterlagen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3. Bestandsunterlagen		
		Mikroverfilmung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7. Mikroverfilmung		
02.01.03.0020		01) entspr. ETV Mikroverfilmung Mikroverfilmung durchführen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.5.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Projektbearbeitung Ausführungsunterlagen Bestandsunterlagen Mikroverfilmung		
		durchführen		
02.01.03.0030	10,000	St		
		Lichtbilder herstellen und liefern Lichtbilder über den wesentlichen Bauablauf des Bauwerks		
		in digitalisierter Form (Auflösung mindestens 1024 mal 768 Pixel, 24 Farben) mit Digitalkamera herstellen und auf mit dem AG abgestimmten Datenträger (CD oder DVD) liefern. Das Komprimierungsverhältnis bzw. die Bildqualität ist so zu wählen, dass durch die Komprimierung keine für den Sachverhalt wesentlichen Bildinformationen verloren gehen.		
	70,000	St		
		Konstruktionen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7. Konstruktionen		
		01) Bestandsunterlagen für die Tragwerksplanung nach ZTV-ING erstellen.		
		A) Bestandsübersichtszeichnungen der Ausführung.		
		B) Bestandsübersichtszeichnungen der Ausführung mit erhöhten Anforderungen. Aufgrund der besonderen Verhältnisse bei innerstädtischen Bauwerken, sind zusätzlich zur ZTV-Ing. darzustellen:		
		1) Erschöpfende Umgebungsinformation wie Gebäude und Ruinenreste, Bauwerke, Straßen, Gleise, Kanäle und Schächte, Stützmauern, Versorgungsleitungen (soweit im Baubereich), Grundstücksgrenzen, Randsteinführung, Straßennamen usw.. Umgebung ist		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Bereich, der durch die Bauarbeiten unmittelbar, z.B. erdseitige Spitze der Verbauanker, beeinflusst wird. Es sind jedoch die angrenzenden Bauwerke, bis zu einem Abstand von 10 m von Außenkante Bauwerk, darzustellen.

2) Stockwerkspläne mit Betriebs- und Nebenräumen sowie Einbauten wie Gaststätten, Läden, Vitrinen, WCs, Telefonzellen, Türen, Fenstern und größere Aussparungen.

3) Maßnahmen für Grundwasserschutz
 - Beobachtungsschächte
 - Sickerleitungen
 - Umläufigkeit (Schemaschnitt)
 - Grundwassersperren
 - Bemessungsgrundwasserstand.

4) Bauwerksabdichtungen mit System- und Fabrikatsangabe.

5) Rinnen und Einzelabläufe.

6) Reinigungsrohre bzw. -schächte.

7) Entlüftungsrohre.

8) Maste aller Art.

02) Ergänzungen zu ZTV-ING:
 Die Form ist mit dem AG abzustimmen. Pläne sind im Original und für Mikroverfilmung geeignet herzustellen und digital zu übergeben.

Blattgrößen und Beschriftung:
 - Höhe: DIN A 4 (Hochformat 297 mm)
 - Breite: i. d. R. nicht über 1190 mm (DIN A 0)
 - Heftrand: 20 mm
 - Blattrand: 5 mm (Doppellinie)
 - 1. Feld (190 mm): für Planstempel und Erläuterungen freihalten.

In diesem Feld sind bei Stadtbahnbauwerken und Straßentunnel beim 1. Grundrissplan noch anzugeben:
 - Technisches Büro, Prüffingenieur, beteiligter Architekt,
 - Ausführung durch Firma / ARGE,
 - Bauzeit,
 - ungefähre Rohbaukosten. Abweichend von den ZTV-ING sind bei Bauwerken der Stadtbahn und Straßentunnel folgende Maßstäbe anzuwenden:
 - Grundriss M 1 : 200,
 - Längsschnitt M 1 : 200,
 - Querschnitte M 1 : 100.

03) Bauwerksbuch in EDV-Programm SIB-Bauwerke (nach BMVBS) erfassen. Digitalisierte Bilder, Pläne und Dokumente sind einzubinden. Übergabe der Daten an den AG in dem Übergabeformat der ASB-ING (CAB-Datei) auf mit dem AG abgestimmten Datenträger (CD oder DVD) 2-fach. Übergabe von Papiausdrucken des Buches (farbig) in 3-facher Fertigung Pläne sind im PDF TIF oder DWG Format zu übergeben.

02.01.03.0040

Bestandsunterlagen Bauwerk nach OZ 0.1.3.7.1.00-01)B

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.1.40

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Bestandsunterlagen
 Konstruktionen

für Bauwerk (nach OZ 0.1.3.7.1.00 - 01) B)

1,000 St

Ausführungsbeschreibung 52:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position gilt nur für das Erstellen der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bestandsausführungszeichnungen der vom AN selbst erstellten

Ausführungs - Werkstattzeichnungen (Geländer, Stahlträger und Scheiben aus Stahlblech).

Inkl. Unterschriftenlauf nach Vorgabe AG.

Gesamtbetrag: _____

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

01) Grundlage ist der Ausführungsplan, der vom AG zur Verfügung gestellt wird, jedoch ist die tatsächliche Ausführung zu dokumentieren.

02) Vorgaben für den Bestandsplan werden vom AG zur Verfügung gestellt und sind vom AN zu übernehmen.

03) Maßstab nach Absprache mit dem Vermessungsbeauftragten des AG.

04) Der Bestandsplan muss in einer vom AG gewünschten Anzahl (maximal 10-fach) als Papierplot, sowie digital in einem mit dem AG abgestimmten Format übergeben werden.

02.01.03.0050

Bestandsplan Straßenbau

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.4.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten

Projektbearbeitung

Ausführungsunterlagen

Bestandsunterlagen

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

Bestandsplan Straßenbau

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	Allgemeine Leistungen			
02.02.01	Baustelleneinrichtung			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			
	1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.			
	2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.			
	3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden:			
	1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.			
	2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.			
	3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden:			
	1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.			
	2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.			
	3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..			
	4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..			
	5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..			
	52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.			
	Allgemeine Leistungen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.			
	Allgemeine Leistungen			
	01) OZ 0.2.1.1.0.00 bis .2.0.00 beziehen sich auf die gesamte Baumaßnahme und alle Gewerke, sofern nicht die Baustelleneinrichtung für einzelne Gewerke nach OZ 0.2.1.4.0.00 ausgeschrieben ist.			
	02) Sind LV-Positionen für Baustelleneinrichtung aufstellen, vorhalten und räumen ausgeschrieben, sind in diesen Positionen Baustellengemeinkosten (BGK) nur dann zu berücksichtigen, wenn sie unmittelbar diesen Teilleistungen zuzuordnen sind. Die restlichen BGK sind auf die Einzelkosten der Teilleistungen umzulegen.			
	Baustelleneinrichtung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.			
	Baustelleneinrichtung			
	01) Sämtliche zur Durchführung der Baumaßnahme und für den			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bedarf des AN erforderliche Einrichtungen. Arbeits-, Bau- und Lagerplätze sowie die Zufahrtswege und Baustraßen innerhalb der Baustelle. 02) Büro für den Koordinator nach ZTV-ING, wenn Planungen nach OZ 0.1.0.0.0.00 beauftragt werden. (Siehe OZ 0.1.3.0.0.00, Hinweis 06). 03) Sind im Leistungsverzeichnis keine OZ für die Baustelleneinrichtung enthalten, so gilt diese vollständig als Nebenleistung gem. DIN 18299 Abs. 4.1.1 bzw. Abs. 4.1.2 VOB/C für die keine gesonderte Vergütung erfolgt.		
02.02.01.0010		Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.1.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein 1,000 psch räumen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1. räumen		
02.02.01.0020		01) einschl. ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Baustelleneinrichtung räumen allgemein TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.2.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Baustelleneinrichtung räumen allgemein 1,000 psch Vorhaltung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1. Vorhaltung 01) Einrichtung nach OZ 0.2.1.1.0.00 vor- und unterhalten. Geräte und Anlagen, die nur für ein Gewerk eingesetzt werden, z.B. Bagger, Straßenfertiger, dem Gewerk zuordnen. 02) Soweit aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, gemäß den Erfordernissen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Umleitungen), der Versorgungsbetriebe sowie des allgemeinen und des eigenen Baufortschritts die Baustelleneinrichtung umsetzen.		
02.02.01.0030		Baustelleneinrichtung vorhalten gesamte Bauzeit TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.2.1.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Vorhaltung für die gesamte Baumaßnahme und gesamte Bauzeit 1,000 psch Herrichten und Erschließen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0. Herrichten und Erschließen 01) Material aus: - Abbruch und - Freimachen des Baufeldes ist entspr. der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart zu entsorgen, bzw. nach der Satzung der ausschreibenden Gemeinde.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Baufeld freimachen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.			
	Baufeld freimachen			
	01) Bäume, Wurzelstöcke und bewachsene Flächen roden einschl. zerschneiden, laden und zum Kompostplatz oder zulässigen Entsorgung abfahren, einschließlich Gebühren bzw. Entgelt für die Entsorgung.			
	50) Aufmaß:			
	a) bei Bäumen Durchmesser(=D) Stamm 1,00 m über OK Gelände,			
	b) bei Wurzelstöcken an der Schnittfläche über OK Gelände.			
	Baubereich			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	Baubereich			
	Fläche			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.1.			
	Fläche			
	01) Beseitigen von Aufwuchs, Sträucher, Hecken, Bäumen bis 2,0 m Höhe und D <= 10 cm, Wurzelstöcken D <= 10 cm, einzelnen Steinen und Mauerresten <= 0,1 m ³ und Unrat einschl. laden und entsorgen.			
02.02.01.0040	Baufeld freimachen Baubereich Fläche nach Plan			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.1.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen Baubereich Fläche			
	freimachen, siehe Plananlage			
	1,000	psch		
	Bewachsene Fläche			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	Bewachsene Fläche			
	01) Innerhalb geschlossener Waldflächen wird der nutzbare Waldbestand vor Baubeginn vom Eigentümer entfernt.			
	Vegetation roden			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.4.			
	Vegetation roden			
02.02.01.0050	01) einschließlich Wurzelstock roden.			
	Vegetationen roden Bodendecker			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.4.2.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen Bewachsene Fläche Vegetation roden			
	Bodendecker <= 60 cm			
	785,000	m ²		
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.</p> <p>2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.</p> <p>3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.</p> <p>50) Gesondert vergütet werden:</p> <p>1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.</p> <p>2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.</p> <p>3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.</p> <p>51) Nicht gesondert vergütet werden:</p> <p>1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.</p> <p>2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.</p> <p>3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..</p> <p>4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..</p> <p>5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..</p> <p>52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.</p> <p>Allgemeine Leistungen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2. Allgemeine Leistungen</p> <p>01) OZ 0.2.1.1.0.00 bis .2.0.00 beziehen sich auf die gesamte Baumaßnahme und alle Gewerke, sofern nicht die Baustelleneinrichtung für einzelne Gewerke nach OZ 0.2.1.4.0.00 ausgeschrieben ist.</p> <p>02) Sind LV-Positionen für Baustelleneinrichtung aufstellen, vorhalten und räumen ausgeschrieben, sind in diesen Positionen Baustellengemeinkosten (BGK) nur dann zu berücksichtigen, wenn sie unmittelbar diesen Teilleistungen zuzuordnen sind. Die restlichen BGK sind auf die Einzelkosten der Teilleistungen umzulegen.</p> <p>Baustelleneinrichtung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1. Baustelleneinrichtung</p> <p>01) Sämtliche zur Durchführung der Baumaßnahme und für den Bedarf des AN erforderliche Einrichtungen. Arbeits-, Bau- und Lagerplätze sowie die Zufahrtswege und Baustraßen innerhalb der Baustelle.</p> <p>02) Büro für den Koordinator nach ZTV-ING, wenn Planungen nach OZ 0.1.0.0.0.00 beauftragt werden. (Siehe OZ 0.1.3.0.0.00, Hinweis 06).</p> <p>03) Sind im Leistungsverzeichnis keine OZ für die Baustelleneinrichtung enthalten, so gilt diese vollständig als Nebenleistung gem. DIN 18299 Abs. 4.1.1 bzw. Abs. 4.1.2 VOB/C für die keine gesonderte Vergütung erfolgt.</p>		
02.02.01.0060		<p>Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.1.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Baustelleneinrichtung aufstellen</p> <p>allgemein</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 53:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Baustelleneinrichtung Brunnengründung aufstellen.

Gesamtbetrag: _____

räumen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.

räumen

01) einschl. ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

02.02.01.0070

Baustelleneinrichtung räumen allgemein

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.2.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Allgemeine Leistungen und Arbeiten
Allgemeine Leistungen
Baustelleneinrichtung
räumen

allgemein

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 54:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Baustelleneinrichtung Brunnengründung räumen.

Gesamtbetrag: _____

Vorhaltung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.

Vorhaltung

01) Einrichtung nach OZ 0.2.1.1.0.00 vor- und unterhalten.
Geräte und Anlagen, die nur für ein Gewerk eingesetzt werden, z.B. Bagger, Straßenfertiger, dem Gewerk zuordnen.

02) Soweit aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, gemäß den Erfordernissen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Umleitungen), der Versorgungsbetriebe sowie des allgemeinen und des eigenen Baufortschritts die Baustelleneinrichtung umsetzen.

02.02.01.0080

Baustelleneinrichtung vorhalten gesamte Bauzeit

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.2.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Allgemeine Leistungen und Arbeiten
Allgemeine Leistungen
Vorhaltung
für die gesamte Baumaßnahme

und gesamte Bauzeit

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 55:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Baustelleneinrichtung Brunnengründung vorhalten.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	Allgemeine Arbeiten			
02.03.01	Baustellensicherung			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			
	1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.			
	2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.			
	3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden:			
	1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.			
	2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.			
	3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden:			
	1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.			
	2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.			
	3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..			
	4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..			
	5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..			
	52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.			
	Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.			
	Allgemeine Arbeiten			
	01) Umsetzen:			
	- Änderung der Verkehrsführung aus Gründen die der AN nicht zu vertreten hat. Innerhalb des Baubereiches in unmittelbare Folge, abbauen und wiederaufbauen, einschl. ersetzen beschädigter Teile,			
	- aus arbeitstechnischen Gründen, zählt nicht dazu.			
	Baustellensicherung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.			
	Baustellensicherung			
	01) Bauteile standsicher aufstellen, abbauen und wenn nicht gesondert ausgeschrieben vor- und unterhalten über die gesamte Einsatzzeit.			
	Beleuchtung betriebsbereit anschließen.			
	02) Die Baustellensicherung kann bei besonderen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Voraussetzungen pauschaliert werden. Dies sind:
 - die Baumaßnahme ist nicht umfangreich,
 - der AG hat keine besonderen Anforderungen,
 - der AG hat die Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt

insgesamt

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.

insgesamt

01) An die Baustellensicherung bestehen keine besonderen Anforderungen bzw. diese sind in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt.

02) Kontrollfahrten gem. ZTV-SA sind durchzuführen und zu protokollieren. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

02.03.01.0010

Baustellensicherung für die Baumaßnahme

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.9.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Allgemeine Leistungen und Arbeiten
 Allgemeine Arbeiten
 Baustellensicherung
 insgesamt

für die Baumaßnahme

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 56:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Pos. beinhaltet Sicherung der Arbeitsstelle gemäß den

Vorgaben auf den Verkehrszeichenplänen - vorhalten, warten

und betreiben. Kontrollen durchführen, Protokoll der Kontrollen erstellen, auch an arbeitsfreien Tagen.

Vorgaben der "Richtlinien für die Sicherung von

Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" sind zu berücksichtigen.

Gesamtbetrag: _____

Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.

Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)

01) Bauzaun aus Stahlgitter (verzinkt) mit Betonfüßen einschl. Türen und Toren.

02.03.01.0020

Bauzaun aus Stahlgitter h>2m auf+abbauen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.3.21

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Allgemeine Leistungen und Arbeiten
 Allgemeine Arbeiten
 Baustellensicherung
 Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)

h > 2,00 m

110,000 m

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.03.05

Abbruch**Erdarbeiten****TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/**

Erdarbeiten

01) Besonders hingewiesen wird auf:
Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).

Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten":
Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Definitionen:
Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.
Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege.
Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.

Eben und leicht geneigt = Neigung $\leq 1:4$.
geneigt = Neigung $> 1:4$.
Leitungen = Kabel oder Rohre.

50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.

51) Abgrenzungen:
auf der Sohle gemessen:
a) Gräben: Breite $\leq 3,00$ m und Länge $> 2 \times$ Breite
b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a)
c) Gruben: Grundfläche ≤ 50 m² und Grubenlänge $\leq 2 \times$ Grubenbreite
d) Gruben in Baugruben: Grundfläche ≤ 10 m² und Grubenlänge $\leq 2 \times$ Grubenbreite
e) Baugruben: Breite > 3 bis 20 m bzw. Grundfläche > 50 bis 400 m² und Tiefe > 1 m
f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können.
g) Streifen: Breite $\leq 1,00$ m.
h) Kleine Flächen: Flächen $\leq 4,00$ m².

52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen:
a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124.
b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m.
c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung):
1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils.
Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt.

2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert)
Verbautiefe (je Seite)
 ≤ 6 m + 0,20 m
 ≤ 9 m + 0,25 m
 ≤ 12 m + 0,30 m
 ≤ 15 m + 0,35 m
 ≤ 18 m + 0,40 m
 > 18 m + 0,45 m.

53) Aufmaß der Tiefe:
Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.

Aushub**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.**

Aushub

01) Zur Leistung gehört das Fördern bis zur Ladestelle auf Geländehöhe, einschl. laden.

02) Maschinell ist nur so tief auszuheben, dass der Boden unter

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Aushubsohle nicht aufgelockert wird. Restaushub von Hand oder mit geeigneten Geräten ist einzurechnen.

03) Definition:

- Großpflaster Nennmaß >100 bis 300 mm
- Kleinpflaster Nennmaß >60 bis 100 mm
- Mosaikpflaster Nennmaß 50 bis 60 mm

50) Aufmaß:

1. Übermessen werden: Leitungen, Kanäle usw. unabhängig vom Rohrmaterial <= DN 300, Hohlräume <= 1 m³, Teile, die zur Wiederverwendung getrennt ausgebaut werden.
2. Abzüge für Rohre: unabhängig vom Rohrmaterial
 - DN <= 400 0,13 m³/m
 - DN <= 500 0,20 m³/m
 - DN <= 600 0,28 m³/m
 - DN <= 700 0,38 m³/m
 - DN <= 800 0,50 m³/m
 - DN <= 900 0,64 m³/m
 - DN <= 1000 0,79 m³/m.

Verkehrsflächen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.

Verkehrsflächen

50) Zwischen Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen wird nicht unterschieden.

51) Packlagen werden wie Frostschutz- und Tragschichten nach OZ 1.2.1.6.0.00 abgerechnet.

Asphaltschichten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.

Asphaltschichten

50) Ausgefahrene Stellen, Schlaglöcher, Spurrillen usw. werden übermessen, wenn sie innerhalb der auszubauenden Flächen liegen.

51) Ränder von Fräsflächen längs oder quer sind naht- bzw. fugengerecht herzustellen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.

52) Werden Asphaltschichten in ihrer vollen Stärke zum Zweck einer Aufgrabung abgefräst, so wird die Leistungsposition "Asphalt schneiden" nicht zusätzlich vergütet.

> 4 m², b > 1 m abfräsen oder ausbauen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.1.

> 4 m², b > 1 m abfräsen oder ausbauen

01) einschließlich Entsorgung des Fräs- oder Ausbauguts, Verwertung nach Wahl des AN.

02.03.05.0010

Asphalt >4m² >1m über ungeb Schicht ausbau d

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.1.6.10

Erdarbeiten

Aushub

Verkehrsflächen

Asphaltschichten

> 4 m², b > 1 m abfräsen oder ausbauen

über ungebundener Schicht, d <= 6 cm

3,000 m³

Ausführungsbeschreibung 57:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Asphaltdeckschicht.

Gesamtbetrag: _____

02.03.05.0020

Asphalt >4m² >1m über ungeb Schicht ausb d>6-12cm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.1.6.12

Erdarbeiten

Aushub

Verkehrsflächen

Asphaltschichten

> 4 m², b > 1 m abfräsen oder ausbauen

über ungebundener Schicht, d > 6 bis 12 cm

8,000 m³

Ausführungsbeschreibung 58:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Asphalttragschicht.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.12	Aushub und Auffüllungen			
02.12.01	Oberboden			
	Erdarbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/			
	Erdarbeiten			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).			
	Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten": Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.			
	02) Definitionen: Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen. Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege. Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.			
	Eben und leicht geneigt = Neigung <= 1:4. geneigt = Neigung > 1:4. Leitungen = Kabel oder Rohre.			
	50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.			
	51) Abgrenzungen: auf der Sohle gemessen: a) Gräben: Breite <= 3,00 m und Länge > 2 x Breite b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a) c) Gruben: Grundfläche <= 50 m ² und Grubenlänge <= 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche <= 10 m ² und Grubenlänge <= 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite > 3 bis 20 m bzw. Grundfläche > 50 bis 400 m ² und Tiefe > 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite <= 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen <= 4,00 m ² .			
	52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) <= 6 m + 0,20 m <= 9 m + 0,25 m <= 12 m + 0,30 m <= 15 m + 0,35 m <= 18 m + 0,40 m > 18 m + 0,45 m.			
	53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.			
	Garten- und Landschaftsbau, Oberboden			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.			
	Garten- und Landschaftsbau, Oberboden			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: DIN 11540 und			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

DIN 18320 (VOB/C).

02) Die Flächen, aus denen der Aufwuchs verwertet und die Grasnarbe wieder verwendet wird, dürfen vor der Entnahme nicht mit Baugeräten befahren werden.

Oberboden

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.

Oberboden

Abtragsflächen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3.

Abtragsflächen

abtragen, seitlich lagern

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3.1.

abtragen, seitlich lagern

02.12.01.0010

01) Dicke = 15 bis 25 cm, auf Mieten

Abtragsflächen abtragen lagern >1:4 >10-50m

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3.1.2.16

Erdarbeiten

Garten- und Landschaftsbau, Oberboden

Oberboden

Abtragsflächen

abtragen, seitlich lagern

Neigung > 1:4, Förderweg > 10 bis 50 m

30,000 m³

Ausführungsbeschreibung 59:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position beinhaltet:

Oberboden mit Vegetationsdecke gemäß DIN 18300 abtragen, laden, zur Bodenschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen.

Transportentfernung: bis zu 500 m.

Unrat während der Arbeiten aussondern, aufnehmen, in Eigentum AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Abtragsstärke: Wiesenflächen: 25 cm.

Entsorgung wird separat vergütet.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.12.02	Aushub			

Erdarbeiten**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/**

Erdarbeiten

01) Besonders hingewiesen wird auf:
Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).

Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten":
Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Definitionen:
Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.
Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege.
Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.

Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4.
geneigt = Neigung $>$ 1:4.
Leitungen = Kabel oder Rohre.

50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.

51) Abgrenzungen:
auf der Sohle gemessen:
a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite
b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a)
c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m² und Tiefe $>$ 1 m
f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können.
g) Streifen: Breite \leq 1,00 m.
h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m².

52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen:
a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124.
b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m.
c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung):
1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils.
Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt.

2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert)
Verbautiefe (je Seite)
 \leq 6 m + 0,20 m
 \leq 9 m + 0,25 m
 \leq 12 m + 0,30 m
 \leq 15 m + 0,35 m
 \leq 18 m + 0,40 m
 $>$ 18 m + 0,45 m.

53) Aufmaß der Tiefe:
Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.

Aushub**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.**

Aushub

01) Zur Leistung gehört das Fördern bis zur Ladestelle auf Geländehöhe, einschl. laden.

02) Maschinell ist nur so tief auszuheben, dass der Boden unter

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Aushubsohle nicht aufgelockert wird. Restaushub von Hand oder mit geeigneten Geräten ist einzurechnen.

03) Definition:

Großpflaster Nennmaß >100 bis 300 mm
Kleinpflaster Nennmaß >60 bis 100 mm
Mosaikpflaster Nennmaß 50 bis 60 mm

50) Aufmaß:

1. Übermessen werden: Leitungen, Kanäle usw. unabhängig vom Rohrmaterial \leq DN 300, Hohlräume \leq 1 m³, Teile, die zur Wiederverwendung getrennt ausgebaut werden.
2. Abzüge für Rohre: unabhängig vom Rohrmaterial
DN \leq 400 0,13 m³/m
DN \leq 500 0,20 m³/m
DN \leq 600 0,28 m³/m
DN \leq 700 0,38 m³/m
DN \leq 800 0,50 m³/m
DN \leq 900 0,64 m³/m
DN \leq 1000 0,79 m³/m.

Baugruben und Flächen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.

Baugruben und Flächen

01) Besonders hingewiesen wird auf die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten". Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden.
Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Zur Leistung gehören:

Ausheben von Böden des Homogenbereichs HB, des Homogenbereichs HA \leq 10 cm Schichtdicke, des Homogenbereichs HF \leq 10 cm Schichtdicke sowie Ausheben von gefrorenem Boden \leq 10 cm Schichtdicke.
Profilieren der Sohle, Wände und Böschungen, Handaushub, im Bereich von Anschlüssen, Muffen- und Schweißlöchern.
Zwischentransporte in der Baugrube und laden zur Abfuhr.

03) Durch Homogenbereich HF (Fels) erforderlicher und unvermeidlicher Mehrausbruch ist örtlich aufzunehmen und durch ein Aufmaß nachzuweisen.

04) Für die Einteilung von Boden und Fels in Homogenbereiche gem. DIN 18300 sind die Leistungspositionen "Abmessungen und Zustand nach Angabe AG" (Positionen ab OZ X.X.X.X.60) zu verwenden.

05) Ergänzend zu DIN 18300 (VOB/C):

Aufgemessen werden auszubrechende Bauteile erst bei Überschreitung folgender Mindestgrößen:
Mauerwerk und Beton unbewehrt 0,300 m³/m,
Mauerwerk und Beton bewehrt 0,200 m³/m,
Stahlbeton 0,100 m³/m.

06) Abschnittsweise darf nur so weit ausgehoben werden, dass die nächste Lage der Aussteifung bzw. Rückverhängung unter Einhaltung der Standsicherheit des Verbaus eingebaut werden kann. Beim Verbau mit Verbauträgern sind die horizontalen Bewegungen durch Verdichtung der Bohrlochauffüllung und der Durchbiegung zu berücksichtigen.
Bei entspr. Breite kann in der Mitte der Baugrube ein Schlitz tiefer ausgehoben werden. Der stehenbleibende Erdkörper muss die Standsicherheit des Verbaus gewährleisten.

07) Wenn die planmäßige Gründungssohle tiefer als die angetroffene Felsoberfläche liegt, behält sich der AG vor, die planmäßige Gründungssohle höher zu legen.

50) Einstufen nach der Tiefe:

OK Gelände bzw. Verkehrsfläche bis Baugrubensohle in der Längsachse der Baugrube.

51) Aufmaß:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gemischter Verbau, querausgesteift oder rückverhängt:
 1. im Querschnitt:
 a) oben querausgesteift, unten rückverhängt: bis 3,00 m unter UK Queraussteifung OZ 1.2.4.1.3.00, darunter OZ 1.2.4.1.2.00,
 b) Baugrube oben rückverhängt, unten querausgesteift: bis 1,00 m unter UK oberster Queraussteifung, OZ 1.2.4.1.2.00, darunter OZ 1.2.4.1.3.00, 2. in Längsrichtung: Achse der ersten bis Achse der letzten Queraussteifung OZ 1.2.4.1.3.00.
 Verbände, Konsolen usw. werden dabei nicht berücksichtigt.

52) Aufweitungen und Nischen für Anbauten, Grundwasserbrunnen, Schächte, usw. werden, wenn kein getrennter Aushub erfolgt, mit dem Baugrubenaushub aufgemessen.

53) Gesondert vergütet werden:
 Ausbauen der Straßenbefestigung nach OZ 1.2.1.0.0.00 ff.
 Abtrag von Oberboden nach OZ 1.1.3.1.0.00, Gräben und Gruben in Baugruben.
 Baumwurzeln, Erschwernisse im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen nach OZ 1.2.4.9.2.00.
 Im Zuge des Aushubs ausgebaute bzw. abgebrochene und zerkleinerte Rohre aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug usw. nach OZ 1.2.4.4.0.00, Kanäle aus Ortbeton oder Mauerwerk, Trennschnitte, Planum und Untergrundverdichtung, Wiedereinfüllungen.

Ausheben von Böden des Homogenbereichs HA > 10 cm Schichtdicke, des Homogenbereichs HF > 10 cm Schichtdicke sowie ausheben von gefrorenem Boden > 10 cm Schichtdicke nach OZ 1.2.4.9.1.00

Baugruben, offene Bauweisen
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.4.

Baugruben, offene Bauweisen

02.12.02.0010

Baugrubenaushub mit Böschungen t
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.4.1.1.10

Erdarbeiten
 Aushub
 Baugruben und Flächen
 Baugruben, offene Bauweisen mit Böschungen

t <= 3 m

270,000 m³

Ausführungsbeschreibung 130:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Position beinhaltet:

Herstellung Baugrube, Aushub abtragen, laden, zur Bodenumschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen.

Transportentfernung bis: 500 m.
 Bodenart gemäß Baugrundgutachten:

Bodenabfuhr und Entsorgungsgebühr werden gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

02.12.02.0020 **Brunnengründung herstellen, Aushub t=2,5m**
 Brunnengründung herstellen,
 Aushub Brunnengründung t=2,5m.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Aushub senkrecht im Baugrube, D=1,0m. Brunnengründung mit Rundgreifer herstellen, inkl. Verrohrung. Verrohrung nach dem Verfüllen wieder ziehen. Position beinhaltet die zur Brunnengründung erforderlichen Gerätschaften/ Maschinen. Herstellung Brunnengründung, Aushub abtragen, laden, zur Bodenumschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen. Transportentfernung bis: 500 m. Bodenart gemäß Baugrundgutachten: Bodenabfuhr und Entsorgungsgebühr werden gesondert vergütet.		
	26,000	m ³		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.12.03	Auffüllungen			
	Erdarbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/			
	Erdarbeiten			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).			
	Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten": Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.			
	02) Definitionen: Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen. Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege. Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.			
	Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4. geneigt = Neigung $>$ 1:4. Leitungen = Kabel oder Rohre.			
	50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.			
	51) Abgrenzungen: auf der Sohle gemessen: a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a) c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m ² und Tiefe $>$ 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite \leq 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m ² .			
	52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Graben-tiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) \leq 6 m + 0,20 m \leq 9 m + 0,25 m \leq 12 m + 0,30 m \leq 15 m + 0,35 m \leq 18 m + 0,40 m $>$ 18 m + 0,45 m.			
	53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.			
	Auffüllung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.			
	Auffüllung			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Bundes-Bodenschutz- u Altlastenverordnung (BBodSchV), Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV). Der Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen oder Gemischen in technische Bauwerke in Wasserschutzgebieten sowie in Heilquellenschutzgebieten ist in der ErsatzbaustoffV geregelt.		
		02) Ist auf der Baustelle kein geeigneter Boden vorhanden, so hat das Aushubmaterial von anderen Baustellen des AG Vorrang vor Boden Dritter. Dem AN obliegt insoweit die Verkehrssicherungspflicht auf der Zu- und Abfahrtsstraße.		
		03) Durch unsachgemäße Zwischenlagerung unbrauchbar gewordenes Material darf nicht verwendet werden. In solchen Fällen hat der AN auf seine Kosten brauchbaren Verfüllboden heranzuschaffen und den unbrauchbaren abzufahren.		
		04) Die Beschaffung des verdichtungsfähigen Fremdbodens ist Aufgabe des AN. Der Boden ist frei Baustelle zu liefern. Die Vergütung erfolgt nach ausgeschriebenen Positionen.		
		50) Die OZ für Auffüllungen unter Abdeckungen und Behelfsbrücken wird vergütet bei Arbeitshöhen <= 3,00 m unter UK Abdeckung. Darin sind alle Erschwernisse durch die Abdeckungen enthalten, z.B. durch Ein- und Ausbau der Abdeckung während der Auffüllung.		
		51) Gesondert vergütet werden: Planum von - Baugruben, - Verkehrsflächen, - Vegetationsflächen und - Sportflächen nach OZ 1.4.4.0.0.00.		
		52) Nicht gesondert vergütet wird: Untergrundverdichtung auf der Auffüllung.		
		Einbaumaterial liefern		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.		
		Einbaumaterial liefern		
		01) Zur Erreichung der optimalen Bodenfeuchte gegebenenfalls Wasser zugeben.		
		50) Nur Lieferung des Materials.		
		52) Gesondert vergütet wird: Einbau nach OZ 1.6.1.0.0.00		
		Mineralische Materialien		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5.		
		Mineralische Materialien		
		01) Kein Recyclingmaterial.		
		02) Für Rohrummantelung der Entwässerungskanäle sind die OZ 2.2.8.0.0.00 ff anzuwenden.		
		kornabgestuftes Material		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5.1.		
		kornabgestuftes Material		
		01) Gemäß ZTV E-StB, TL Gestein-StB.		
		02) Für Verfüllung von Kanal- und Leitungsgräben, Bauwerkshinterfüllungen, Bodenverbesserungen o. Ä.		
		03) Für die Herstellung des Oberbaus in Verkehrsflächen sind die OZ 3.2.0.0.0.00 ff anzuwenden.		
		Kornabgestuftes Material 0/45 liefern		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5.1.3.10		
		Erdarbeiten		
		Auffüllung		
		Einbaumaterial liefern		
		Mineralische Materialien		
		kornabgestuftes Material		
		Körnung 0/45		
	70,000	m³		
		Boden		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.

Boden

01) einschl. Erschwernisse infolge von Leitungen. Ausnahme: Gräben und Gruben.

50) Gesondert vergütet werden:
Auffüllungen der Leitungszone von Abwasserleitungen und -Abwasserkanälen entspr. DIN EN 1610 nach OZ 2.2.8.0.0.00.

Materiallieferungen für die Auffüllung der Leitungszone der Versorgungsleitungen nach OZ 1.6.5.0.0.00, nach Angabe der Eigentümer der Leitungen.

Lieferung des einbau- und verdichtungsfähigen Fremdbodens nach OZ 1.6.5.3.0.00

Baugruben

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.1.

Baugruben

50) Hierunter fallen auch Bauwerkshinterfüllungen b >= 2,50 m lichter Breite.

51) Bei abgeböschten Baugruben gilt die OZ ab derjenigen Höhenlage, die eine lichte Breite von > 2,50 m aufweist.

02.12.03.0020

Boden einbauen in Baugrub offen Verdichtnach Tab4

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.1.4.1.10

Erdarbeiten
Auffüllung
Boden
Baugruben
offen

Verdichtung nach Tabelle 4 ZTV E-StB

70,000 m³

Ausführungsbeschreibung 61:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Hinterfüllung Widerlager.

Hinterfüllung bis Asphalttragschicht.

Gesamtbetrag: _____

02.12.03.0030

Boden einbauen in Baugrub offen Verdichtnach Tab4

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.1.4.1.10

Erdarbeiten
Auffüllung
Boden
Baugruben
offen

Verdichtung nach Tabelle 4 ZTV E-StB

65,000 m³

Ausführungsbeschreibung 62:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Hinterfüllung im Bachbereich bis OK Fundamente.

Hinterfüllung mit Bodenmaterial von Aushub.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Position beinhaltet laden, transportieren und einbauen von gelagerem Bodenmaterial.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.13	Entsorgung / Haufwerk			
02.13.01	Entsorgung, Bodenbewegung, Haufwerk			
	Erdarbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/			
	Erdarbeiten			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).			
	Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten": Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.			
	02) Definitionen: Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen. Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege. Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.			
	Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4. geneigt = Neigung $>$ 1:4. Leitungen = Kabel oder Rohre.			
	50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.			
	51) Abgrenzungen: auf der Sohle gemessen: a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a) c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m ² und Tiefe $>$ 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite \leq 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m ² .			
	52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) \leq 6 m + 0,20 m \leq 9 m + 0,25 m \leq 12 m + 0,30 m \leq 15 m + 0,35 m \leq 18 m + 0,40 m $>$ 18 m + 0,45 m.			
	53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.			
	Aushub			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.			
	Aushub			
	01) Zur Leistung gehört das Fördern bis zur Ladestelle auf			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Geländehöhe, einschl. laden.

02) Maschinell ist nur so tief auszuheben, dass der Boden unter der Aushubsohle nicht aufgelockert wird. Restaushub von Hand oder mit geeigneten Geräten ist einzurechnen.

03) Definition:
 Großpflaster Nennmaß >100 bis 300 mm
 Kleinpflaster Nennmaß >60 bis 100 mm
 Mosaikpflaster Nennmaß 50 bis 60 mm

50) Aufmaß:
 1. Übermessen werden: Leitungen, Kanäle usw. unabhängig vom Rohrmaterial <= DN 300, Hohlräume <= 1 m³, Teile, die zur Wiederverwendung getrennt ausgebaut werden.
 2. Abzüge für Rohre: unabhängig vom Rohrmaterial
 DN <= 400 0,13 m³/m
 DN <= 500 0,20 m³/m
 DN <= 600 0,28 m³/m
 DN <= 700 0,38 m³/m
 DN <= 800 0,50 m³/m
 DN <= 900 0,64 m³/m
 DN <= 1000 0,79 m³/m.

Verkehrsflächen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.

Verkehrsflächen

50) Zwischen Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen wird nicht unterschieden.

51) Packlagen werden wie Frostschutz- und Tragschichten nach OZ 1.2.1.6.0.00 abgerechnet.

Frostschutz- und Tragschichten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.

Frostschutz- und Tragschichten

02.13.01.0010

01) Einschl. Entsorgung. Verwertung nach Wahl des AN.

FsTragschichten ungeb ausbauen >4m² b>1m d>40cm

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.6.3.50

Erdarbeiten
 Aushub
 Verkehrsflächen
 Frostschutz- und Tragschichten
 ungebunden, > 4 m², b > 1 m

d > 40 cm <= 50 cm

345,000 m³

Ausführungsbeschreibung 133:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position für Rückbau/Ausbau und Entsorgung temporäre Radwegumfahrung, BE-Fläche BW 1+2, Bauzustand

Aushub des überschütteten Bodens

dmax = 100 cm

dmind = 40 cm

Inkl. Abfuhr und Entsorgung.

Entsorgungsgebühr werden nicht gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

02.13.01.0020

Geräteinsatz für Bodenerkundung

Gerät für Bodenerkundung am jeweiligen Ansatzpunkt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

einsetzen. Der Einsatz umfasst das Aufstellen und Abbauen

sowie das Umstellen von Ansatzpunkt zu Ansatzpunkt.

Abgerechnet wird der Einsatz je Ansatzpunkt.

Ansatzpunkte nach Angabe des baubegleitenden Geologen.

Position beinhaltet den Bagger-Schurf.

Gerät = Bagger.

Art = Haufwerkbeprobung.

3,000 St

Bodenbewegung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.

Bodenbewegung

01) Der AN hat verbindlich nachzuweisen, dass er zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG ist bzw. sich eines Nachunternehmers mit gleicher Qualifikation bedient. Ein Entsorgungskonzept mit vorgesehenen Entsorgungswegen und den für diese Entsorgungsstellen benötigten Analysenumfang sind bis spätestens 10 Tage vor Baubeginn dem AG vorzulegen.

02) Die Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) erfolgt bei nicht gefährlichen Abfällen mit einem vorher festzulegenden Begleitscheinverfahren oder bei gefährlichen Abfällen mittels elektronischer Nachweisführung. Grundlagen für die Abrechnung und Nachweise für die ordnungsgemäße Verbringung auf Deponien bzw. Entsorgungs-/Aufbereitungsanlagen sind chronologisch aufgeführte Wiegescheine, Begleit- und Übernahmescheine/Annahmeerklärungen.

03) Der Aufwand für die notwendigen Entsorgungsanträge, -nachweise, Begleitpapiere, Transportgenehmigung, Wiegescheine usw. ist in die Einheitspreise der Entsorgungspositionen einzurechnen, ebenso die Wartezeiten für die Probenahme und die Dauer der Analytik des Materials. Die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Massen basieren auf einer groben Schätzung anhand geologischer Erkundungen. Abweichungen von den genannten Massen sind zu erwarten und berechtigen nicht zu Preisänderungen, auch für den Fall, dass einzelne Positionen gänzlich entfallen. Die Mengenermittlung für die Abrechnung der Entsorgungsleistung von mineralischen Abfällen erfolgt anhand der Nachweise der Deponien bzw. Entsorgungsanlagen (Begleitscheine, Annahmeerklärung, Wiegescheine usw.).

50) Aufmaß:

Entsorgung nach Wiegescheinen und Annahmeerklärung. Kann ein Nachweis mit Wiegescheinen bei der Entsorgung im verwertbaren Bereich, nicht erbracht werden, erfolgt die Abrechnung nach örtl. Aufmaß. Umrechnung Abfuhr "t" zur festen Menge mit 2,0 t/m³.

Entsorgung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.9.

Entsorgung

01) Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) von mineralischen Abfällen, Straßenaufbruch, Kleinmengen aus Pfahlgründungen, Aushubarbeiten usw., einschl. Abfuhr (Transportkosten) und Gebühren bzw. Entgelte für die Entsorgung.

Separierung, Haufwerksbildung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.9.2.

Separierung, Haufwerksbildung

01) Auf der Baustelle ist kein Platz für die Separierung / Haufwerksbildung des Aushub- bzw. Aufbruchmaterials vorhanden. Der Auftragnehmer (AN) hat für die Zwecke der Separierung / Haufwerksbildung und Beprobung des Aushub- bzw. Aufbruchmaterials im Haufwerk einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen und das Material

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

für die Verwertung bzw. Auffüllgebühren.

Nachweis und Abrechnung erfolgt über Lieferscheine.

Umrechnung 1 m³ entspricht 2,0 t

460,000 to

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.14		Baugrubenverbau		
02.14.01		Sicherung Baugrube		
		Erdarbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/		
		Erdarbeiten		
		01) Besonders hingewiesen wird auf: Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).		
		Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten": Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.		
		02) Definitionen: Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen. Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege. Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.		
		Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4. geneigt = Neigung $>$ 1:4. Leitungen = Kabel oder Rohre.		
		50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.		
		51) Abgrenzungen: auf der Sohle gemessen: a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a) c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m ² und Tiefe $>$ 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite \leq 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m ² .		
		52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) \leq 6 m + 0,20 m \leq 9 m + 0,25 m \leq 12 m + 0,30 m \leq 15 m + 0,35 m \leq 18 m + 0,40 m $>$ 18 m + 0,45 m.		
		53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.		
		Sicherung offene Bauweisen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.		
		Sicherung offene Bauweisen		
		01) Auf DIN 4124 wird hingewiesen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02) Ausführungspläne mit statischem Nachweis, für jeden Bauzustand, ausgenommen für genormte Verbauarten (z.B. nach DIN 4124), sind 4 Wochen vor Ausführungsbeginn zur Prüfung einzureichen. Die Lasten aus Verkehr, Fahrzeuganprall, Gebäuden, Masten aller Art, Kanälen, Kabel, Leitungen usw. sind aufzunehmen.

03) Erschwernisse aus Ruinenresten und Trümmern werden, soweit diese nicht in den Ausschreibungsunterlagen zu ersehen sind, vergütet.

50) Der Angebotspreis je m² Verbau ist ein Pauschalpreis, der alle Leistungen des Verbaus, einschl. Erschwernisse durch die Örtlichkeit, Konstruktion des Bauwerks, Bauverfahrens usw. enthält. (Gilt nur für Teil 1.31)

51) Der vorgeschriebene Stirnverbau ist immer einzubauen. Die Fläche des Stirnverbaus hängt von der Anzahl der hintereinander eingesetzten Verbaugeräte und der Baugeschwindigkeit ab. Der Aufwand für den Stirnverbau wird vom Auftragnehmer bestimmt. Der Stirnverbau ist daher in die Einheitspreise einzukalkulieren, eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.

52) Einstufung:
"t" entspr. der Gesamttiefe OK Gelände bzw. OK Wasserspiegel + Freibord bis Baugrubensohle.

53) Aufmaß:
Tatsächlich verbaute Fläche: Die Fläche ermittelt sich aus der Länge des Verbaus in Verbauwandachse und Höhe des Verbaus von der planmäßigen Baugrubensohle bis zur vorgegebenen Oberseite des Verbaus. Als Verbauwandachse gilt nicht die Abwicklung einzelner Elemente der Verbauwand, sondern die kürzeste Linie entlang dieser; z.B. gilt bei aufgelösten Bohrpfahlwänden die Verbindung der Pfahlmittelpunkte als Verbauwandachse.
Wenn gemischter Verbau:
z.B. rückverhängt und querausgesteift
- gilt als Abrechnungsgrenze die Mitte zwischen beiden Verbauarten.

Böschungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.

Böschungen

01) Dimensionierung nach Wahl des AN. Nachweis der Tragfähigkeit der Nägel über Zugversuche entsprechend Zulassungsbescheid. Vorstatik des AG liegt vor, siehe auch technische Beschreibung.

02) Dauernagelwände: d >= 25 cm, entsprechend allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, einschließlich luftseitiger Rissebewehrung, Entwässerungsöffnungen

03) Je Verfüll- bzw. Verpressvorgang sind die Mengen auf 30 kg Zement je m zu begrenzen. Bei Mehrverbrauch ist der AG unverzüglich zu benachrichtigen und seine Entscheidung abzuwarten.

04) H = der in der Senkrechten gemessene Höhenunterschied zwischen OK und UK Böschung

50) Aufmaß:
Geologisch bedingter Mehrverbrauch: Für die Gesamtbaumaßnahme, nicht für Einzelnägel.
Berechnung:
Differenz zwischen der einzukalkulierenden Zementmenge (EVM) und der Summe aller effektiv injizierten Zementmengen.

Folien

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3.

Folien

02.14.01.0010

Folien zur vorübergehenden Sicherung Wahl AN

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3.1.1.10

Erdarbeiten

Sicherung offene Bauweisen

Böschungen

Folien

zur vorübergehenden Sicherung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

nach Wahl des AN

02.14.01.0020 210,000 m² **Folien zur vorübergehenden Sicherung Wahl AN**

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3.1.1.10

Erdarbeiten
Sicherung offene Bauweisen
Böschungen
Folien
zur vorübergehenden Sicherung

nach Wahl des AN

670,000 m² **Ausführungsbeschreibung 63:**

Hinweis zu vorangegangener Position:

Folie bzw. Bauvlies (GRK 4)

zum Abdecken/Schutz der Grünflächen.

Position für temporäre Radwegumfahrung, BE-Fläche, Bauzustand.

Position beinhaltet Lieferung, Herstellung, Rückbau nach Abschluß der Baumaßnahme und Entsorgung.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.31	Verkehrswegebau			
02.31.01	Tragschichten, Baustraßen ect.			
	Verkehrswege und Freianlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/			
	Verkehrswege und Freianlagen			
	01) Definitionen: LW: lichte Weite			
	Wege: hierzu zählen außer den Geh- und Radwegen auch Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.			
	Fahrbahnen: außer den Fahrbahnen auch Parkplätze, Laufbahnen, Wirtschafts- und befahrbare Wohnwege.			
	50) Aufmaß: Wird nach Lieferscheinen abgerechnet, dann müssen diese spätestens am nächsten Werktag in 2-facher Fertigung vom AN dem AG zur Anerkennung übergeben werden. Der AN erhält dann die Durchschrift zurück.			
	51) Im innerörtlichen Straßenbau werden dabei in Abänderung bzw. Ergänzung zu den Technischen Prüfvorschriften zur Bestimmung von Oberbauschichten im Straßenbau (TPD) die Messpunkte wie folgt festgelegt:			
	Längsschnitt (in der Regel): Messpunkte alle 25 m,			
	Querschnitt (in der Regel): 1. Messreihe Abstand vom Bordstein oder Straßenrand 0,90 m, 2. Messreihe Abstand von 1. Messreihe 3,90 m 3. und weitere Messreihen jeweils im Abstand von je 3,20 m, letzte Messreihe wieder im Abstand von 0,90 m vom Bordstein bzw. Straßenrand.			
	Tragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.			
	Tragschichten			
	01) Sportplätze: Ergänzend zu DIN 18035 Teil 5, 6 und 7: Das Planum darf nicht befahren werden.			
	02) Für die Kontrollprüfungen des AG sind Proben zu entnehmen und zu verpacken, einschl. der Probebehälter. Entnahmestellen schließen.			
	03) es gelten die Regelungen der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV).			
	ohne Bindemittel			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.			
	ohne Bindemittel			
	Frostschutz- und Tragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.			
	Frostschutz- und Tragschichten			
	01) Bei Verwendung von Körnungen bis zu einem Größtkorn von 22 mm für Geh- und Radwege beträgt die Mindesteinbaudicke jeder Schicht oder Lage im verdichteten Zustand 10 cm.			
	Kies- und Schottertragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.			
	Kies- und Schottertragschichten			
	01) gemäß ZTV SoB-StB			
	Kies- und Schottertragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.			
	01) gemäß ZTV SoB-StB			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.31.01.0010 **Kies- und Schotter-TS 0/32 d>=12cm, kein RC-Mat.**

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.43

Verkehrswege und Freianlagen
 Tragschichten
 ohne Bindemittel
 Frostschutz- und Tragschichten
 Kies- und Schottertragschichten

Körnung 0/32, d >= 12 cm, kein RC-Material

345,000 m³

Ausführungsbeschreibung 64:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position für temporäre Radwegumfahrung, BE-Fläche BW1+2, Bauzustand.

dmax = 100 cm

dmind = 40 cm

inkl. erforderlicher Verdichtung

+ Böschung 1:1,5 bei der Überschüttung

Gesamtbetrag: _____

Asphalttragschichten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.

Asphalttragschichten

01) mehrschichtiger Aufbau bei d >= 16 cm.

02) Es gelten die ZTV Asphalt-StB und die TL Asphalt-StB

03) Für Maximalrecycling gilt ergänzend die ETV-BW-StB

leichte Belastung (L)

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.3.

leichte Belastung (L)

02.31.01.0020 **Asphalttragschicht AC 22 TL d=8cm**

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.3.3.1. 8

Verkehrswege und Freianlagen
 Tragschichten
 Asphalttragschichten
 leichte Belastung (L)
 Asphalttragschichten 0/22

AC 22 TL, d= 8 cm

15,000 m²

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.31.02	Deckschichten			
02.31.02.0010	Deckschicht Asphaltbeton AC 5 DL d=5cm			
	Verkehrswege und Freianlagen			
	Deckschichten			
	aus Asphalt			
	Leichte Belastung			
	Asphaltbeton			
	AC 5 DL, d = 5,0 cm.			
	15,000	m ²	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.39	Ausstattung			
02.39.01	Sonstige Ausstattung			
02.39.01.0010	Jahreszahl-Matrize einbauen			
	Jahreszahl-Matrize nach RiZ-ING "Jahr 1" einbauen.			
	1,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.41	Gründungen			
02.41.01	Brunnengründungen aus Ortbeton			
02.41.01.0010	Brunnengründung Beton			
	Brunnengründung			
	Betondruckfestigkeitsklasse- R-Beton C25/30,			
	Expositionsklasse XC2, XF1, WF			
	26,000	m ³	_____	_____
02.41.01.0020	Brunnengründung Bewehrung			
	Betonstahl B 500 B			
	4,000	t	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.42	Beton/Schalung			
02.42.01	Schalung			
	Ingenieurbauwerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauwerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitze und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze b/l = 1/< 3 - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: b = mittlere Breite, l = mittlere Länge, h = mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: <= 5° <= 0,0875:1, <= 8,75% 2. leicht geneigt: > 5 bis 20°, <= 0,3640:1, <= 36,40% 3. stark geneigt: > 20 bis 45°, = 1,0000:1, = 100,00% waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.			
	50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen <= 5,0m².			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	01) Anschlussstellen aufrauen.			
	02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.			
	Schalung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.			
	Schalung			
	01) Schalgerüst und Schalhaut einschl. Verspannungen, Absprießungen, Verkeilungen usw. bis zum tragfähigen Untergrund, Sichern der belasteten Bauteile.			
	02) Geschalte Flächen des Betons mit ebener Oberfläche. Kanten brechen mit Dreikantleisten.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03) Schalanker, Spannschlösser etc. ausbauen und wasserundurchlässig schließen. Bei wu-Bauteilen innenliegende Wassersperrplatte.

04) Schalöl darf die Qualität der Betonoberfläche nicht nachteilig verändern.

50) Aufmaß:
Seitliche Schalung von Sohlen, Fundamenten, Decken nach einhäufiger Schalung

51) Gesondert vergütet werden:
- Rohrdurchdringungen nach OZ 2.2.8.0.0.00 und OZ 4.5.5.0.0.00
- Lehrgerüste, sofern besonders ausgeschrieben nach OZ 4.2.1.1.0.00
- Installationsteile und Fugenbänder nach OZ 4.4.0.0.0.00

Lehrgerüste / Schalwagen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.

Lehrgerüste / Schalwagen

Lehrgerüste

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.1.

Lehrgerüste

01) Errichten, vor- und unterhalten und wieder entfernen einschl. aller Verbände, Verstrebungen und Gründungen. Lichtraumprofile freihalten. Bau- und Sicherheitsvorschriften der Verkehrsbetriebe einhalten.

02) An Bahnanlagen Lehrgerüst im Oberleitungsbereich erden.

03) Die Stützen an Verkehrsflächen gegen Fahrzeuganprall, an und in Gewässern gegen Eisgang, Treibholz und Schiffstoß sichern.

50) Gesondert vergütet wird:
Deckenschalung nach OZ 4.2.1.5.0.00.

90) Lasten aus Verkehrsflächen z. B. Anpralllasten an Stützen, Lichtraumprofil, Jochstandorte etc. in den Ausschreibungsunterlagen benennen.

02.42.01.0010

Lehrgerüst gemäß Ausschreibungsunterlagen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.1.1.10

Ingenieurbauwerke
Beton, Stahl- und Spannbeton
Schalung
Lehrgerüste / Schalwagen
Lehrgerüste

Gemäß Ausschreibungsunterlagen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 67:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position Lehrgerüst / Traggerüst für Überbau, Widerlager und Flügel.

Traggerüst der Bemessungsklasse B für Widerlager

nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen herstellen, vorhalten, unterhalten und beseitigen.

Gründung an den Widerlagern / Fundamenten.

Das Traggerüst des Gesims wird nicht gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

Wände und Brüstungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	<p>TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1. Wände und Brüstungen</p> <p>01) Stirnschalung gilt auch für Sohlen</p> <p>50) Definition: gekrümmt: Kantenlänge der Schalungselemente (Bretter) <= 10 cm. polygonal: Kantenlänge der Schalungselemente, z.B. Schaltafeln, > 10 cm</p> <p>51) Aufmaß: für Radius (r) < 20 m</p>			
02.42.01.0020	<p>Wandschalung lotrecht doppelhäuptig h>30cm TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.55 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Schalung Wände und Brüstungen lotrecht</p> <p>doppelhäuptig, h > 30 cm</p> <p>28,000 m²</p> <p>Ausführungsbeschreibung 68: Hinweis zu vorangegangener Position:</p> <p>*** Schalung Fundament senkrecht.</p> <p>In der Fläche sind die beiden Seiten der doppelhäuptigen Wand berücksichtigt.</p>			
			_____	_____
			Gesamtbetrag: _____	
02.42.01.0030	<p>Wandschalung lotrecht doppelhäuptig h>30cm TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.55 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Schalung Wände und Brüstungen lotrecht</p> <p>doppelhäuptig, h > 30 cm</p> <p>45,000 m²</p> <p>Ausführungsbeschreibung 69: Hinweis zu vorangegangener Position:</p> <p>*** Schalung Widerlager-, Flügelwände.</p> <p>Schalung senkrecht.</p> <p>Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche</p> <p>s. Baubeschreibung/ Ausschreibungspläne</p> <p>Das Gesims (der obere Bereich der Flügelwand) wird gesondert vergütet.</p> <p>In der Fläche sind die beide Seiten der doppelhäuptigen Wand berücksichtigt.</p>			
			_____	_____
			Gesamtbetrag: _____	
02.42.01.0040	<p>Wandschal stark geneigt einhäuptig h>30cm TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.3.22 Ingenieurbauwerke</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Beton, Stahl- und Spannbeton
 Schalung
 Wände und Brüstungen
 stark geneigt

einhäufig, h > 30 cm

3,000 m²

Ausführungsbeschreibung 70:
Hinweis zu vorangegangener Position:

 Schalung der hintere Seite der Flügelwände.

Gesamtbetrag: _____

Gesimse, Kappen, Konsolen
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.
 Gesimse, Kappen, Konsolen

01) h = Rüsthöhe, OK Standfläche bis OK Schalhaut.

lotrecht
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.6.
 lotrecht

02.42.01.0050

01) einschließlich leicht geneigt.
Schalung Gesimse usw lotrecht h
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.6.2.10
 Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Schalung
 Gesimse, Kappen, Konsolen
 lotrecht

h <= 3,50 m

11,000 m²
Ausführungsbeschreibung 71:
Hinweis zu vorangegangener Position:

 Schalung Gesims - Flügel.
 Schalflächen senkrecht, wagerecht und geneigt
 Sichtbeton SB3,
 Anforderung an die Oberfläche
 s. Baubeschreibung/ Ausschreibungspläne

Gesamtbetrag: _____

Decken und Treppen
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.
 Decken und Treppen

50) Aufmaß: Gegenschalung bei geneigten Flächen wird nicht aufgemessen.

02.42.01.0060

Schalung Decken+Treppen leicht geneigt h

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.5.2.10

Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Schalung
 Decken und Treppen
 leicht geneigt

h <= 3,50 m

2,000 m²

Ausführungsbeschreibung 72:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Schalung Widerlager.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.42.02	Beton			

Ingenieurbauwerke**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/**

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202.
 Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1
 Brücken- und Stadtbahnbau
 - allgemein, 2
 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2
 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3
 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6
 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4
 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.
 b = 2. Abmessung in der Regel = Breite
 d = Dicke (im Text, sonst Tag)
 wd = Wanddicke
 h = Höhe (im Text, sonst Stunde)
 t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:
 Decken: waagrecht bis 45° geneigt,
 Wände: lotrecht bis > 45° geneigt,
 Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.
 Wand - Stütze (Pfeiler):
 - Rechteckstütze $b/l = 1/3$
 - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: $b =$ mittlere Breite,
 $l =$ mittlere Länge,
 $h =$ mittlere Höhe,
 in halber Höhe gemessen.
 Balken:
 - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten
 1. waagrecht bzw. senkrecht:
 $\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$
 2. leicht geneigt:
 > 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$
 3. stark geneigt:
 > 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$
 waagrecht = horizontal,
 lotrecht = vertikal,
 senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,
 gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,
 polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen
 $\leq 5,0\text{m}^2$.

Beton, Stahl- und Spannbeton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.**

Beton, Stahl- und Spannbeton

01) Anschlussstellen aufrauen.

02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.

Beton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.**

Beton

Unterbeton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.**

Unterbeton

01) Einschl. Schalung für Seitenflächen, Oberfläche abziehen.

02) Auch lotrechte und geneigte Flächen

50) Aufmaß: Aufstandsfläche für aufgehende Schalung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.42.02.0010	je Seite <= 30 cm. 51) Gesondert vergütet werden: Schalung für lotrechten oder >= 1:1 geneigten Unterbeton nach OZ 4.2.1.2.1.00 bis .2.3.00. Unterbeton C12/15 d=10cm TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.4.2.12 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Beton Unterbeton C12/15 d = 10 cm 18,000 m ² Ausführungsbeschreibung 73: Hinweis zu vorangegangener Position: *** Sauberkeitschicht unter den Fundamenten.				
---------------	--	--	--	--	--

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.42.03		Stahlbeton		

Ingenieurbauwerke**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/**

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1

Brücken- und Stadtbahnbau

- allgemein, 2
- bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2
- Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3
- Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6
- Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4
- Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.

b = 2. Abmessung in der Regel = Breite

d = Dicke (im Text, sonst Tag)

wd = Wanddicke

h = Höhe (im Text, sonst Stunde)

t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:

Decken: waagrecht bis 45°geneigt,

Wände: lotrecht bis > 45°geneigt,

Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.

Wand - Stütze (Pfeiler):

- Rechteckstütze $b/l = 1/3$

- Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen

Querschnitt: $b =$ mittlere Breite,

l = mittlere Länge,

h = mittlere Höhe,

in halber Höhe gemessen.

Balken:

- Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten

1. waagrecht bzw. senkrecht:

$\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$

2. leicht geneigt:

> 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$

3. stark geneigt:

> 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$

waagrecht = horizontal,

lotrecht = vertikal,

senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,

gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,

polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen

$\leq 5,0m^2$.

Beton, Stahl- und Spannbeton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.**

Beton, Stahl- und Spannbeton

01) Anschlussstellen aufrauen.

02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.

Stahlbeton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.**

Stahlbeton

01) Definitionen: Erläuterung Expositionsclassen siehe Betonnorm.

02) erforderliche Expositionsclassen siehe Zusatztext oder Planeintrag

Fundamente**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.**

Fundamente

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.42.03.0010	13,000	m ³		
01) Oberfläche außerhalb von Anschlussstellen abscheiben. 50) Aufmaß: Streifenfundamente <= 3 m Breite, Einzelfundamente <= 10 m ² Grundfläche. Größere Abmessungen nach OZ 4.2.3.2.0.00. StB Fundament C30/37 d>50cm Expoklassen Zusatztext TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.1.3.12 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Fundamente C30/37 d > 50 cm, Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC2, XD2, XF2, WF '				
Brückenteile TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3. Brückenteile 01) Gehwegkappen, Gesimse, Stromschutzplatten usw. gemäß ZTV-ING, einschl. Zusatzmittel. 02) Gradientengenauigkeit und Ebenflächigkeit von Fahrbahntafeln nach ZTV-ING. 03) Keine chemischen Nachbehandlungsmittel. 04) W/Z Wert <= 0,50.				
02.42.03.0020	9,000	m ³		
StB Brückenteil Widerlag C30/37 Expokl Zusatztext TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7.2.12 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Brückenteile Widerlager C30/37 Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC4, XD3, XF4, WF '				
Überbauten TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7. Überbauten 50) Aufmaß: Gesamte Tragkonstruktion eine Einheit.				
02.42.03.0030	13,000	m ³		
StB Brückenüberbau C35/45 Expoklassen Zusatztext TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7.4.14 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Brückenteile Überbauten C35/45 Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC4, XD3, XF4, WF Fahrbahnplatte aus Fertigteilen, einschließlich Matrize. '				

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.42.04

Bewehrung**Ingenieurbauwerke****TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/**

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1

Brücken- und Stadtbahnbau

- allgemein, 2

- bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2

- Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3

- Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6

- Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4

- Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.

b = 2. Abmessung in der Regel = Breite

d = Dicke (im Text, sonst Tag)

wd = Wanddicke

h = Höhe (im Text, sonst Stunde)

t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:

Decken: waagrecht bis 45°geneigt,

Wände: lotrecht bis > 45°geneigt,

Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.

Wand - Stütze (Pfeiler):

- Rechteckstütze $b/l = 1/3$

- Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen

Querschnitt: $b =$ mittlere Breite, $l =$ mittlere Länge, $h =$ mittlere Höhe,

in halber Höhe gemessen.

Balken:

- Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten

1. waagrecht bzw. senkrecht:

 $\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$

2. leicht geneigt:

 > 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$

3. stark geneigt:

 > 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$

waagrecht = horizontal,

lotrecht = vertikal,

senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,

gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,

polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen

 $\leq 5,0m^2$.**Beton, Stahl- und Spannbeton****TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.**

Beton, Stahl- und Spannbeton

01) Anschlussstellen aufrauen.

02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.

Bewehrung**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.**

Bewehrung

01) aller Durchmesser, Längen und Überlängen.

02) Abstandhalter gemäß ZTV-ING und DBV-Merkblatt.

Betonstahl**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.5.**

Betonstahl

01) Nach DIN 488.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.42.04.0010 **Stabstahl für Ortbeton B 500 B**
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.5.1.1.10
 Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Bewehrung
 Betonstahl
 Stabstahl für Ortbeton

B 500 B

9,000 t

Ausführungsbeschreibung 74:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Betonstahl Fundament, Widerlager bzw. Flügel und Überbau.

Gesamtbetrag: _____

02.42.04.0020 **Einbetonierter Träger HEM 100, angeschweißt, WL Achse 5**
 Einbetonierter Träger HEM 100, angeschweißt, WL Achse 5
 HEM 100, S235, l = 25cm.
 An Stahlblech angeschweißt inkl. Stirnplatte 10x140x140mm
 Ausführung gemäß Ausführungsplan/ Stahlbauübersicht
 Brücke 2.

2,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.44 **Einbauteile**

02.44.01 **Übergangskonstruktion**

Ingenieurbauwerke

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1

Brücken- und Stadtbahnbau

- allgemein, 2
- bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2
- Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3
- Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6
- Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4
- Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.

b = 2. Abmessung in der Regel = Breite

d = Dicke (im Text, sonst Tag)

wd = Wanddicke

h = Höhe (im Text, sonst Stunde)

t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:

Decken: waagrecht bis 45°geneigt,

Wände: lotrecht bis > 45°geneigt,

Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.

Wand - Stütze (Pfeiler):

- Rechteckstütze $b/l = 1/ < 3$

- Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen

Querschnitt: $b =$ mittlere Breite,

$l =$ mittlere Länge,

$h =$ mittlere Höhe,

in halber Höhe gemessen.

Balken:

- Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke,

Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von

der Waag- bzw. Lotrechten

1. waagrecht bzw. senkrecht:

$\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$

2. leicht geneigt:

> 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$

3. stark geneigt:

> 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$

waagrecht = horizontal,

lotrecht = vertikal,

senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,

gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,

polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen

$\leq 5,0m^2$.

Einbauteile

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.

Einbauteile

01) Sichern gegen Verschiebung und Auftrieb einschl.

Erschwernisse bei nachfolgenden Arbeiten. Sicherung

gegen Eindringen von Beton, Wasser und Schmutz.

02) Installationsteile werden vor dem Betonieren abgenommen.

Betoniertermin 1 AT (>20h) vorher bekannt geben.

Brücken und Tunnelportale

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.

Brücken und Tunnelportale

01) Andere Konstruktionen als die in den

Ausschreibungsunterlagen beschriebenen sind als

Nebenangebot auf einem gesonderten Blatt anzubieten.

Der bauseitige Entwurf ist anzubieten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Übergangskonstruktion

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.4.

Übergangskonstruktion

01) aus Stahl nach Zeichnung gemäß allgemeiner Konstruktionsprinzipien. Aussparungen für Kabelrohre in der Unterkonstruktion. Anschluss der Brückenabdichtung an den Übergang. Teile ohne Betonberührung entrostet mit Sandstrahlen metallisch blank (Normreinheitsgrad Sa 2 1/2), 1 GB - EP- Zinkstaub, 3 ZB und 1 Deckbeschichtung je 80 µm auf Epoxidharzgrundlage nach TL 918300 der Deutschen Bahn AG Bl. 87, Farbton 702 Deutschen Bahn AG. Fahrbahnübergang einschl. Verbindungsmitteln, Verankerungen, Montagekonstruktionen, Tropfbleche. Tropfbahnen, Schalungsbleche, auf Stahlkonstruktionen einschl. Futterbleche, usw. entsprechend ZTV-Ing.

50) Aufmaß: Länge der Übergangskonstruktion, gemessen in der Profilachse, Fahrbahnbereich zwischen den Fußpunkten der Hochborde, Schrammbord- und Gesimsausbildung werden nicht gesondert vergütet. Im Gehweg- oder Kappenbereich die abgewinkelte Länge ab Fußpunkt am Schrammbord.

einbauen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.4.3.

einbauen

01) wasserdicht. Die dichtende Einlage muss gegen Öl, Bitumen, Tausalz, Mikroorganismen, Alterung und Witterung beständig sein. Das Auswechseln der Profile muss bei spurweiser Aufrechterhaltung des Verkehrs gewährleistet sein. Stöße an den Dichtungsprofilen sind durch Vulkanisierung abreißfest zu verbinden. Bei schiefen Brückenenden Dehnungsanteil parallel zur Dehnfuge beachten. Schrauben und Muttern aus korrosionsbeständigem Stahl. Auflagerflächen beweglicher Stahlteile sind durch Zwischenlage eines geräuschdämpfenden und verschleißfesten Kunststoffbelages zu unterlegen.

02.44.01.0010

Brücke Fahrbahnübergang nach Angabe AG

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.4.3.2.60

Ingenieurbauwerke
Einbauteile
Brücken und Tunnelportale
Übergangskonstruktion
einbauen

Fahrbahnübergang, nach Angabe AG
'Übergangskonstruktion WL Achse 0 '

2,800 m

02.44.01.0020

Brücke Fahrbahnübergang nach Angabe AG

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.4.3.2.60

Ingenieurbauwerke
Einbauteile
Brücken und Tunnelportale
Übergangskonstruktion
einbauen

Fahrbahnübergang, nach Angabe AG
'Übergangskonstruktion WL Achse 5 '

2,800 m

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.44.02	Elastomer			
02.44.02.0010	Elastomerstreifen			
	Elastomerstreifen 50x10mm zwischen Fertigteilplatten und Stahlträger im Überbau liefern und einbauen.			
	43,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.45	Schutzmaßnahmen			
02.45.01	Abdichtung			
02.45.01.0010	Abdichtung nach RiZ-ING Was 7			
	Dränschicht an der Rückseite des Überbaus und an den Innenseiten der Flügel nach Unterlagen des AG herstellen.			
	Abgerechnet wird die bedeckte Fläche.			
	Einbauort Widerlager Achse 0.			
	Dränschicht aus Dränmatte nach Richtzeichnung Was 7.			
	13,000	m ²		
02.45.01.0020	Abdichtung nach RiZ-ING Was 7			
	Dränschicht an der Rückseite des Überbaus und an den Innenseiten der Flügel nach Unterlagen des AG herstellen.			
	Abgerechnet wird die bedeckte Fläche.			
	Einbauort 'Widerlager Achse 5'			
	Dränschicht aus Dränmatte nach Richtzeichnung Was 7.			
	9,000	m ²		
	Ingenieurbauerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze b/l = 1/< 3 - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: b = mittlere Breite, l = mittlere Länge, h = mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: <= 5° <= 0,0875:1, <= 8,75% 2. leicht geneigt: > 5 bis 20°, <= 0,3640:1, <= 36,40% 3. stark geneigt: > 20 bis 45°, = 1,0000:1, = 100,00% waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.47	Stahl- und Metallbau			
02.47.01	Metallbauarbeiten			
02.47.01.0010	Stahlkonstruktion herstellen und montieren, Unterbau			
	<p>Stahlkonstruktion entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG einschl. aller Verbindungsmittel herstellen und montieren. Vorbereiten der Stahloberfläche sowie Aufbringen der Beschichtungen werden gesondert vergütet.</p> <p>Die Transportkosten sind in die Position mit einzurechnen. Bauteil = Unterbau, Scheiben aus Stahlblech. Stahlsorte = Baustahl S355. Konstruktion geschraubt. Abgerechnet wird nach Masse durch Berechnen.</p>			
	4,300	t	_____	_____
02.47.01.0020	Auflagerknagge			
	<p>Auflagerknagge entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG einschl. aller Verbindungsmittel herstellen und montieren. Vorbereiten der Stahloberfläche sowie Aufbringen der Beschichtungen werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Bauteil = Unterbau. Stahlsorte = Baustahl S235. Konstruktion geschweißt.</p>			
	20,000	St	_____	_____
02.47.01.0030	Stahlkonstruktion herstellen und montieren, Überbau			
	<p>Stahlkonstruktion entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG einschl. aller Verbindungsmittel herstellen und montieren. Vorbereiten der Stahloberfläche sowie Aufbringen der Beschichtungen werden gesondert vergütet.</p> <p>Die Transportkosten sind in die Position mit einzurechnen. Bauteil = Überbau. Stahlsorte = Baustahl S355.</p> <p>Konstruktion geschraubt. Abgerechnet wird nach Masse durch Berechnen.</p>			
	3,900	t	_____	_____
02.47.01.0040	Stahlkonstruktion herstellen und montieren, Überbau			
	<p>Stahlkonstruktion entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG einschl. aller Verbindungsmittel herstellen und montieren. Vorbereiten der Stahloberfläche sowie Aufbringen der Beschichtungen werden gesondert vergütet.</p> <p>Bauteil = Überbau, Stirnplatte und Stahlleisten. Stahlsorte = Baustahl S235. Konstruktion geschraubt und geschweißt. Abgerechnet wird nach Masse durch Berechnen.</p>			
	0,300	t	_____	_____
02.47.01.0050	Klemmplatte			
	<p>Klemmplatte zur Befestigung der Betonplatte mit dem Stahlträger.</p> <p>Klemmplatte nach Unterlagen des AG herstellen.</p> <p>Einbauort: Überbau.</p> <p>Material - S235.</p> <p>Verankerung M12 - Edelstahl.</p> <p>Verankerung durch einbetonierte Edelstahlhülsen in der Platte.</p> <p>Vorbereiten der Stahloberfläche sowie Aufbringen der Beschichtungen werden nicht gesondert vergütet.</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.47.01.0060	38,000	St	_____	_____
<p>Edelstahlblech Edelstahlblech d=1mm, 21x34cm. Blech gebogen nach Unterlagen des AG. Einbauort: Überbau - zw. Stahlträger und Fertigteilen. Material - Edelstahl. Die Kosten für die Stahlleisten, 4x2x1cm, zw. Fertigteilen inkl. der Verschweißung mit dem Blech sind in die Position mit einzurechnen. Vorbereiten der Stahloberfläche sowie Aufbringen der Beschichtungen werden nicht gesondert vergütet.</p>				
02.47.01.0070	36,000	St	_____	_____
<p>Geländer und Handläufe Geländer aus Edelstahl nach Unterlagen des AG einbauen. Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den Achsen der Endpfosten bzw. Endstäbe. Geländer bestehend aus Doppelpfosten mit Fußplatte. Darstellung auf Ausschreibungsplan. Höhe des Geländers 1300mm. Handlauf - 90x15mm. Ausfachung - Edelstahlnetz, Maschen 60x60mm, d=2mm, und Rohre d=21,3x2mm. Seilnetz und Edelstahlklemmen geschwärzt.. Verankerung mit Fußplatte und Verbundankern analog RiZ-ING Gel 14. Alle Bauteile aus Edelstahl - Werkstoff Nr. 1.4401.</p>				
	54,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.47.02 **Korrosionsschutz an Stahl**

Ingenieurbauwerke

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202.
Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1
Brücken- und Stadtbahnbau
- allgemein, 2
- bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2
- Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3
- Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6
- Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4
- Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.
b = 2. Abmessung in der Regel = Breite
d = Dicke (im Text, sonst Tag)
wd = Wanddicke
h = Höhe (im Text, sonst Stunde)
t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:
Decken: waagrecht bis 45°geneigt,
Wände: lotrecht bis > 45°geneigt,
Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.
Wand - Stütze (Pfeiler):
- Rechteckstütze $b/l = 1/< 3$
- Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: $b =$ mittlere Breite,
 $l =$ mittlere Länge,
 $h =$ mittlere Höhe,
in halber Höhe gemessen.
Balken:
- Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten
1. waagrecht bzw. senkrecht:
 $\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$
2. leicht geneigt:
 > 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$
3. stark geneigt:
 > 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$
waagrecht = horizontal,
lotrecht = vertikal,
senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,
gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,
polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen
 $\leq 5,0m^2$.

Stahl- und Metallbau

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.

Stahl- und Metallbau

01) Die Eignungsnachweise für Schweißarbeiten gemäß DIN 18800 Teil 7 sind dem AG vor Arbeitsbeginn vorzulegen.

02) Verankerungen mit amtlicher Zulassung: Steindollen, Maueranker usw. gemäß Ausschreibungsunterlagen, sonst mit eingebohrten, nichtrostenden Stahldübeln.

03) Verschraubungen, die aus betriebstechnischen Gründen wiederholt gelöst werden müssen, aus nichtrostendem Material.

05) Schweißverbindungen an verzinkten Bauteilen sind unzulässig.

06) Nichtrostender Stahl gemäß Ausschreibungsunterlagen sonst Werkstoff-Nr. 1.4571. Bearbeitung der Oberflächen: geschliffen mit Korn 320 und gebürstet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

07) Anschluss an bestehende Bauteile:
Schweißverbindungen verschleifen und entspr. der bestehenden Oberfläche nacharbeiten.

08) Dichtungsprofile nichthärtend, gemäß den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Temperaturbereichen und atmosphärischen Einflüssen beständig. Shore-Härte mit geringen Toleranzen gleichbleibend. Die elastischen Eigenschaften (insbesondere Rückstellkräfte) sind zu gewährleisten.

Korrosionsschutz an Stahl

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.

Korrosionsschutz an Stahl

01) Besonders hingewiesen wird auf die ETV-Stadt Stuttgart Korrosionsschutz.

02) nach DIN EN ISO 12944, ZTV-ING, Teil 4, Abschnitt 3 und DIN EN ISO 1461

50) Aufmaß:

- eben: tatsächliche Fläche,
- gekrümmt (z.B. Rohre): Mantelfläche.
- komplizierte Formen (nach Plan): Stück

vorarbeitende Arbeiten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.

vorarbeitende Arbeiten

01 nach DIN EN ISO 12944-4

reinigen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.1.

reinigen

02.47.02.0010

01) Untergrund reinigen von grober Verschmutzung.

Stahlflächen entrosten Norm-Reinheitsgrad Sa21/2

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.1.2.20

Ingenieurbauwerke
Stahl- und Metallbau
Korrosionsschutz an Stahl
vorarbeitende Arbeiten
entrosten

Norm-Reinheitsgrad Sa 2 1/2

114,000 m²

Ausführungsbeschreibung 78:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Norm-Reinheitsgrad Sa 3

Stahlbauteile abweichend zum Positionstext in Sa 3 vorbereiten

Bauteil: Überbau +Unterbau.

Korrosionsschutz nachfolgende Positionen gemäß ZTV-Ing

Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A, Tabelle A4.3.2,
Bauteilnummer 1.3 a) Nr. 1, Feuerverzinkung

Gesamtschichtstärke 460 mym.

Gesamtbetrag: _____

Feuerverzinken

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.

Feuerverzinken

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.47.02.0020	50) Aufmaß: Gewicht der zu verzinkenden Teile. Feuerverzinken Flächen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.3.1.25 Ingenieurbauwerke Stahl- und Metallbau Korrosionsschutz an Stahl Feuerverzinken nach DIN EN ISO 1461 Flächen 114,000 m ² Beschichtungen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4. Beschichtungen 01) Schichtdicken jeweils d >= 80 m. 02) Abkürzung: Norm-Reinheitsgrad = Norm-Reinheit, Epoxidharz = EP Polyurethan = PUR Alkydharz = Alkyd, Zinkphosphat = Zink, Pigmentkombination = Pigment,			
02.47.02.0030	90) RAL- oder DB Farbton ist anzugeben. Stahlflächen beschichten EP je Schicht TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.2.1.10 Ingenieurbauwerke Stahl- und Metallbau Korrosionsschutz an Stahl Beschichtungen Beschichtung EP (je Schicht) 70,000 m ² Ausführungsbeschreibung 79: Hinweis zu vorangegangener Position: *** ZB EP-Kombi. Bauteil: Überbau. Sollschichtdicke = 2x120 mym. Beschichtungen der Kanten mit Pinsel sind in die Position mit einzurechnen.			
02.47.02.0040	Stahlflächen beschichten EP je Schicht TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.2.1.10 Ingenieurbauwerke Stahl- und Metallbau Korrosionsschutz an Stahl Beschichtungen Beschichtung EP (je Schicht) 32,000 m ² Ausführungsbeschreibung 80: Hinweis zu vorangegangener Position:			
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ZB EP-Kombi.

Bauteil: Unterbau.

Sollschichtdicke = 2x120 mym.

Beschichtungen der Kanten mit Pinsel sind in die Position mit einzurechnen.

02.47.02.0050

Stahlflächen beschichten EP je Schicht

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.2.1.10

Ingenieurbauwerke
 Stahl- und Metallbau
 Korrosionsschutz an Stahl
 Beschichtungen
 Beschichtung

EP (je Schicht)

70,000 m²

Ausführungsbeschreibung 81:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Gesamtbetrag: _____

DB EP-Kombi.

Bauteil: Überbau.

Sollschichtdicke = 120 mym.

Beschichtungen der Kanten mit Pinsel sind in die Position mit einzurechnen.

DB Farbton nach Wahl des AG.

02.47.02.0060

Stahlflächen beschichten EP je Schicht

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.7.4.2.1.10

Ingenieurbauwerke
 Stahl- und Metallbau
 Korrosionsschutz an Stahl
 Beschichtungen
 Beschichtung

EP (je Schicht)

32,000 m²

Ausführungsbeschreibung 82:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Gesamtbetrag: _____

DB EP-Kombi.

Bauteil: Unterbau.

Sollschichtdicke = 120 mym.

Beschichtungen der Kanten mit Pinsel sind in die Position mit einzurechnen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

DB Farbton nach Wahl des AG.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.70	Lichtsignalarbeiten			
02.70.01	Kabelschutzrohre			
	Lichtsignalanlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/			
	Lichtsignalanlagen			
	Bau			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.			
	Bau			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	01) Bautechnische Leistungen.			
	50) Besonders vergütet werden: Elektrotechnische Arbeiten nach OZ 7.2.0.0.0.00.			
	Kabelschutzrohre			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.			
	Kabelschutzrohre			
	01) einschl. Abstandhalter 3,00 m Abstand.			
	02) Durchdringungen von Schalungen: Rohrdurchdringungen bei Schalungen werden je Stück vergütet. Zwischen verschiedenen Durchmessern wird nicht unterschieden.			
	03) Einbauen zwischen Bewehrungen: Aufhängen oder Unterstützen der Rohre und Sichern gegen Verschieben beim Betonieren und gegen Auftrieb, einschl. aller Erschwernisse beim Betonieren.			
	04) Beschaffenheit Rohrwandungen: Oberflächenbeschaffenheit Rohrrinnenwand immer glatt, sofern nicht anders beschrieben. Gilt auch für flexible Rohre.			
	05) Mit angeformter Klebemuffe oder Steckmuffen Gerade Rohre, Formstücke und Verbindungen auf den vorbereiteten Untergrund, einschl. Ablängen, Rohrkalibrierung.			
	50) Besonders vergütet werden: Rohrumhüllungen nach OZ 1.6.5.1.0.00.			
	aus PE-HD			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.3.			
	aus PE-HD			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: DIN 16874			
02.70.01.0010	Kabelschutzrohr PE-HD DN110			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.3.2.13			
	Lichtsignalanlagen			
	Bau			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	Kabelschutzrohre			
	aus PE-HD			
	Rohr Durchmesser 110 mm			
	90,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.70.02

Kabelschacht

Entwässerungs- und Versorgungsanlagen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/

Entwässerungs- und Versorgungsanlagen

01) Auf Anforderung sind Prüfnachweise der Fremdüberwachungen vorzulegen.

Schächte

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.

Schächte

01) Fertigteile, für Lasten entspr. SLW 60

02) Betonfertigteile, Ortbetonbauwerke usw.: Stahlbeton min. C30/37, HS-Zement mit hohem Sulfatwiderstand (Fertigteile besonders gekennzeichnet). Fertigteile nach FBS Qualitätsrichtlinie Teil 2.

03) Fertigteile mit einbetonierter Elastomerabdichtung und Lastübertragungselement mit Sandfüllung nach DIN EN 681-1 und DIN 4060, Gerinne, Bankette und Abstürze sowie Erschwerisse durch die werkseitig eingebautem Schachtanschlussstücke. Schachtunterteile einschl. 2 Rohranschlüsse (Zulauf und Ablauf), genauer Ermittlung der für die Bestellung erforderlichen Angaben. Angegebene DN der Anschlussrohre beziehen sich auf den größten DN im Schacht.

04) Steigeisen nach DIN 19555 Form B

05) Ortbetonbauwerke einschl. Schalung und Bewehrung

06) Fertigteile aus Stahlbeton einschl. Bewehrung

50) besonders vergütet werden:
Weitere Rohranschlüsse unabhängig vom DN nach OZ 2.41.1190. Statische Nachweise und Ausführungspläne ggfs. nach OZ 0.1.3.0.0.00.

Eckige Schächte (nach R 05.10.09)

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.4.

Eckige Schächte (nach R 05.10.09)

01) Ortbeton oder Betonfertigteile, wasserundurchlässiger Stahlbeton C30/37 HS-Zement mit hohem Sulfatwiderstand, Betondeckung Nennmaß >= 50 mm gem. DIN 1045, Arbeitsfugen mit Fugenblech t/b = 2/200 mm, Wanddicke >= 250 mm

02) Statische Nachweise und Ausführungspläne nach OZ 0.1.3.0.0.00

50) Aufmaß:
- Sohle nach St.
- Wände von UK Rohrsohle bis UK Decke nach m.
- Decke nach St.

Sohle, Ortbeton wasserundurchlässig

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.4.2.

Sohle, Ortbeton wasserundurchlässig

01) d >= 200 mm, Gerinne, Bankette und Abstürze, Erschwerisse und Mehraufwendungen durch Rohranschlüsse aller DN und Materialien z. B. Durchdringungen der Schalung, Gerinneausbildung.

50) Aufmaß:
Zusätzliche Rohranschlüsse (> 2 je Schacht) nach OZ 2.4.2.1.1.90.

02.70.02.0010

StB-Schachtsohle, R 05.10.09, C30/37wu, nach AG

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.4.2.1.1.50

Entwässerungs- und Versorgungsanlagen

Schächte

Eckige Schächte (nach R 05.10.09)

Sohle, Ortbeton wasserundurchlässig

Stahlbeton C30/37 (XC4)

nach Angabe AG 'Innenmaße 70x70cm '

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,000	St		
	Wände, Ortbeton wasserundurchlässig TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.4.2. Wände, Ortbeton wasserundurchlässig 01) Aufsteigender Ortbeton d >= 250 mm OK >= 100 mm über Rohrscheitel waagrecht, eben und rau abgezogen, innen glatte und außen raue Betonoberfläche.			
02.70.02.0020	StB-Schachtwände, R 05.10.09, C30/37wu, nach AG TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.4.2.2.1.50 Entwässerungs- und Versorgungsanlagen Schächte Eckige Schächte (nach R 05.10.09) Wände, Ortbeton wasserundurchlässig Stahlbeton C30/37 (XC4) nach Angabe AG 'Innenmaße 70x70cm '			
	3,000	m		
	Decke, Ortbeton wasserundurchlässig TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.4.2. Decke, Ortbeton wasserundurchlässig 01) Decke d >= 250 mm, waagrecht, innen glatte, außen ebene und raue Betonoberfläche. Einschl. eckige oder runde Einstiegsöffnung. 02) Liegt die Fuge zwischen Wand und Decke, oberhalb des Grundwasserspiegels, dann kann nach Wahl des AN auch ein Fertigteil eingebaut werden. Es sei denn, dass die Ausschreibungsunterlagen Ortbeton festlegen.			
02.70.02.0030	StB-Schachtdecke, R 05.10.09, C30/37wu, nach AG TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.4.2.3.1.50 Entwässerungs- und Versorgungsanlagen Schächte Eckige Schächte (nach R 05.10.09) Decke, Ortbeton wasserundurchlässig Stahlbeton C30/37 (XC4) nach Angabe AG 'Innenmaße 70x70cm '			
	1,000	St		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	BW 3			
03.01	Planung			
03.01.01	Vermessungstechnische Leistungen			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Projektbearbeitung			
	01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	01) einschl. Hilfspersonal, Hilfsmittel, An- und Abfahrten.			
	02) Bezugssysteme sind das Gauss-Krüger Koordinatensystem und das Neue Höhensystem.			
	Bauvermessung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.			
	Bauvermessung			
	01) nach DIN 18710 einschließlich Nebenkosten.			
	50) Gesondert vergütet werden: Vervielfältigungen nach OZ 0.1.3.6.2.00.			
	Leistungen des AN			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.6.			
	Leistungen des AN			
	01) Beschreibung der zu erbringenden Leistung siehe ETV-Stadt Vermessungsleistungen (Baustein 810.00.00.00).			
03.01.01.0010	Vermesstech Leistungen des AN für Baumaßnahme			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.6.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	Bauvermessung			
	Leistungen des AN			
	für die Baumaßnahme			
	1,000 psch			
	Ausstattung der Baustelle			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.			
	Ausstattung der Baustelle			
	Vermessungsbolzen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.5.			
	Vermessungsbolzen			
	01) nach Regelzeichnung, in Stahlbeton, Beton oder Mauerwerk, einschl. aller Erschwerniszulagen und Nebenarbeiten.			
03.01.01.0020	Vermessungsbolzen bauseits einbauen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.1.5.1.11			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Projektbearbeitung			
	Vermessungstechnische Leistungen			
	Ausstattung der Baustelle			
	Vermessungsbolzen			
	einbauen, Bolzen bauseits			
	6,000 St			
	Ausführungsbeschreibung 83:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hinweis zu vorangegangener Position:

Messbolzen auf dem Flügel und Überbau nach RiZ-ING Mess 1 einbauen.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.02		Ausführungsunterlagen		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.		
		Projektbearbeitung		
		01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .		
		Ausführungsunterlagen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Ausführungsunterlagen		
		01) Ausführungsunterlagen nach den Anforderungen der ZTV-ING, der Zulassungen, der Erlasse und Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr, den Ausschreibungsunterlagen sowie der nachfolgenden Festlegungen anfertigen.		
		02) Planung entspr. dem Bauablauf und der Bauabschnitte durchführen. Vor dem jeweiligen Planungsbeginn muss sich der AN über den Stand der Planung beim AG informieren und diesen seiner Planung zugrunde legen.		
		03) Eine für den AG wirtschaftliche Ausführung ist zu planen. Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert, dann ist sie mit den ersten Prüfpausen, i. d. R. des Verbaus, einzureichen.		
		04) Ist vom AG ein Koordinatensystem bzw. eine Bezugslinie vorgegeben, so sind die Ausführungsunterlagen darauf zu beziehen.		
		05) Die Prüfung und Genehmigung der Ausführungsunterlagen durch den AG schränkt die Verantwortung und Haftung des AN nicht ein.		
		06) Es ist ein Koordinator für die Planung nach ZTV-ING einzusetzen. Er muss sein technisches Büro auf oder in der Nähe der Baustelle (Stadtgebiet) haben.		
		07) Alle Maße, die sich auf Achsen von Straßen und Gleisen usw. beziehen und alle Lichtraummaße sind Mindestmaße. Toleranzen gemäß DIN 18202.		
		08) Die vom AN unterschriebenen Ausführungsunterlagen sind in der erforderlichen Anzahl von Fertigungen als Prüfpausen beim AG einzureichen. Sie sind als Prüfpausen zu kennzeichnen.		
		09) Die Änderungen und Berichtigungen in den Prüfpausen sind in die Originale zu übernehmen. Bei Widersprüchen zwischen den eingetragenen Änderungen, sind diese mit der federführenden Abteilung abzustimmen.		
		10) Die endgültigen Pausen sind Schwarzpausen.		
		11) Bei der Einreichung der Originale zur Genehmigung sind die Prüfpausen mitzugeben, sie verbleiben beim AG.		
		12) Ausführungszeichnungen erhalten vom AG erst nach vorliegen der Statik den Genehmigungsvermerk.		
		50) Durch ungenügende Abstimmung entstehende Mehraufwendungen werden nicht vergütet.		
		51) Änderungen an Prüfpausen werden, wenn es keine vom AG gewollten grundsätzlichen Änderungen sind, nicht gesondert vergütet. Änderungen an genehmigten Plänen werden nach 52) vergütet.		
		52) Vom AG geforderte Änderungen an bereits genehmigten Ausführungsunterlagen (Schwarzpausen) werden, wenn sie der AG zu vertreten hat, gesondert vergütet. - kleinere Änderungen auf Nachweis nach OZ 0.1.3.6.0.00 - größere Änderungen entspr. Preisermittlung für die vertragliche Leistung einschl. der Nebenkosten.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

90) Ausschreibungshinweis, nicht Vertragsbestandteil:
Ist die Planung nicht mit vergeben, dann erhält der AN die Planunterlagen 3-fach. Die Planung der Baubehelfe (Behelfsbrücken, Lehrgerüste usw.) ist nach VOB/C Nebenleistung des AN.

Tragwerksplanung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.

Tragwerksplanung-

01) Die Leistung umfasst entspr. dem Leistungsbild der HOAI:
- Genehmigungsplanung und
- Ausführungsplanung
einschl. der "Besonderen Leistungen" entspr. HOAI z.B. im Stahl- und Holzbau, Spannbetonbau, Fertigteilbau, wenn sie nicht gesondert ausgeschrieben sind.

02) Grundlage hierfür ist die Entwurfsplanung des AG ohne Vorstatik

03) Wenn in den Ausschreibungsunterlagen gefordert, Berechnungen auch nach den militärischen Lastenklassen.

04) Auch für die Bauzustände, die entspr. den Ausschreibungsunterlagen oder wegen der vom AN gewählten Bauweise erforderlich sind.

Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.2.

Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung

01) Nachweise der Standsicherheit für Baubehelfe

03.01.02.0010

Tragwerksplanung Traggerüste

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.2.3.20

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Projektbearbeitung
Ausführungsunterlagen
Tragwerksplanung
Baubehelfe - ohne Baugrubensicherung

Traggerüste (Lehrgerüste/Schalwagen)

1,000 St

Ausführungsbeschreibung 84:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Tragwerksplanung Traggerüst für Überbau und Widerlager. Die Planung muss in Abstimmung mit dem Prüfeningenieur erfolgen.

Gesamtbetrag: _____

Besondere Planungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.

Besondere Planungen

01) Vervollständigen der Ausschreibungsplanung, Nachweis der Standsicherheit, Werkstattplanung usw..
Sonst wie OZ 0.1.3.1.0.00 und 0.1.3.2.0.00.

03.01.02.0020

Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Projektbearbeitung
Ausführungsunterlagen
Besondere Planungen
Stahlbau

Werkstattzeichnungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 139:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für Traggerüst Überbau und Widerlager.

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

03.01.02.0030

Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten

Projektbearbeitung

Ausführungsunterlagen

Besondere Planungen

Stahlbau

Werkstattzeichnungen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 86:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für das Stahlgeländer.

Die Tragwerksplanung für das Geländer liegt bereits vor.

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

03.01.02.0040

Planung Stahlbau Werkstattzeichnungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten

Projektbearbeitung

Ausführungsunterlagen

Besondere Planungen

Stahlbau

Werkstattzeichnungen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 87:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Planung und Werkstattzeichnungen für den Überbauabschluss.

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

03.01.02.0050

Planung nach Angabe AG

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.3.3.30

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Besondere Planungen
 Kleinere Bauwerke

Planung nach Angabe AG: 'Rohre in Graben '

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 88:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Übergabe als dwg und pdf.

Gesamtbetrag: _____

03.01.02.0060

Planung Sichtflächenschalung

Vorarbeiten und allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Besondere Planungen
 Sichtflächenschalung für alle aufgehenden Bauteile, den Überbau und Gesimse.
 Zeichnungen Schalung inkl. Anordnung der Stoßfugen und Rasterung der Schalungsanker.

1,000 psch

Planungsarbeiten auf Nachweis

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.

Planungsarbeiten auf Nachweis

Vervielfältigungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.6.

Vervielfältigungen

01) zusätzlicher Ausführungsunterlagen einschl. der zusätzlichen Nebenkosten (insbesondere Botendienste).
 Lichtpausen, Großkopien, Plots (farbig) geschnitten und gefaltet.
 - Papier >= 80 g/m²,
 - Transparentpausen 2-faches Aufmaß.

50) Abrechnung der Vorzugsmaße:

A 0 841 x 1189 = 1,00 m²

A 1 594 x 841 = 0,50 m²

A 2 420 x 594 = 0,25 m²

A 3 297 x 420 = 0,13 m²

A 4 210 x 297 nach OZ 0.13.6.2.20.

03.01.02.0070

Vervielfältigung Ausführ.unterlagen schwarz-weiß

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.6.2.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Projektbearbeitung
 Ausführungsunterlagen
 Planungsarbeiten auf Nachweis
 Vervielfältigungen

Ausführungsunterlagen, schwarz-weiß

10,000 m²

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.03		Besondere Leistungen		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.		
		Projektbearbeitung		
		01) Grundlage für diese Untergruppe sind die Leistungsbilder der HOAI und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen - AVBS - .		
		Besondere Leistungen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Besondere Leistungen		
		Sicherheit und Gesundheitsschutz		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.4.		
		Sicherheit und Gesundheitsschutz		
		01) Qualifikation: Nachweis der Ausbildung als Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz mit Anerkennung durch Gewerbeaufsicht, staatliche Aufsichtsbehörden.		
03.01.03.0010		ZTV-Ing Koordinator Planung einfache Baumaßnahme		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.4.2.1.10		
		Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten		
		Projektbearbeitung		
		Besondere Leistungen		
		Koordinator für die Planung		
		Planungskoordinator gemäß ZTV-Ing		
		Einfache Baumaßnahme		
	1,000	psch		
		Ausführungsunterlagen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.		
		Ausführungsunterlagen		
		01) Ausführungsunterlagen nach den Anforderungen der ZTV-ING, der Zulassungen, der Erlasse und Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr, den Ausschreibungsunterlagen sowie der nachfolgenden Festlegungen anfertigen.		
		02) Planung entspr. dem Bauablauf und der Bauabschnitte durchführen. Vor dem jeweiligen Planungsbeginn muss sich der AN über den Stand der Planung beim AG informieren und diesen seiner Planung zugrunde legen.		
		03) Eine für den AG wirtschaftliche Ausführung ist zu planen. Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert, dann ist sie mit den ersten Prüfpausen, i. d. R. des Verbaus, einzureichen.		
		04) Ist vom AG ein Koordinatensystem bzw. eine Bezugslinie vorgegeben, so sind die Ausführungsunterlagen darauf zu beziehen.		
		05) Die Prüfung und Genehmigung der Ausführungsunterlagen durch den AG schränkt die Verantwortung und Haftung des AN nicht ein.		
		06) Es ist ein Koordinator für die Planung nach ZTV-ING einzusetzen. Er muss sein technisches Büro auf oder in der Nähe der Baustelle (Stadtgebiet) haben.		
		07) Alle Maße, die sich auf Achsen von Straßen und Gleisen usw. beziehen und alle Lichtraummaße sind Mindestmaße. Toleranzen gemäß DIN 18202.		
		08) Die vom AN unterschriebenen Ausführungsunterlagen sind in der erforderlichen Anzahl von Fertigungen als Prüfpausen beim AG einzureichen. Sie sind als Prüfpausen zu kennzeichnen.		
		09) Die Änderungen und Berichtigungen in den Prüfpausen sind in die Originale zu übernehmen. Bei Widersprüchen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Bereich, der durch die Bauarbeiten unmittelbar, z.B. erdseitige Spitze der Verbauanker, beeinflusst wird. Es sind jedoch die angrenzenden Bauwerke, bis zu einem Abstand von 10 m von Außenkante Bauwerk, darzustellen.

2) Stockwerkspläne mit Betriebs- und Nebenräumen sowie Einbauten wie Gaststätten, Läden, Vitrinen, WCs, Telefonzellen, Türen, Fenstern und größere Aussparungen.

3) Maßnahmen für Grundwasserschutz
 - Beobachtungsschächte
 - Sickerleitungen
 - Umläufigkeit (Schemaschnitt)
 - Grundwassersperrern
 - Bemessungsgrundwasserstand.

4) Bauwerksabdichtungen mit System- und Fabrikatsangabe.

5) Rinnen und Einzelabläufe.

6) Reinigungsrohre bzw. -schächte.

7) Entlüftungsrohre.

8) Maste aller Art.

02) Ergänzungen zu ZTV-ING:
 Die Form ist mit dem AG abzustimmen. Pläne sind im Original und für Mikroverfilmung geeignet herzustellen und digital zu übergeben.

Blattgrößen und Beschriftung:
 - Höhe: DIN A 4 (Hochformat 297 mm)
 - Breite: i. d. R. nicht über 1190 mm (DIN A 0)
 - Heftrand: 20 mm
 - Blattrand: 5 mm (Doppellinie)
 - 1. Feld (190 mm): für Planstempel und Erläuterungen freihalten.

In diesem Feld sind bei Stadtbahnbauwerken und Straßentunnel beim 1. Grundrissplan noch anzugeben:
 - Technisches Büro, Prüffingenieur, beteiligter Architekt,
 - Ausführung durch Firma / ARGE,
 - Bauzeit,
 - ungefähre Rohbaukosten. Abweichend von den ZTV-ING sind bei Bauwerken der Stadtbahn und Straßentunnel folgende Maßstäbe anzuwenden:
 - Grundriss M 1 : 200,
 - Längsschnitt M 1 : 200,
 - Querschnitte M 1 : 100.

03) Bauwerksbuch in EDV-Programm SIB-Bauwerke (nach BMVBS) erfassen. Digitalisierte Bilder, Pläne und Dokumente sind einzubinden. Übergabe der Daten an den AG in dem Übergabeformat der ASB-ING (CAB-Datei) auf mit dem AG abgestimmten Datenträger (CD oder DVD) 2-fach. Übergabe von Papiausdrucken des Buches (farbig) in 3-facher Fertigung Pläne sind im PDF TIF oder DWG Format zu übergeben.

03.01.03.0040

Bestandsunterlagen Bauwerk nach OZ 0.1.3.7.1.00-01)B

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.1.40

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten

Projektbearbeitung

Ausführungsunterlagen

Bestandsunterlagen

Konstruktionen

für Bauwerk (nach OZ 0.1.3.7.1.00 - 01) B)

1,000 St

Ausführungsbeschreibung 96:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position gilt nur für das Erstellen der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bestandsausführungszeichnungen der vom AN selbst erstellten

Ausführungs - Werkstattzeichnungen (Geländer).

Gesamtbetrag: _____

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

01) Grundlage ist der Ausführungsplan, der vom AG zur Verfügung gestellt wird, jedoch ist die tatsächliche Ausführung zu dokumentieren.

02) Vorgaben für den Bestandsplan werden vom AG zur Verfügung gestellt und sind vom AN zu übernehmen.

03) Maßstab nach Absprache mit dem Vermessungsbeauftragten des AG.

04) Der Bestandsplan muss in einer vom AG gewünschten Anzahl (maximal 10-fach) als Papierplot, sowie digital in einem mit dem AG abgestimmten Format übergeben werden.

03.01.03.0050

Bestandsplan Straßenbau

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.1.3.7.4.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten

Projektbearbeitung

Ausführungsunterlagen

Bestandsunterlagen

Straßenbau: "Nach der Ausführung berechtigter Bestandsplan"

Bestandsplan Straßenbau

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.02	Allgemeine Leistungen			
03.02.01	Baustelleneinrichtung			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			
	1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.			
	2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.			
	3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden:			
	1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.			
	2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.			
	3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden:			
	1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.			
	2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.			
	3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..			
	4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..			
	5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..			
	52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.			
	Allgemeine Leistungen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.			
	Allgemeine Leistungen			
	01) OZ 0.2.1.1.0.00 bis .2.0.00 beziehen sich auf die gesamte Baumaßnahme und alle Gewerke, sofern nicht die Baustelleneinrichtung für einzelne Gewerke nach OZ 0.2.1.4.0.00 ausgeschrieben ist.			
	02) Sind LV-Positionen für Baustelleneinrichtung aufstellen, vorhalten und räumen ausgeschrieben, sind in diesen Positionen Baustellengemeinkosten (BGK) nur dann zu berücksichtigen, wenn sie unmittelbar diesen Teilleistungen zuzuordnen sind. Die restlichen BGK sind auf die Einzelkosten der Teilleistungen umzulegen.			
	Baustelleneinrichtung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.			
	Baustelleneinrichtung			
	01) Sämtliche zur Durchführung der Baumaßnahme und für den			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bedarf des AN erforderliche Einrichtungen. Arbeits-, Bau- und Lagerplätze sowie die Zufahrtswege und Baustraßen innerhalb der Baustelle. 02) Büro für den Koordinator nach ZTV-ING, wenn Planungen nach OZ 0.1.0.0.0.00 beauftragt werden. (Siehe OZ 0.1.3.0.0.00, Hinweis 06). 03) Sind im Leistungsverzeichnis keine OZ für die Baustelleneinrichtung enthalten, so gilt diese vollständig als Nebenleistung gem. DIN 18299 Abs. 4.1.1 bzw. Abs. 4.1.2 VOB/C für die keine gesonderte Vergütung erfolgt.		
03.02.01.0010		Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.1.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein 1,000 psch räumen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.1. räumen		
03.02.01.0020		01) einschl. ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Baustelleneinrichtung räumen allgemein TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.2.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Baustelleneinrichtung räumen allgemein 1,000 psch Vorhaltung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1. Vorhaltung		
03.02.01.0030		01) Einrichtung nach OZ 0.2.1.1.0.00 vor- und unterhalten. Geräte und Anlagen, die nur für ein Gewerk eingesetzt werden, z.B. Bagger, Straßenfertiger, dem Gewerk zuordnen. 02) Soweit aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, gemäß den Erfordernissen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Umleitungen), der Versorgungsbetriebe sowie des allgemeinen und des eigenen Baufortschritts die Baustelleneinrichtung umsetzen. Baustelleneinrichtung vorhalten gesamte Bauzeit TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.2.1.10 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Allgemeine Leistungen und Arbeiten Allgemeine Leistungen Vorhaltung für die gesamte Baumaßnahme und gesamte Bauzeit 1,000 psch Herrichten und Erschließen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0. Herrichten und Erschließen 01) Material aus: - Abbruch und - Freimachen des Baufeldes ist entspr. der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart zu entsorgen, bzw. nach der Satzung der ausschreibenden Gemeinde.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Baufeld freimachen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.			
	Baufeld freimachen			
	01) Bäume, Wurzelstöcke und bewachsende Flächen roden einschl. zerschneiden, laden und zum Kompostplatz oder zulässigen Entsorgung abfahren, einschließlich Gebühren bzw. Entgelt für die Entsorgung.			
	50) Aufmaß:			
	a) bei Bäumen Durchmesser(=D) Stamm 1,00 m über OK Gelände,			
	b) bei Wurzelstöcken an der Schnittfläche über OK Gelände.			
	Baubereich			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	Baubereich			
	Fläche			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.1.			
	Fläche			
	01) Beseitigen von Aufwuchs, Sträucher, Hecken, Bäumen bis 2,0 m Höhe und D <= 10 cm, Wurzelstöcken D <= 10 cm, einzelnen Steinen und Mauerresten <= 0,1 m ³ und Unrat einschl. laden und entsorgen.			
03.02.01.0040	Baufeld freimachen Baubereich Fläche nach Plan			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.1.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen Baubereich Fläche			
	freimachen, siehe Plananlage			
	1,000	psch		
	einzelne Bäume			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	einzelne Bäume			
	fällen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.2.			
	fällen			
	01) einschl. zerschneiden und entsorgen. Bäume fällen höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Gemessen wird der Durchmesser 1,0 m über Erdboden.			
	50) Gesondert vergütet werden: Wurzelstöcke roden nach OZ 0.7.4.3.0.00.			
03.02.01.0050	Einzelbäume fällen D>=10-25cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.2.1.20			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen einzelne Bäume fällen			
	D >= 10 cm bis 25 cm			
	10,000	St		
	Wurzelstöcke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	Wurzelstöcke			
	roden			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.3.1.			
	01) einschl. der Baumstümpfe zerlegen und entsorgen. Löcher im Boden mit geeignetem Material auffüllen und verdichten.			
03.02.01.0060	Wurzelstöcke roden D>=10-25cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.3.1.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten Herrichten und Erschließen Baufeld freimachen Wurzelstöcke roden			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	D >= 10 cm bis 25 cm			
	10,000	St		
	Bewachsene Fläche			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.			
	Bewachsene Fläche			
	01) Innerhalb geschlossener Waldflächen wird der nutzbare Waldbestand vor Baubeginn vom Eigentümer entfernt.			
	Vegetation roden			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.4.			
	Vegetation roden			
	01) einschließlich Wurzelstock roden.			
03.02.01.0070	Vegetationen roden Bodendecker			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.7.4.4.2.10			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Herrichten und Erschließen			
	Baufeld freimachen			
	Bewachsene Fläche			
	Vegetation roden			
	Bodendecker <= 60 cm			
	780,000	m ²		
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			
	1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.			
	2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.			
	3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden:			
	1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.			
	2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.			
	3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden:			
	1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.			
	2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.			
	3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..			
	4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..			
	5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..			
	52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Leistungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.

Allgemeine Leistungen

01) OZ 0.2.1.1.0.00 bis .2.0.00 beziehen sich auf die gesamte Baumaßnahme und alle Gewerke, sofern nicht die Baustelleneinrichtung für einzelne Gewerke nach OZ 0.2.1.4.0.00 beschrieben ist.

02) Sind LV-Positionen für Baustelleneinrichtung aufstellen, vorhalten und räumen ausgeschlossen, sind in diesen Positionen Baustellengemeinkosten (BGK) nur dann zu berücksichtigen, wenn sie unmittelbar diesen Teilleistungen zuzuordnen sind. Die restlichen BGK sind auf die Einzelkosten der Teilleistungen umzulegen.

Baustelleneinrichtung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.

Baustelleneinrichtung

01) Sämtliche zur Durchführung der Baumaßnahme und für den Bedarf des AN erforderliche Einrichtungen. Arbeits-, Bau- und Lagerplätze sowie die Zufahrtswege und Baustraßen innerhalb der Baustelle.

02) Büro für den Koordinator nach ZTV-ING, wenn Planungen nach OZ 0.1.0.0.0.00 beauftragt werden. (Siehe OZ 0.1.3.0.0.00, Hinweis 06).

03) Sind im Leistungsverzeichnis keine OZ für die Baustelleneinrichtung enthalten, so gilt diese vollständig als Nebenleistung gem. DIN 18299 Abs. 4.1.1 bzw. Abs. 4.1.2 VOB/C für die keine gesonderte Vergütung erfolgt.

03.02.01.0080

Baustelleneinrichtung aufstellen allgemein

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.1.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Allgemeine Leistungen und Arbeiten
Allgemeine Leistungen
Baustelleneinrichtung
aufstellen

allgemein

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 98:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Baustelleneinrichtung Brunnengründung aufstellen.

Gesamtbetrag: _____

räumen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.

räumen

01) einschl. ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

03.02.01.0090

Baustelleneinrichtung räumen allgemein

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.1.2.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Allgemeine Leistungen und Arbeiten
Allgemeine Leistungen
Baustelleneinrichtung
räumen

allgemein

1,000 psch

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführungsbeschreibung 100:
Hinweis zu vorangegangener Position:

 Baustelleneinrichtung Brunnengründung räumen.

Gesamtbetrag: _____

Vorhaltung
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.
 Vorhaltung

01) Einrichtung nach OZ 0.2.1.1.0.00 vor- und unterhalten.
 Geräte und Anlagen, die nur für ein Gewerk eingesetzt werden, z.B. Bagger, Straßenfertiger, dem Gewerk zuordnen.

02) Soweit aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, gemäß den Erfordernissen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Umleitungen), der Versorgungsbetriebe sowie des allgemeinen und des eigenen Baufortschritts die Baustelleneinrichtung umsetzen.

03.02.01.0100 **Baustelleneinrichtung vorhalten gesamte Bauzeit**

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.1.2.1.10
 Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Allgemeine Leistungen und Arbeiten
 Allgemeine Leistungen
 Vorhaltung
 für die gesamte Baumaßnahme

und gesamte Bauzeit

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 99:
Hinweis zu vorangegangener Position:

 Baustelleneinrichtung Brunnengründung vorhalten.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03	Allgemeine Arbeiten			
03.03.01	Baustellensicherung			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/			
	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.			
	Allgemeine Leistungen und Arbeiten			
	01) Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager und Abstellplätze für Geräte durch geeignete Maßnahmen sichern, dass keine Schäden am Boden und am Grundwasser durch die umweltschädigenden Flüssigkeiten, Stoffe usw. entstehen. Umgebung, Bauwerke usw. gegen Schmutz, Öl und sonstige Verunreinigungen schützen.			
	02) Maßnahmen zur Andienung und zur Sicherung des Baubereichs und der Baustelle sind vom AN durchzuführen. Hierzu gehört die Verkehrssicherungspflicht einschl. Reinigung der Verkehrsflächen, die Beseitigung von Schnee und Glätte bis zur Abnahme (ggf. in sich abgeschlossener Leistungen), auf:			
	1. Zu- und Abfahrten zur Baustelle und darüber hinaus, soweit der Zustand durch die Baustelle verursacht worden ist.			
	2. Auf Gehwegumleitungen, provisorischen Übergängen, Überfahrten und Brücken innerhalb des Baubereichs, sowie den provisorischen Anliegerzufahrten.			
	3. Auf Gehwegen entlang von Baustellen, Lagerplätzen, Bauzäunen und Abschränkungen soweit sie vom AN errichtet, verändert oder durch Benutzung beeinträchtigt wurden.			
	50) Gesondert vergütet werden:			
	1. Einrichtungen zur Führung des öffentlichen Verkehrs (VOB/C DIN 18299) im Baubereich bzw. bei Umleitungen - z.B. Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtungen, Beschilderungen, Provisorien nach OZ 0.2.2.1.0.00.			
	2. Vom AG angeordnete verstärkte Baugrubensicherung nach OZ 1.3.4.6.0.00.			
	3. Verkehrszeichenpläne bzw. Umleitungspläne nach OZ 0.1.3.3.4.00.			
	51) Nicht gesondert vergütet werden:			
	1. Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs, die aufgrund der Arbeitsweise des AN erforderlich werden.			
	2. Die Reinigung der Verkehrsflächen und die Schnee- und Glättebeseitigung innerhalb des Baubereichs.			
	3. Die Überwachung aller Maßnahmen nach 02) Ziffer 1. bis 3..			
	4. Das Beseitigen von Beschädigungen und Mängel an den Leistungen nach 02) Ziffer 1. und 2..			
	5. Überzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen nach 1. bis 4..			
	52) Bei Jahreszeitverträgen wird OZ 0.2.1.1.0.00 je Einzelauftrag einmal vergütet.			
	Allgemeine Arbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.			
	Allgemeine Arbeiten			
	01) Umsetzen:			
	- Änderung der Verkehrsführung aus Gründen die der AN nicht zu vertreten hat. Innerhalb des Baubereiches in unmittelbare Folge, abbauen und wiederaufbauen, einschl. ersetzen beschädigter Teile,			
	- aus arbeitstechnischen Gründen, zählt nicht dazu.			
	Baustellensicherung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.			
	Baustellensicherung			
	01) Bauteile standsicher aufstellen, abbauen und wenn nicht gesondert ausgeschrieben vor- und unterhalten über die gesamte Einsatzzeit.			
	Beleuchtung betriebsbereit anschließen.			
	02) Die Baustellensicherung kann bei besonderen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Voraussetzungen pauschaliert werden. Dies sind:
 - die Baumaßnahme ist nicht umfangreich,
 - der AG hat keine besonderen Anforderungen,
 - der AG hat die Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt

insgesamt

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.

insgesamt

01) An die Baustellensicherung bestehen keine besonderen Anforderungen bzw. diese sind in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt.

02) Kontrollfahrten gem. ZTV-SA sind durchzuführen und zu protokollieren. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

03.03.01.0010

Baustellensicherung für die Baumaßnahme

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.9.10

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Allgemeine Leistungen und Arbeiten
 Allgemeine Arbeiten
 Baustellensicherung
 insgesamt

für die Baumaßnahme

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 101:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Pos. beinhaltet Sicherung der Arbeitsstelle gemäß den

Vorgaben auf den Verkehrszeichenplänen - vorhalten, warten

und betreiben. Kontrollen durchführen, Protokoll der Kontrollen erstellen, auch an arbeitsfreien Tagen.

Vorgaben der "Richtlinien für die Sicherung von

Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" sind zu berücksichtigen.

Gesamtbetrag: _____

Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.

Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)

01) Bauzaun aus Stahlgitter (verzinkt) mit Betonfüßen einschl. Türen und Toren.

03.03.01.0020

Bauzaun aus Stahlgitter h>2m auf+abbauen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-0/0.2.2.1.3.21

Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
 Allgemeine Leistungen und Arbeiten
 Allgemeine Arbeiten
 Baustellensicherung
 Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun)

h > 2,00 m

145,000 m

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.12 **Aushub und Auffüllungen**

03.12.01 **Oberboden**

Erdarbeiten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/

Erdarbeiten

01) Besonders hingewiesen wird auf:
Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).

Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten":
Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Definitionen:
Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.
Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege.
Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.

Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4.
geneigt = Neigung $>$ 1:4.
Leitungen = Kabel oder Rohre.

50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.

51) Abgrenzungen:
auf der Sohle gemessen:
a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite
b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a)
c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m² und Tiefe $>$ 1 m
f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können.
g) Streifen: Breite \leq 1,00 m.
h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m².

52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen:
a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124.
b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m.
c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung):
1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils.
Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt.

2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert)
Verbautiefe (je Seite)
 \leq 6 m + 0,20 m
 \leq 9 m + 0,25 m
 \leq 12 m + 0,30 m
 \leq 15 m + 0,35 m
 \leq 18 m + 0,40 m
 $>$ 18 m + 0,45 m.

53) Aufmaß der Tiefe:
Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.

Garten- und Landschaftsbau, Oberboden

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.

Garten- und Landschaftsbau, Oberboden

01) Besonders hingewiesen wird auf: DIN 11540 und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		DIN 18320 (VOB/C).		
		02) Die Flächen, aus denen der Aufwuchs verwertet und die Grasnarbe wieder verwendet wird, dürfen vor der Entnahme nicht mit Baugeräten befahren werden.		
		Oberboden		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.		
		Oberboden		
		Abtragsflächen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3.		
		Abtragsflächen		
		abtragen, seitlich lagern		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3.1.		
		abtragen, seitlich lagern		
		01) Dicke = 15 bis 25 cm, auf Mieten		
03.12.01.0010		Abtragsflächen abtragen lagern >1:4 >10-50m		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.1.3.1.2.16		
		Erdarbeiten		
		Garten- und Landschaftsbau, Oberboden		
		Oberboden		
		Abtragsflächen		
		abtragen, seitlich lagern		
		Neigung > 1:4, Förderweg > 10 bis 50 m		
	17,000	m ³		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.12.02

Aushub**Erdarbeiten****TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/**

Erdarbeiten

01) Besonders hingewiesen wird auf:
Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).

Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten":
Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden.
Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Definitionen:
Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.
Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege.
Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.

Eben und leicht geneigt = Neigung $\leq 1:4$.
geneigt = Neigung $> 1:4$.
Leitungen = Kabel oder Rohre.

50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.

51) Abgrenzungen:
auf der Sohle gemessen:
a) Gräben: Breite $\leq 3,00$ m und Länge $> 2 \times$ Breite
b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a)
c) Gruben: Grundfläche ≤ 50 m² und Grubenlänge $\leq 2 \times$ Grubenbreite
d) Gruben in Baugruben: Grundfläche ≤ 10 m² und Grubenlänge $\leq 2 \times$ Grubenbreite
e) Baugruben: Breite > 3 bis 20 m bzw. Grundfläche > 50 bis 400 m² und Tiefe > 1 m
f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können.
g) Streifen: Breite $\leq 1,00$ m.
h) Kleine Flächen: Flächen $\leq 4,00$ m².

52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen:
a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124.
b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m.
c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung):
1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils.
Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt.

2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert)
Verbautiefe (je Seite)
 ≤ 6 m + 0,20 m
 ≤ 9 m + 0,25 m
 ≤ 12 m + 0,30 m
 ≤ 15 m + 0,35 m
 ≤ 18 m + 0,40 m
 > 18 m + 0,45 m.

53) Aufmaß der Tiefe:
Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.

Aushub**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.**

Aushub

01) Zur Leistung gehört das Fördern bis zur Ladestelle auf Geländehöhe, einschl. laden.

02) Maschinell ist nur so tief auszuheben, dass der Boden unter

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Aushubsohle nicht aufgelockert wird. Restaushub von Hand oder mit geeigneten Geräten ist einzurechnen.

03) Definition:

Großpflaster Nennmaß >100 bis 300 mm
 Kleinpflaster Nennmaß >60 bis 100 mm
 Mosaikpflaster Nennmaß 50 bis 60 mm

50) Aufmaß:

1. Übermessen werden: Leitungen, Kanäle usw. unabhängig vom Rohrmaterial \leq DN 300, Hohlräume \leq 1 m³, Teile, die zur Wiederverwendung getrennt ausgebaut werden.
 2. Abzüge für Rohre: unabhängig vom Rohrmaterial
 DN \leq 400 0,13 m³/m
 DN \leq 500 0,20 m³/m
 DN \leq 600 0,28 m³/m
 DN \leq 700 0,38 m³/m
 DN \leq 800 0,50 m³/m
 DN \leq 900 0,64 m³/m
 DN \leq 1000 0,79 m³/m.

Baugruben und Flächen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.

Baugruben und Flächen

01) Besonders hingewiesen wird auf die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten". Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden.
 Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Zur Leistung gehören:

Ausheben von Böden des Homogenbereichs HB, des Homogenbereichs HA \leq 10 cm Schichtdicke, des Homogenbereichs HF \leq 10 cm Schichtdicke sowie ausheben von gefrorenem Boden \leq 10 cm Schichtdicke.
 Profilieren der Sohle, Wände und Böschungen, Handaushub, im Bereich von Anschlüssen, Muffen- und Schweißlöchern.
 Zwischentransporte in der Baugrube und laden zur Abfuhr.

03) Durch Homogenbereich HF (Fels) erforderlicher und unvermeidlicher Mehrausbruch ist örtlich aufzunehmen und durch ein Aufmaß nachzuweisen.

04) Für die Einteilung von Boden und Fels in Homogenbereiche gem. DIN 18300 sind die Leistungspositionen "Abmessungen und Zustand nach Angabe AG" (Positionen ab OZ X.X.X.X.60) zu verwenden.

05) Ergänzend zu DIN 18300 (VOB/C):

Aufgemessen werden auszubrechende Bauteile erst bei Überschreitung folgender Mindestgrößen:
 Mauerwerk und Beton unbewehrt 0,300 m³/m,
 Mauerwerk und Beton bewehrt 0,200 m³/m,
 Stahlbeton 0,100 m³/m.

06) Abschnittsweise darf nur so weit ausgehoben werden, dass die nächste Lage der Aussteifung bzw. Rückverhängung unter Einhaltung der Standsicherheit des Verbaus eingebaut werden kann. Beim Verbau mit Verbauträgern sind die horizontalen Bewegungen durch Verdichtung der Bohrlochauffüllung und der Durchbiegung zu berücksichtigen.
 Bei entspr. Breite kann in der Mitte der Baugrube ein Schlitz tiefer ausgehoben werden. Der stehenbleibende Erdkörper muss die Standsicherheit des Verbaus gewährleisten.

07) Wenn die planmäßige Gründungssohle tiefer als die angetroffene Felsoberfläche liegt, behält sich der AG vor, die planmäßige Gründungssohle höher zu legen.

50) Einstufen nach der Tiefe:

OK Gelände bzw. Verkehrsfläche bis Baugrubensohle in der Längsachse der Baugrube.

51) Aufmaß:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gemischter Verbau, querausgesteift oder rückverhängt:
 1. im Querschnitt:
 a) oben querausgesteift, unten rückverhängt: bis 3,00 m unter UK Queraussteifung OZ 1.2.4.1.3.00, darunter OZ 1.2.4.1.2.00,
 b) Baugrube oben rückverhängt, unten querausgesteift: bis 1,00 m unter UK oberster Queraussteifung, OZ 1.2.4.1.2.00, darunter OZ 1.2.4.1.3.00, 2. in Längsrichtung: Achse der ersten bis Achse der letzten Queraussteifung OZ 1.2.4.1.3.00.
 Verbände, Konsolen usw. werden dabei nicht berücksichtigt.

52) Aufweitungen und Nischen für Anbauten, Grundwasserbrunnen, Schächte, usw. werden, wenn kein getrennter Aushub erfolgt, mit dem Baugrubenaushub aufgemessen.

53) Gesondert vergütet werden:
 Ausbauen der Straßenbefestigung nach OZ 1.2.1.0.0.00 ff.
 Abtrag von Oberboden nach OZ 1.1.3.1.0.00, Gräben und Gruben in Baugruben.
 Baumwurzeln, Erschwernisse im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen nach OZ 1.2.4.9.2.00.
 Im Zuge des Aushubs ausgebaute bzw. abgebrochene und zerkleinerte Rohre aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug usw. nach OZ 1.2.4.4.0.00, Kanäle aus Ortbeton oder Mauerwerk, Trennschnitte, Planum und Untergrundverdichtung, Wiedereinfüllungen.

Ausheben von Böden des Homogenbereichs HA > 10 cm Schichtdicke, des Homogenbereichs HF > 10 cm Schichtdicke sowie ausheben von gefrorenem Boden > 10 cm Schichtdicke nach OZ 1.2.4.9.1.00

Baugruben, offene Bauweisen
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.4.

Baugruben, offene Bauweisen

03.12.02.0010

Baugrubenaushub mit Böschungen t
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.4.1.1.10

Erdarbeiten
 Aushub
 Baugruben und Flächen
 Baugruben, offene Bauweisen mit Böschungen

t <= 3 m

140,000 m³

Ausführungsbeschreibung 134:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Position beinhaltet:

Herstellung Baugrube, Aushub abtragen, laden, zur Bodenumschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen.

Transportentfernung bis: 500 m.
 Bodenart gemäß Baugrundgutachten:

Bodenabfuhr und Entsorgungsgebühr werden gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

03.12.02.0020 **Brunnen Gründung herstellen, Aushub t=3,5m**
 Brunnen Gründung herstellen,
 Aushub Brunnen Gründung t=3,5m.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Aushub senkrecht im Baugrube, D=1,0m. Brunnengründung mit Rundgreifer herstellen, inkl. Verrohrung. Verrohrung nach dem Verfüllen wieder ziehen. Position beinhaltet die zur Brunnengründung erforderlichen Gerätschaften/ Maschinen. Herstellung Brunnengründung, Aushub abtragen, laden, zur Bodenumschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen. Transportentfernung bis: 500 m. Bodenart gemäß Baugrundgutachten: Bodenabfuhr und Entsorgungsgebühr werden gesondert vergütet.		
	17,000	m ³		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.12.03	Auffüllungen			
	Erdarbeiten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/			
	Erdarbeiten			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).			
	Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten": Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.			
	02) Definitionen: Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen. Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege. Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.			
	Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4. geneigt = Neigung $>$ 1:4. Leitungen = Kabel oder Rohre.			
	50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.			
	51) Abgrenzungen: auf der Sohle gemessen: a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a) c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m ² und Tiefe $>$ 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite \leq 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m ² .			
	52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) \leq 6 m + 0,20 m \leq 9 m + 0,25 m \leq 12 m + 0,30 m \leq 15 m + 0,35 m \leq 18 m + 0,40 m $>$ 18 m + 0,45 m.			
	53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.			
	Auffüllung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.			
	Auffüllung			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: Bundes-Bodenschutz- u Altlastenverordnung (BBodSchV), Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV). Der Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen oder Gemischen in technische Bauwerke in Wasserschutzgebieten sowie in Heilquellenschutzgebieten ist in der ErsatzbaustoffV geregelt.		
		02) Ist auf der Baustelle kein geeigneter Boden vorhanden, so hat das Aushubmaterial von anderen Baustellen des AG Vorrang vor Boden Dritter. Dem AN obliegt insoweit die Verkehrssicherungspflicht auf der Zu- und Abfahrtsstraße.		
		03) Durch unsachgemäße Zwischenlagerung unbrauchbar gewordenen Material darf nicht verwendet werden. In solchen Fällen hat der AN auf seine Kosten brauchbaren Verfüllboden heranzuschaffen und den unbrauchbaren abzufahren.		
		04) Die Beschaffung des verdichtungsfähigen Fremdbodens ist Aufgabe des AN. Der Boden ist frei Baustelle zu liefern. Die Vergütung erfolgt nach ausgeschriebenen Positionen.		
		50) Die OZ für Auffüllungen unter Abdeckungen und Behelfsbrücken wird vergütet bei Arbeitshöhen <= 3,00 m unter UK Abdeckung. Darin sind alle Erschwernisse durch die Abdeckungen enthalten, z.B. durch Ein- und Ausbau der Abdeckung während der Auffüllung.		
		51) Gesondert vergütet werden: Planum von - Baugruben, - Verkehrsflächen, - Vegetationsflächen und - Sportflächen nach OZ 1.4.4.0.0.00.		
		52) Nicht gesondert vergütet wird: Untergrundverdichtung auf der Auffüllung.		
		Einbaumaterial liefern TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6. Einbaumaterial liefern		
		01) Zur Erreichung der optimalen Bodenfeuchte gegebenenfalls Wasser zugeben.		
		50) Nur Lieferung des Materials.		
		52) Gesondert vergütet wird: Einbau nach OZ 1.6.1.0.0.00 Mineralische Materialien TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5. Mineralische Materialien		
		01) Kein Recyclingmaterial.		
		02) Für Rohrummantelung der Entwässerungskanäle sind die OZ 2.2.8.0.0.00 ff anzuwenden.		
		kornabgestuftes Material TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5.1. kornabgestuftes Material		
		01) Gemäß ZTV E-StB, TL Gestein-StB.		
		02) Für Verfüllung von Kanal- und Leitungsgräben, Bauwerkshinterfüllungen, Bodenverbesserungen o. Ä.		
		03) Für die Herstellung des Oberbaus in Verkehrsflächen sind die OZ 3.2.0.0.0.00 ff anzuwenden.		
03.12.03.0010		Kornabgestuftes Material 0/45 liefern TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.5.1.3.10 Erdarbeiten Auffüllung Einbaumaterial liefern Mineralische Materialien kornabgestuftes Material		
		Körnung 0/45		
	40,000	m ³ Boden	<hr/>	<hr/>

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.

Boden

01) einschl. Erschwernisse infolge von Leitungen. Ausnahme: Gräben und Gruben.

50) Gesondert vergütet werden:
 Auffüllungen der Leitungszone von Abwasserleitungen und -Abwasserkanälen entspr. DIN EN 1610 nach OZ 2.2.8.0.0.00.

Materiallieferungen für die Auffüllung der Leitungszone der Versorgungsleitungen nach OZ 1.6.5.0.0.00, nach Angabe der Eigentümer der Leitungen.

Lieferung des einbau- und verdichtungsfähigen Fremdbodens nach OZ 1.6.5.3.0.00

Baugruben

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.1.

Baugruben

50) Hierunter fallen auch Bauwerkshinterfüllungen b >= 2,50 m lichter Breite.

51) Bei abgeböschten Baugruben gilt die OZ ab derjenigen Höhenlage, die eine lichte Breite von > 2,50 m aufweist.

03.12.03.0020

Boden einbauen in Baugrub offen Verdichtnach Tab4

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.6.1.4.1.10

Erdarbeiten
 Auffüllung
 Boden
 Baugruben
 offen

Verdichtung nach Tabelle 4 ZTV E-StB

40,000 m³

Ausführungsbeschreibung 102:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Hinterfüllung Widerlager.

Hinterfüllung bis UK der Fahrbahnpatte.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.13 Entsorgung / Haufwerk

03.13.01 Entsorgung, Bodenbewegung, Haufwerk

Erdarbeiten

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/

Erdarbeiten

01) Besonders hingewiesen wird auf:
Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).

Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten":
Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden.
Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.

02) Definitionen:
Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.
Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege.
Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.

Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4.
geneigt = Neigung $>$ 1:4.
Leitungen = Kabel oder Rohre.

50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.

51) Abgrenzungen:
auf der Sohle gemessen:
a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite
b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a)
c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite
e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m² und Tiefe $>$ 1 m
f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können.
g) Streifen: Breite \leq 1,00 m.
h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m².

52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen:
a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124.
b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m.
c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung):
1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils.
Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt.

2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert)
Verbautiefe (je Seite)
 \leq 6 m + 0,20 m
 \leq 9 m + 0,25 m
 \leq 12 m + 0,30 m
 \leq 15 m + 0,35 m
 \leq 18 m + 0,40 m
 $>$ 18 m + 0,45 m.

53) Aufmaß der Tiefe:
Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.

Aushub

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.

Aushub

01) Zur Leistung gehört das Fördern bis zur Ladestelle auf

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Geländehöhe, einschl. laden.		
		02) Maschinell ist nur so tief auszuheben, dass der Boden unter der Aushubsohle nicht aufgelockert wird. Restaushub von Hand oder mit geeigneten Geräten ist einzurechnen.		
		03) Definition: Großpflaster Nennmaß >100 bis 300 mm Kleinpflaster Nennmaß >60 bis 100 mm Mosaikpflaster Nennmaß 50 bis 60 mm		
		50) Aufmaß: 1. Übermessen werden: Leitungen, Kanäle usw. unabhängig vom Rohmaterial <= DN 300, Hohlräume <= 1 m³, Teile, die zur Wiederverwendung getrennt ausgebaut werden. 2. Abzüge für Rohre: unabhängig vom Rohmaterial DN <= 400 0,13 m³/m DN <= 500 0,20 m³/m DN <= 600 0,28 m³/m DN <= 700 0,38 m³/m DN <= 800 0,50 m³/m DN <= 900 0,64 m³/m DN <= 1000 0,79 m³/m.		
		Verkehrsflächen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2. Verkehrsflächen		
		50) Zwischen Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen wird nicht unterschieden.		
		51) Packlagen werden wie Frostschutz- und Tragschichten nach OZ 1.2.1.6.0.00 abgerechnet.		
		Frostschutz- und Tragschichten TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1. Frostschutz- und Tragschichten		
03.13.01.0010		01) Einschl. Entsorgung. Verwertung nach Wahl des AN. FsTragschichten ungeb ausbauen >4m² b>1m d>40cm TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.1.6.3.50 Erdarbeiten Aushub Verkehrsflächen Frostschutz- und Tragschichten ungebunden, > 4 m², b > 1 m d > 40 cm <= 50 cm		
03.13.01.0020	124,000	m³ Geräteinsatz für Bodenerkundung Gerät für Bodenerkundung am jeweiligen Ansatzpunkt einsetzen. Der Einsatz umfasst das Aufstellen und Abbauen sowie das Umstellen von Ansatzpunkt zu Ansatzpunkt. Abgerechnet wird der Einsatz je Ansatzpunkt. Ansatzpunkte nach Angabe des baubegleitenden Geologen. Position beinhaltet den Bagger-Schurf. Gerät = Bagger. Art = Haufwerkbeprobung.		
	3,000	St Bodenbewegung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2. Bodenbewegung		
		01) Der AN hat verbindlich nachzuweisen, dass er zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG ist bzw. sich eines Nachunternehmers mit gleicher Qualifikation bedient. Ein Entsorgungskonzept mit vorgesehenen Entsorgungswegen und den für diese Entsorgungsstellen benötigten Analysenumfang sind bis spätestens 10 Tage vor Baubeginn dem AG vorzulegen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02) Die Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) erfolgt bei nicht gefährlichen Abfällen mit einem vorher festzulegenden Begleitscheinverfahren oder bei gefährlichen Abfällen mittels elektronischer Nachweisführung. Grundlagen für die Abrechnung und Nachweise für die ordnungsgemäße Verbringung auf Deponien bzw. Entsorgungs-/Aufbereitungsanlagen sind chronologisch aufgeführte Wiegescheine, Begleit- und Übernahmescheine/Annahmeerklärungen.

03) Der Aufwand für die notwendigen Entsorgungsanträge, -nachweise, Begleitpapiere, Transportgenehmigung, Wiegescheine usw. ist in die Einheitspreise der Entsorgungspositionen einzurechnen, ebenso die Wartezeiten für die Probenahme und die Dauer der Analytik des Materials. Die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Massen basieren auf einer groben Schätzung anhand geologischer Erkundungen. Abweichungen von den genannten Massen sind zu erwarten und berechtigen nicht zu Preisänderungen, auch für den Fall, dass einzelne Positionen gänzlich entfallen. Die Mengenermittlung für die Abrechnung der Entsorgungsleistung von mineralischen Abfällen erfolgt anhand der Nachweise der Deponien bzw. Entsorgungsanlagen (Begleitscheine, Annahmeerklärung, Wiegescheine usw.).

50) Aufmaß:

Entsorgung nach Wiegescheinen und Annahmeerklärung. Kann ein Nachweis mit Wiegescheinen bei der Entsorgung im verwertbaren Bereich, nicht erbracht werden, erfolgt die Abrechnung nach örtl. Aufmaß. Umrechnung Abfuhr "t" zur festen Menge mit 2,0 t/m³.

Entsorgung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.9.

Entsorgung

01) Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) von mineralischen Abfällen, Straßenaufbruch, Kleinmengen aus Pfahlgründungen, Aushubarbeiten usw., einschl. Abfuhr (Transportkosten) und Gebühren bzw. Entgelte für die Entsorgung.

Separierung, Haufwerksbildung

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.9.2.

Separierung, Haufwerksbildung

01) Auf der Baustelle ist kein Platz für die Separierung / Haufwerksbildung des Aushub- bzw. Aufbruchmaterials vorhanden. Der Auftragnehmer (AN) hat für die Zwecke der Separierung / Haufwerksbildung und Beprobung des Aushub- bzw. Aufbruchmaterials im Haufwerk einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen und das Material auf diesen Platz zu transportieren.

Sollte AN für den Transport des Materials aufgrund seiner Gefährlichkeit bzw. Schadstoffbelastung nicht qualifiziert sein, hat er sich eines Nachunternehmens mit erforderlicher Qualifikation (§ 56 KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz, EfbV Entsorgungsfachbetriebsverordnung etc.) zu bedienen.

Die Haufwerksbeprobung, chemische Untersuchung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse erfolgen im Auftrag des Auftraggebers (AG) von einem zertifizierten Labor.

Die Dauer der Haufwerksbeprobung, chemische Untersuchung und die Zuordnung des Materials zu einer Entsorgungsklasse beträgt bis zu 14 Kalendertagen.

50) Die Kosten für den Platz, den Transport und die erforderliche Separierung des Aushub- bzw. Aufbruchmaterials sind in den Einheitspreis dieser Position einzurechnen, eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.

Einschließlich Mehraufwand für das Abdecken der gebildeten Haufwerke mit Folie und für das zusätzliche Laden nach erfolgter Beprobung und Zuordnung zu einer Entsorgungsklasse.

Bei der Preisbildung dieser Position ist zu berücksichtigen,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		dass die Nutzungszeit des Platzes von gewähltem Bauablauf, dem Baufortschritt und der Organisation des Abtransports des beprobten Materials abhängig sind.		
03.13.01.0030		Separierung/Haufwerksbildung für die Entsorgung TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.2.9.2.2.10 Erdarbeiten Aushub Bodenbewegung Entsorgung Separierung, Haufwerksbildung Separierung / Haufwerksbildung für die Entsorgung		
03.13.01.0040	360,000	to		
		Abfuhr+Entsorg. Oberboden/Bodenmaterial bis BM-F3 Abfuhr und Entsorgung von Bodenmaterial der Materialklasse BM-F3 nach Ersatzbaustoffverordnung. Überschüssiger Oberboden/Bodenmaterial auf Mieten gelagert laden, abfahren und nach Wahl AN verwerten oder einer geeigneten zugelassenen Verfüllstelle/ Erddeponie zuführen, einschließlich Gebühren für die Verwertung. Bodenarten: Lehm, Schluff Nachweis und Abrechnung erfolgt über Lieferscheine. Umrechnung 1 m ³ entspricht 1,70 t		
03.13.01.0050	34,000	to		
		Entsorgung Boden und Steine BM F0 Boden und Boden mit Steinen der Materialklasse BM-F0 nach Ersatzbaustoffverordnung (entspr. abfalltechn. Voruntersuchung, 2018) abfahren und weiterverwenden oder einer geeigneten zugelassenen Erddeponie zuführen, einschließlich Gebühren für die Verwertung bzw. Auffüllgebühren. Nachweis und Abrechnung erfolgt über Lieferscheine. Umrechnung 1 m ³ entspricht 2,0 t.		
	324,000	to		
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.14		Baugrubenverbau		
03.14.01		Sicherung Baugrube		
		Erdarbeiten		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/		
		Erdarbeiten		
		01) Besonders hingewiesen wird auf: Die in den Ergänzungen zum Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regelwerke (ZTV, ETV-BW und ETV-Stadt).		
		Die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten": Liegt kein Baugrundgutachten vor, so ist die ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" anzuwenden. Boden und Fels sind entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in die Homogenbereiche gem. ETV Stadt Stuttgart "Erdarbeiten" einzuteilen.		
		02) Definitionen: Wege: Geh- und Radwege, Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen. Fahrbahnen: Fahrbahnen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Wohnwege. Straßenbau: Fahrbahnen einschl. Einschnitte.		
		Eben und leicht geneigt = Neigung \leq 1:4. geneigt = Neigung $>$ 1:4. Leitungen = Kabel oder Rohre.		
		50) Steigungen und Gefälle werden nicht gesondert vergütet.		
		51) Abgrenzungen: auf der Sohle gemessen: a) Gräben: Breite \leq 3,00 m und Länge $>$ 2 x Breite b) Gräben in Baugruben: Definition wie bei a) c) Gruben: Grundfläche \leq 50 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite d) Gruben in Baugruben: Grundfläche \leq 10 m ² und Grubenlänge \leq 2 x Grubenbreite e) Baugruben: Breite $>$ 3 bis 20 m bzw. Grundfläche $>$ 50 bis 400 m ² und Tiefe $>$ 1 m f) Flächen: Erdkörper, die nicht nach a) bis e) definiert werden können. g) Streifen: Breite \leq 1,00 m. h) Kleine Flächen: Flächen \leq 4,00 m ² .		
		52) Aufmaß der Breite, auf der Sohle gemessen: a) Mindestbreiten für Gräben: nach DIN EN 1610, für Arbeitsräume: nach DIN 4124. b) Vergütete Mehrbreite bei Schalung (je Seite) + 0,25 m. c) Vergütete Mehrbreite bei Verbau (einschl. Gurtung bzw. Rückverankerung): 1. Verbau nach OZ 1.3.1.2.0.00 und OZ 1.3.1.4.0.00 (je Seite) + 0,10 m, aus Kanaldielen, ohne Berücksichtigung des Profils. Vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreiten für verbaute Leitungsgräben und Baugruben in Abhängigkeit von Rohrmaterial, Rohrdurchmesser und Grabentiefe sind in der Regelzeichnung zusammengestellt. 2. Trägerverbau mit Ausfachung aus Holz oder Beton nach OZ 1.3.4.0.00.0, (eingespannt, querausgesteift oder rückverankert) Verbautiefe (je Seite) \leq 6 m + 0,20 m \leq 9 m + 0,25 m \leq 12 m + 0,30 m \leq 15 m + 0,35 m \leq 18 m + 0,40 m $>$ 18 m + 0,45 m.		
		53) Aufmaß der Tiefe: Verbautiefe = t direkt am Verbau von Oberkante Gelände bis Baugrubensohle.		
		Sicherung offene Bauweisen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.		
		Sicherung offene Bauweisen		
		01) Auf DIN 4124 wird hingewiesen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		02) Ausführungspläne mit statischem Nachweis, für jeden Bauzustand, ausgenommen für genormte Verbauarten (z.B. nach DIN 4124), sind 4 Wochen vor Ausführungsbeginn zur Prüfung einzureichen. Die Lasten aus Verkehr, Fahrzeuganprall, Gebäuden, Masten aller Art, Kanälen, Kabel, Leitungen usw. sind aufzunehmen.		
		03) Erschwernisse aus Ruinenresten und Trümmern werden, soweit diese nicht in den Ausschreibungsunterlagen zu ersehen sind, vergütet.		
		50) Der Angebotspreis je m ² Verbau ist ein Pauschalpreis, der alle Leistungen des Verbaus, einschl. Erschwernisse durch die Örtlichkeit, Konstruktion des Bauwerks, Bauverfahrens usw. enthält. (Gilt nur für Teil 1.31)		
		51) Der vorgeschriebene Stirnverbau ist immer einzubauen. Die Fläche des Stirnverbaus hängt von der Anzahl der hintereinander eingesetzten Verbaugeräte und der Baugeschwindigkeit ab. Der Aufwand für den Stirnverbau wird vom Auftragnehmer bestimmt. Der Stirnverbau ist daher in die Einheitspreise einzukalkulieren, eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.		
		52) Einstufung: "t" entspr. der Gesamttiefe OK Gelände bzw. OK Wasserspiegel + Freibord bis Baugrubensohle.		
		53) Aufmaß: Tatsächlich verbaute Fläche: Die Fläche ermittelt sich aus der Länge des Verbaus in Verbauwandachse und Höhe des Verbaus von der planmäßigen Baugrubensohle bis zur vorgegebenen Oberseite des Verbaus. Als Verbauwandachse gilt nicht die Abwicklung einzelner Elemente der Verbauwand, sondern die kürzeste Linie entlang dieser; z.B. gilt bei aufgelösten Bohrpfahlwänden die Verbindung der Pfahlmittelpunkte als Verbauwandachse. Wenn gemischter Verbau: z.B. rückverhängt und querausgesteift - gilt als Abrechnungsgrenze die Mitte zwischen beiden Verbauarten.		
		Böschungen TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3. Böschungen		
		01) Dimensionierung nach Wahl des AN. Nachweis der Tragfähigkeit der Nägel über Zugversuche entsprechend Zulassungsbescheid. Vorstatik des AG liegt vor, siehe auch technische Beschreibung.		
		02) Dauernagelwände: d >= 25 cm, entsprechend allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, einschließlich luftseitiger Rissebewehrung, Entwässerungsöffnungen		
		03) Je Verfüll- bzw. Verpressvorgang sind die Mengen auf 30 kg Zement je m zu begrenzen. Bei Mehrverbrauch ist der AG unverzüglich zu benachrichtigen und seine Entscheidung abzuwarten.		
		04) H = der in der Senkrechten gemessene Höhenunterschied zwischen OK und UK Böschung		
		50) Aufmaß: Geologisch bedingter Mehrverbrauch: Für die Gesamtbaumaßnahme, nicht für Einzelnägel. Berechnung: Differenz zwischen der einzukalkulierenden Zementmenge (EVM) und der Summe aller effektiv injizierten Zementmengen.		
		Folien TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3. Folien		
03.14.01.0010		Folien zur vorübergehenden Sicherung Wahl AN TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3.1.1.10 Erdarbeiten Sicherung offene Bauweisen Böschungen Folien zur vorübergehenden Sicherung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

nach Wahl des AN

03.14.01.0020

120,000 m²

Folien zur vorübergehenden Sicherung Wahl AN

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-1/1.3.3.1.1.10

Erdarbeiten
Sicherung offene Bauweisen
Böschungen
Folien
zur vorübergehenden Sicherung

nach Wahl des AN

460,000 m²

Ausführungsbeschreibung 103:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Folie bzw. Bauvlies (GRK 4)

zum Abdecken/Schutz der Grünflächen.

Position für temporäre Radwegumfahrung, BE-Fläche, Zufahrt.

Position beinhaltet Lieferung, Herstellung, Rückbau nach Abschluß der Baumaßnahme und Entsorgung.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.22		Entwässerung offene Bauweise		
03.22.01		Entwässerungsleitungen in offener Bauweise		
		Entwässerungs- und Versorgungsanlagen		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/		
		Entwässerungs- und Versorgungsanlagen		
		01) Auf Anforderung sind Prüfnachweise der Fremdüberwachungen vorzulegen.		
		Entwässerungsleitungen in offener Bauweise		
		TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.		
		Entwässerungsleitungen in offener Bauweise		
		01) Leistungen entspr. folgenden Vorschriften: DIN 18306 (VOB/C), DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA-A 139		
		02) Entspr. der örtlichen Situation statisch ausreichend bemessene Rohre verwenden. Nach Aufforderung durch den AG statischen Nachweis vorlegen.		
		03) Rohraufleger und Einbettung nach Plänen und Regelzeichnungen des AG oder nach DIN EN 1610.		
		04) Abzweige: DN beziehen sich auf das Hauptrohr, zwischen unterschiedlichen DN der abzweigenden Rohre und zwischen unterschiedlichen Winkeln wird nicht unterschieden. Sofern nicht anders verlangt, 45 Grad Abzweig verwenden.		
		05) Bögen: Zwischen unterschiedlichen Winkeln wird nicht unterschieden.		
		06) Übergangsstücke: DN beziehen sich auf den größeren DN (DN 1), zwischen den unterschiedlichen kleineren DN (DN 2) wird nicht unterschieden. Übergangsstücke sind auch alle Formstücke, die eine Verbindung zu Rohren anderer Werkstoffe herstellen.		
		07) Anschlussstutzen: Hauptrohr mit Kernbohrgerät anbohren und Anschlussstutzen axial einsetzen. Der Durchflussquerschnitt des angebohrten Rohres darf nur durch bauartbedingte Dichtlippe am Anschlussstell verringert werden. Der DN bezieht sich auf das abgehende Rohr. Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.		
		08) Manschettendichtungen: Typ 2 B, EDPM-Gummi nach DIN EN 681-1 mit Spannbänder Werkstoff-Nr. 1.4401 und deren Verbindungen in korrosionsresistenter geTOXter Ausführung. Auch als Übergang auf andere Materialien. Nur güteüberwachte Fabrikate zugelassen. Nachweis der Güteüberwachung vorlegen. Einschl. Wiederherstellen des Rohrauflegers.		
		Variable Rohrkupplung: Rohrkupplung zur variablen, stufenlosen Verbindung von Abwasserrohren unterschiedlicher bzw. gleicher Nennweite mit verschiedenem Außendurchmesser. Bei der Verbindung von Abwasserrohren mit unterschiedlicher Nennweite ist der für den sohlgleichen Übergang erforderliche Exzenterring mitzuliefern. Mit DIBt-Zulassung, Dichtungskörper nach DIN EN 681-1.		
		09) Ablängen und Trennen: Planeben und rechtwinklig einschl. Verlust und Wertminderung des Restrohres. Trennen von Rohren, die in Gräben, Gruben usw. eingebaut sind, werden nach diesen OZ abgerechnet.		
		10) Einbau zwischen Bewehrungen: Wird ab einer Mindestlänge von 500 mm je Bauteil, dann aber in voller Länge vergütet.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufhängen oder Unterstützen der Rohre sowie Sichern gegen Auftrieb, einschl. Befestigungsmaterial und der Erschwernisse beim Bewehren und Betonieren.

11) Jede planmäßige Durchdringung einer Schalung wird mit 1 St abgerechnet. Die Aussparung wird bei der Wandschalung bei allen DN nicht abgezogen.
Bei den Schachtunterteilen der OZ 2.4.1.2.0.00, 2.4.1.3.0.00 usw. werden die Erschwernisse für das Durchdringen von Schalungen nicht gesondert vergütet.

50) Rohrlängen werden in der Achse (einschl. Formstücke) aufgemessen.

51) Aufmaß:
Passstücke, Ablängen und Trennen.
Je Haltung und je vom AG vorgegebenen Zwangspunkt (jedoch nicht Hausanschlüsse, wenn aus den Planunterlagen bekannt) wird maximal nur einer vergütet.

Stahlbetonrohre

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.2.

Stahlbetonrohre

01) Leistungen gem. folgenden Vorschriften:
DIN EN 206-1, DIN 1045, DIN V 1201 DIN EN 1916, DIN 18319 (VOB/C), DIN 18331 (VOB/C).

02) Stahlbetonrohre nach den erhöhten Anforderungen (Typ 2). Der FBS Qualitätsrichtlinie, Teil 1.
Beton für Rohre und Formteile mit HS-Zement, für Lasten entspr. SLW 60
(Rohre entspr. kennzeichnen)

03) Dichtstoffe für Bauteile aus Beton nur gem. DIN EN 681-1 in Verbindung mit DIN 4060.
Werkseitige Rohrdichtungen gem. Regelzeichnung R 05.30.06.

04) Rohre DN >= 1000 mit Verlegeanker verlegen.

05) Anschlussstutzen/Anschlusselement:
Das Kriterium für die Gleichwertigkeit ist das Ergebnis "sehr gut" im IKT Warentest "Hausanschluss-Stutzen"

50) Aufmaß:
Böschungstücke: größte Rohrlänge innen.

Stahlbetonrohre mit Muffe, Kreisquerschnitt

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.2.2.

Stahlbetonrohre mit Muffe, Kreisquerschnitt

03.22.01.0010

StB-Rohr, Kreis, Muffe, DN 300

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-2/2.2.2.1.1.10

Entwässerungs- und Versorgungsanlagen
Entwässerungsleitungen in offener Bauweise
Stahlbetonrohre
Stahlbetonrohre mit Muffe, Kreisquerschnitt
Strecke

DN 300

12,000 m

Ausführungsbeschreibung 104:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Rohr im Graben unter der temporären Radwegumfahrung.

2 Stk ca. 6m lang.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.31	Verkehrswegebau			
03.31.01	Tragschichten			
	Verkehrswege und Freianlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/			
	Verkehrswege und Freianlagen			
	01) Definitionen: LW: lichte Weite			
	Wege: hierzu zählen außer den Geh- und Radwegen auch Plätze im Gehwegbereich und Fußgängerzonen.			
	Fahrbahnen: außer den Fahrbahnen auch Parkplätze, Laufbahnen, Wirtschafts- und befahrbare Wohnwege.			
	50) Aufmaß: Wird nach Lieferscheinen abgerechnet, dann müssen diese spätestens am nächsten Werktag in 2-facher Fertigung vom AN dem AG zur Anerkennung übergeben werden. Der AN erhält dann die Durchschrift zurück.			
	51) Im innerörtlichen Straßenbau werden dabei in Abänderung bzw. Ergänzung zu den Technischen Prüfvorschriften zur Bestimmung von Oberbauschichten im Straßenbau (TPD) die Messpunkte wie folgt festgelegt:			
	Längsschnitt (in der Regel): Messpunkte alle 25 m,			
	Querschnitt (in der Regel): 1. Messreihe Abstand vom Bordstein oder Straßenrand 0,90 m, 2. Messreihe Abstand von 1. Messreihe 3,90 m 3. und weitere Messreihen jeweils im Abstand von je 3,20 m, letzte Messreihe wieder im Abstand von 0,90 m vom Bordstein bzw. Straßenrand.			
	Tragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.			
	Tragschichten			
	01) Sportplätze: Ergänzend zu DIN 18035 Teil 5, 6 und 7: Das Planum darf nicht befahren werden.			
	02) Für die Kontrollprüfungen des AG sind Proben zu entnehmen und zu verpacken, einschl. der Probebehälter. Entnahmestellen schließen.			
	03) es gelten die Regelungen der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV).			
	ohne Bindemittel			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.			
	ohne Bindemittel			
	Frostschutz- und Tragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.			
	Frostschutz- und Tragschichten			
	01) Bei Verwendung von Körnungen bis zu einem Größtkorn von 22 mm für Geh- und Radwege beträgt die Mindesteinbaudicke jeder Schicht oder Lage im verdichteten Zustand 10 cm.			
	Kies- und Schottertragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.			
	Kies- und Schottertragschichten			
	01) gemäß ZTV SoB-StB			
	Kies- und Schottertragschichten			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.			
	01) gemäß ZTV SoB-StB			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.31.01.0010 **Kies- und Schotter-TS 0/32 d>=12cm, kein RC-Mat.**
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-3/3.2.1.2.3.43
 Verkehrswege und Freianlagen
 Tragschichten
 ohne Bindemittel
 Frostschutz- und Tragschichten
 Kies- und Schottertragschichten

Körnung 0/32, d >= 12 cm, kein RC-Material

124,000 m³

Ausführungsbeschreibung 105:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position für temporäre Radwegumfahrung, BE-Fläche Zufahrt, Bauzustand.

d = 25 cm

inkl. erforderlicher Verdichtung

+ einmal Überschüttung im Graben.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.39	Ausstattungen			
03.39.00	Sonstige Ausstattung			
03.39.00.0010	Jahreszahl-Matrize einbauen			
	Jahreszahl-Matrize nach RiZ-ING "Jahr 1" einbauen.			
	1,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.41	Gründungen			
03.41.01	Brunnengründungen aus Ortbeton			
03.41.01.0010	Brunnengründung Beton			
	Brunnengründung			
	Betondruckfestigkeitsklasse- R-Beton C25/30,			
	Expositionsklasse XC2, XF1, WF			
	16,500	m ³	_____	_____
03.41.01.0020	Brunnengründung Bewehrung			
	Betonstahl B 500 B			
	2,000	t	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.42	Beton/Schalung			
03.42.01	Schalung			
	Ingenieurbauwerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauwerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitze und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze b/l = 1/< 3 - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: b = mittlere Breite, l = mittlere Länge, h = mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: <= 5° <= 0,0875:1, <= 8,75% 2. leicht geneigt: > 5 bis 20°, <= 0,3640:1, <= 36,40% 3. stark geneigt: > 20 bis 45°, = 1,0000:1, = 100,00% waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.			
	50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen <= 5,0m².			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	01) Anschlussstellen aufrauen.			
	02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.			
	Schalung			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.			
	Schalung			
	01) Schalgerüst und Schalhaut einschl. Verspannungen, Absprießungen, Verkeilungen usw. bis zum tragfähigen Untergrund, Sichern der belasteten Bauteile.			
	02) Geschalte Flächen des Betons mit ebener Oberfläche. Kanten brechen mit Dreikantleisten.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03) Schalanker, Spannschlösser etc. ausbauen und wasserundurchlässig schließen. Bei wu-Bauteilen innenliegende Wassersperrplatte.

04) Schalöl darf die Qualität der Betonoberfläche nicht nachteilig verändern.

50) Aufmaß:
Seitliche Schalung von Sohlen, Fundamenten, Decken nach einhäufiger Schalung

51) Gesondert vergütet werden:
- Rohrdurchdringungen nach OZ 2.2.8.0.0.00 und OZ 4.5.5.0.0.00
- Lehrgerüste, sofern besonders ausgeschrieben nach OZ 4.2.1.1.0.00
- Installationsteile und Fugenbänder nach OZ 4.4.0.0.0.00

Lehrgerüste / Schalwagen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.

Lehrgerüste / Schalwagen

Lehrgerüste

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.1.

Lehrgerüste

01) Errichten, vor- und unterhalten und wieder entfernen einschl. aller Verbände, Verstrebungen und Gründungen. Lichtraumprofile freihalten. Bau- und Sicherheitsvorschriften der Verkehrsbetriebe einhalten.

02) An Bahnanlagen Lehrgerüst im Oberleitungsbereich erden.

03) Die Stützen an Verkehrsflächen gegen Fahrzeuganprall, an und in Gewässern gegen Eisgang, Treibholz und Schiffstoß sichern.

50) Gesondert vergütet wird:
Deckenschalung nach OZ 4.2.1.5.0.00.

90) Lasten aus Verkehrsflächen z. B. Anpralllasten an Stützen, Lichtraumprofil, Jochstandorte etc. in den Ausschreibungsunterlagen benennen.

03.42.01.0010

Lehrgerüst gemäß Ausschreibungsunterlagen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.1.1.10

Ingenieurbauwerke
Beton, Stahl- und Spannbeton
Schalung
Lehrgerüste / Schalwagen
Lehrgerüste

Gemäß Ausschreibungsunterlagen

1,000 psch

Ausführungsbeschreibung 108:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Position Lehrgerüst / Traggerüst für Überbau, Widerlager und Flügel.

Traggerüst der Bemessungsklasse B für Überbau nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen herstellen, vorhalten, unterhalten

und beseitigen.

Gründung an den Widerlagern / Fundamenten.

Das Traggerüst des Gesims wird nicht gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

Wände und Brüstungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.			
	Wände und Brüstungen			
	01) Stirnschalung gilt auch für Sohlen			
	50) Definition: gekrümmt: Kantenlänge der Schalungselemente (Bretter) <= 10 cm. polygonal: Kantenlänge der Schalungselemente, z.B. Schaltafeln, > 10 cm			
03.42.01.0020		51) Aufmaß: für Radius (r) < 20 m		
	Wandschalung lotrecht doppelhäuptig h>30cm			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.55			
	Ingenieurbauwerke			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	Schalung			
	Wände und Brüstungen			
	lotrecht			
	doppelhäuptig, h > 30 cm			
	11,000	m ²	_____	_____
	Ausführungsbeschreibung 110:			
	Hinweis zu vorangegangener Position:			

	Schalung Fundament senkrecht.			
	In der Fläche sind die beiden Seiten der doppelhäuptigen Wand berücksichtigt.			
			Gesamtbetrag:	_____
03.42.01.0030		Wandschalung lotrecht doppelhäuptig h>30cm		
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.55			
	Ingenieurbauwerke			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	Schalung			
	Wände und Brüstungen			
	lotrecht			
	doppelhäuptig, h > 30 cm			
	6,000	m ²	_____	_____
	Ausführungsbeschreibung 111:			
	Hinweis zu vorangegangener Position:			

	Schalung Magerbeton unter Flügelwand.			
	In der Fläche sind die beiden Seiten der doppelhäuptigen Wand berücksichtigt.			
			Gesamtbetrag:	_____
03.42.01.0040		Wandschalung lotrecht doppelhäuptig h>30cm		
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.55			
	Ingenieurbauwerke			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	Schalung			
	Wände und Brüstungen			
	lotrecht			
	doppelhäuptig, h > 30 cm			
	20,000	m ²	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführungsbeschreibung 112:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Schalung Widerlager-, Flügelwände.

Schalung Widerlagerwand senkrecht und geneigt.

Schalung Flügelwand senkrecht.

Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche s.

Baubeschreibung/Ausschreibungspläne.

Das Gesims (der obere Bereich der Flügelwand) wird gesondert vergütet.

In der Fläche sind die beiden Seiten der doppelhäuptigen Wand berücksichtigt.

Gesamtbetrag: _____

Gesimse, Kappen, Konsolen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.

Gesimse, Kappen, Konsolen

01) h = Rüsthöhe, OK Standfläche bis OK Schalhaut.

lotrecht

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.6.

lotrecht

01) einschließlich leicht geneigt.

03.42.01.0050

Schalung Gesimse usw lotrecht h

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.6.2.10

Ingenieurbauwerke

Beton, Stahl- und Spannbeton

Schalung

Gesimse, Kappen, Konsolen

lotrecht

h <= 3,50 m

6,000 m²

Ausführungsbeschreibung 113:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Schalung Gesims Flügel - innere Seite.

Schalflächen senkrecht und geneigt.

Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche s. Baubeschreibung/Ausschreibungspläne.

Gesamtbetrag: _____

03.42.01.0060

MK Schalung Gesimse usw lotrecht gekrümmt

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.6.2.91

Ingenieurbauwerke

Beton, Stahl- und Spannbeton

Schalung

Gesimse, Kappen, Konsolen

lotrecht

Mehrkosten gekrümmt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

5,000 m²

Ausführungsbeschreibung 114:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Schalung Gesims Flügel, äußere Seite.

Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche s. Baubeschreibung/Ausschreibungspläne.

Gesamtbetrag: _____

Decken und Treppen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.

Decken und Treppen

50) Aufmaß: Gegenschalung bei geneigten Flächen wird nicht aufgemessen.

03.42.01.0070

Schalung Decken+Treppen leicht geneigt h

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.5.2.10

Ingenieurbauwerke
Beton, Stahl- und Spannbeton
Schalung
Decken und Treppen
leicht geneigt

h <= 3,50 m

46,000 m²

Ausführungsbeschreibung 115:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Schalung Überbau.

Sichtbeton SB3, Anforderung an die Oberfläche s. Baubeschreibung/Ausschreibungspläne.

Die Rundungen an den Rändern werden nicht gesondert vergütet.

Gesamtbetrag: _____

Wände und Brüstungen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.

Wände und Brüstungen

01) Stirnschalung gilt auch für Sohlen

50) Definition: gekrümmt: Kantenlänge der Schalungselemente (Bretter) <= 10 cm. polygonal: Kantenlänge der Schalungselemente, z.B. Schaltafeln, > 10 cm

03.42.01.0080

51) Aufmaß: für Radius (r) < 20 m
Wandschalung lotrecht einhäuptig h

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.1.2.1.20

Ingenieurbauwerke
Beton, Stahl- und Spannbeton
Schalung
Wände und Brüstungen
lotrecht

einhäuptig, h <= 30 cm

0,500 m²

Ausführungsbeschreibung 116:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hinweis zu vorangegangener Position:

Schalung Betongelenk.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.42.02	Beton			
	Ingenieurbauwerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauwerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze $b/l = 1/3$ - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: $b =$ mittlere Breite, $l =$ mittlere Länge, $h =$ mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: $\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$ 2. leicht geneigt: > 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$ 3. stark geneigt: > 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$ waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.			
	50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen $\leq 5,0m^2$.			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.			
	Beton, Stahl- und Spannbeton			
	01) Anschlussstellen aufrauen.			
	02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.			
	Beton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.			
	Beton			
	Magerbeton			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.			
	Magerbeton			
03.42.02.0010	Magerbeton C12/15 Mindestdruckfestigkeitskl C12/15			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.1.3.10			
	Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Beton			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Magerbeton
C12/15

Mindestdruckfestigkeitsklasse C12/15

2,000 m³

Ausführungsbeschreibung 117:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Magerbeton unter der Flügelwand.

Gesamtbetrag: _____

Unterbeton

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.

Unterbeton

01) Einschl. Schalung für Seitenflächen, Oberfläche abziehen.

02) Auch lotrechte und geneigte Flächen

50) Aufmaß: Aufstandsfläche für aufgehende Schalung je Seite <= 30 cm.

51) Gesondert vergütet werden: Schalung für lotrechten oder >= 1:1 geneigten Unterbeton nach OZ 4.2.1.2.1.00 bis .2.3.00.

03.42.02.0020

Unterbeton C12/15 d=10cm

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.2.4.2.12

Ingenieurbauwerke

Beton, Stahl- und Spannbeton

Beton

Unterbeton

C12/15

d = 10 cm

7,000 m²

Ausführungsbeschreibung 118:
Hinweis zu vorangegangener Position:

Sauberkeitschicht unter dem Fundament.

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.42.03		Stahlbeton		

Ingenieurbauwerke**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/**

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1

Brücken- und Stadtbahnbau

- allgemein, 2
- bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2
- Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3
- Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6
- Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4
- Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.

b = 2. Abmessung in der Regel = Breite

d = Dicke (im Text, sonst Tag)

wd = Wanddicke

h = Höhe (im Text, sonst Stunde)

t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:

Decken: waagrecht bis 45°geneigt,

Wände: lotrecht bis > 45°geneigt,

Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.

Wand - Stütze (Pfeiler):

- Rechteckstütze $b/l = 1/3$

- Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen

Querschnitt: $b =$ mittlere Breite,

l = mittlere Länge,

h = mittlere Höhe,

in halber Höhe gemessen.

Balken:

- Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten

1. waagrecht bzw. senkrecht:

$\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$

2. leicht geneigt:

> 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$

3. stark geneigt:

> 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$

waagrecht = horizontal,

lotrecht = vertikal,

senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,

gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,

polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen

$\leq 5,0m^2$.

Beton, Stahl- und Spannbeton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.**

Beton, Stahl- und Spannbeton

01) Anschlussstellen aufrauen.

02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.

Stahlbeton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.**

Stahlbeton

01) Definitionen: Erläuterung Expositionsclassen siehe Betonnorm.

02) erforderliche Expositionsclassen siehe Zusatztext oder Planeintrag

Fundamente**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.**

Fundamente

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		01) Oberfläche außerhalb von Anschlussstellen abscheiben.		
		50) Aufmaß: Streifenfundamente <= 3 m Breite, Einzelfundamente <= 10 m² Grundfläche. Größere Abmessungen nach OZ 4.2.3.2.0.00.		
03.42.03.0010		StB Fundament C30/37 d TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.1.3.10 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Fundamente C30/37 d <= 50 cm, Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC2, XD2, XF2, WF '		
	5,000	m³		
		Brückenteile TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3. Brückenteile		
		01) Gehwegkappen, Gesimse, Stromschutzplatten usw. gemäß ZTV-ING, einschl. Zusatzmittel.		
		02) Gradientengenauigkeit und Ebenflächigkeit von Fahrbahntafeln nach ZTV-ING.		
		03) Keine chemischen Nachbehandlungsmittel.		
		04) W/Z Wert <= 0,50.		
03.42.03.0020		StB Brückenteil Widerlag C30/37 Expokl Zusatztext TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7.2.12 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Brückenteile Widerlager C30/37 Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC4, XD3, XF4, WF '		
	6,000	m³		
		Überbauten TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7. Überbauten		
		50) Aufmaß: Gesamte Tragkonstruktion eine Einheit.		
03.42.03.0030		StB Brückenüberbau C35/45 Expoklassen Zusatztext TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.3.7.4.14 Ingenieurbauwerke Beton, Stahl- und Spannbeton Stahlbeton Brückenteile Überbauten C35/45 Expositionsclassen nach Zusatztext 'XC4, XD3, XF4, WF '		
	16,000	m³		
03.42.03.0040		Graffiti-Schutz Graffiti-Schutzbeschichtung am Überbau und Flügel. Fläche an der Rundung und auf der oberen Fläche des Gesimses. Schutzbeschichtung nach Wahl des AN.		
	30,000	m²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.42.04

Bewehrung**Ingenieurbauwerke****TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/**

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1

Brücken- und Stadtbahnbau

- allgemein, 2
- bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2
- Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3
- Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6
- Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4
- Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.

b = 2. Abmessung in der Regel = Breite

d = Dicke (im Text, sonst Tag)

wd = Wanddicke

h = Höhe (im Text, sonst Stunde)

t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:

Decken: waagrecht bis 45°geneigt,

Wände: lotrecht bis > 45°geneigt,

Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.

Wand - Stütze (Pfeiler):

- Rechteckstütze $b/l = 1/3$

- Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen

Querschnitt: $b =$ mittlere Breite,

l = mittlere Länge,

h = mittlere Höhe,

in halber Höhe gemessen.

Balken:

- Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten

1. waagrecht bzw. senkrecht:

$\leq 5^\circ \leq 0,0875:1, \leq 8,75\%$

2. leicht geneigt:

> 5 bis $20^\circ, \leq 0,3640:1, \leq 36,40\%$

3. stark geneigt:

> 20 bis $45^\circ, = 1,0000:1, = 100,00\%$

waagrecht = horizontal,

lotrecht = vertikal,

senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,

gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,

polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen

$\leq 5,0m^2$.

Beton, Stahl- und Spannbeton**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.**

Beton, Stahl- und Spannbeton

01) Anschlussstellen aufrauen.

02) Unter Abdichtungen Ecken und Kanten abrunden bzw. Kehlen herstellen.

Bewehrung**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.**

Bewehrung

01) aller Durchmesser, Längen und Überlängen.

02) Abstandhalter gemäß ZTV-ING und DBV-Merkblatt.

Betonstahl**TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.5.**

Betonstahl

01) Nach DIN 488.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.42.04.0010 **Stabstahl für Ortbeton B 500 B**
TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.2.5.1.1.10
 Ingenieurbauwerke
 Beton, Stahl- und Spannbeton
 Bewehrung
 Betonstahl
 Stabstahl für Ortbeton

B 500 B

6,000 t

Ausführungsbeschreibung 119:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Betonstahl Fundament, Widerlager bzw. Flügel und Überbau.

Gesamtbetrag: _____

03.42.04.0020 **Edelstahlbewehrung für das Betongelenk**
 Gekreuzte Bewehrungseisen Ø14/15cm aus nichtrostendem Stahl Werkstoff Nr. 1.4401.

0,150 t

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.43	Einbauteile			
03.43.01	Elastomer-Fugenbänder			
	Ingenieurbauerke			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/			
	Ingenieurbauerke			
	01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1 Brücken- und Stadtbahnbau - allgemein, 2 - bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2 - Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3 - Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6 - Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4 - Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING			
	02) Abkürzungen: l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet. b = 2. Abmessung in der Regel = Breite d = Dicke (im Text, sonst Tag) wd = Wanddicke h = Höhe (im Text, sonst Stunde) t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)			
	03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)			
	04) Definitionen: Decken (Sohlen) / Wand: Decken: waagrecht bis 45°geneigt, Wände: lotrecht bis > 45°geneigt, Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend. Wand - Stütze (Pfeiler): - Rechteckstütze b/l = 1/< 3 - Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen Querschnitt: b = mittlere Breite, l = mittlere Länge, h = mittlere Höhe, in halber Höhe gemessen. Balken: - Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten 1. waagrecht bzw. senkrecht: <= 5° <= 0,0875:1, <= 8,75% 2. leicht geneigt: > 5 bis 20°, <= 0,3640:1, <= 36,40% 3. stark geneigt: > 20 bis 45°, = 1,0000:1, = 100,00% waagrecht = horizontal, lotrecht = vertikal, senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene, gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht, polygonal = Vieleck in der Draufsicht.			
	50) Gesondert vergütet werden - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen <= 5,0m².			
	Einbauteile			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.			
	Einbauteile			
	01) Sichern gegen Verschiebung und Auftrieb einschl. Erschwernisse bei nachfolgenden Arbeiten. Sicherung gegen Eindringen von Beton, Wasser und Schmutz.			
	02) Installationsteile werden vor dem Betonieren abgenommen. Betoniertermin 1 AT (>20h) vorher bekannt geben.			
	Fugen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.			
	Fugen			
	Elastomer-Fugenbänder			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.1.			
	Elastomer-Fugenbänder			
	01) nach DIN 7865, verzahnte oder unverzahnte Fugen einschl.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.43.01.0010		02) einschl. aller Formteile (Ecke, Kreuzung, T-Stück) Fugenband nach AG TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.4.1.1.6.10 Ingenieurbauwerke Einbauteile Fugen Elastomer-Fugenbänder Fugenband nach Angabe AG 'Fugenband FAE 50 gemäß RiZ-ING Absl '		
	4,000	m		
		Ausführungsbeschreibung 120: Hinweis zu vorangegangener Position:		

Fugenband zwischen Überbau und Flügel, oben horizontal, innen senkrecht bis Schräge Widerlager, außen schräg bis Anfang Rundung.

Gesamtbetrag:	
<hr/>	
Gesamtbetrag:	
<hr/>	
Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.45 **Schutzmaßnahmen**

03.45.01 **Abdichtung**

03.45.01.0010 **Abdichtung nach RiZ-ING Was 7**

Abdichtung nach RiZ-ING Was 7

Dränschicht an der Rückseite des Überbaus und an den Innenseiten der Flügel nach Unterlagen des AG herstellen.

Abgerechnet wird die bedeckte Länge.

Breite der Dränschicht - 80 cm

Dränschicht aus Dränmatte nach Richtzeichnung Was 7.

9,000 m²

Ingenieurbauwerke

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/

Ingenieurbauwerke

01) Anforderungen an die Abmaße für Bauwerksabmessungen nach DIN 18202. Ebenheitstoleranzen: Tabelle 1, Zeile allgemein, 1

Brücken- und Stadtbahnbau

- allgemein, 2
- bei Spannbeton, Pfeiler, Flächen, 2
- Bauteile am Lichtraum, senkrecht, 3
- Bauteile am Lichtraum, waagrecht, 6
- Klärwerke, Laufflächen für Räumler, 4
- Fahrbahntafeln, Kappen, ZTV-ING

02) Abkürzungen:

l = 1. Abmessung in der Regel = Länge auch als "a" bezeichnet.

b = 2. Abmessung in der Regel = Breite

d = Dicke (im Text, sonst Tag)

wd = Wanddicke

h = Höhe (im Text, sonst Stunde)

t = Tiefe (z.B. Schlitz und Nischen)

03) Winkelabmessungen: ° oder Grad = Altgrad)

04) Definitionen:

Decken (Sohlen) / Wand:

Decken: waagrecht bis 45°geneigt,

Wände: lotrecht bis > 45°geneigt,

Stützen, Treppen, Träger usw. entsprechend.

Wand - Stütze (Pfeiler):

- Rechteckstütze b/l = 1/< 3

- Stütze mit beliebigen bzw. veränderlichen

Querschnitt: b = mittlere Breite,

l = mittlere Länge,

h = mittlere Höhe,

in halber Höhe gemessen.

Balken:

- Unter- und Überzüge, Träger, Auflagerbänke, Pfahlkopfbankette, Konsolenköpfe, Gurte. Abweichung von der Waag- bzw. Lotrechten

1. waagrecht bzw. senkrecht:

<= 5° <= 0,0875:1, <= 8,75%

2. leicht geneigt:

> 5 bis 20°, <= 0,3640:1, <= 36,40%

3. stark geneigt:

> 20 bis 45°, = 1,0000:1, = 100,00%

waagrecht = horizontal,

lotrecht = vertikal,

senkrecht = rechtwinklig zu einer auch geneigten Ebene,

gekrümmt = kreisförmig in der Draufsicht,

polygonal = Vieleck in der Draufsicht.

50) Gesondert vergütet werden

- Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Öffnungen

<= 5,0m².

Schutzmaßnahmen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.

Schutzmaßnahmen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

50) Gesondert vergütet werden: Vorbereitung des Untergrundes nach OZ 4.6.1.3.0.00.

Abdichtung nach DIN 18336

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.5.

Abdichtung nach DIN 18336

01) mit bitumenverträglichem Material. PVC-Materialien sind nicht zugelassen, wenn umweltfreundlichere Materialien ähnlich kostengünstig angeboten werden.

über Bewegungsfugen

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.5.1.

über Bewegungsfugen

50) Aufmaß: Flächenabdichtung nach OZ 4.5.1.1.0.00 bis OZ 4.5.1.3.0.00 wird durchgemessen.

gegen nicht drückendes Wasser

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.5.1.4.

gegen nicht drückendes Wasser

01) Verstärkung der Abdichtung:

- bei Bitumenbahnen:
2 x 1 Lage Polymerbitumen-Schweißbahn,
b>=300 mm.

- bei Kunststoff-Dichtungsbahnen:
Blech d = 0,5 mm, b =200 mm einseitig
befestigt, kunststoffbeschichtet.

03.45.01.0020 **Abdichtg ü Bewegungsfuge n-drückend Bitubahn lotrecht**

TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-4/4.5.1.4.2.10

Ingenieurbauwerke

Schutzmaßnahmen

Abdichtung nach DIN 18336

über Bewegungsfugen

gegen nicht drückendes Wasser

bei Bitumenbahnen, lotrecht und schwach geneigt

9,000 m

Ausführungsbeschreibung 123:

Hinweis zu vorangegangener Position:

Bitumenschweißbahn an der Rückseite des Überbaus und an den Innenseiten der Flügel nach Unterlagen des AG herstellen.

Abgerechnet wird die bedeckte Länge.

Überlappungen sind einzukalkulieren.

Höhe der Bitumenschweißbahn ca. 80-100 cm.

Gesamtbetrag: _____

03.45.01.0030 **Klemmprofil liefern und einbauen.**

Klemmprofil zum Fixieren der Bitumenschweißbahn

nach Wahl des AG liefern und einbauen.

Klemmprofil im oberen Bereich der Bitumenschweißbahn zur dauerhaften Sicherstellung der Befestigung.

9,000 m

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.47	Stah- und Metallbau			
03.47.01	Metallbauarbeiten			
03.47.01.0010	Geländer und Handläufe			
	Geländer nach Unterlagen des AG einbauen.			
	Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den Achsen der Endpfosten bzw. Endstäbe.			
	Geländer bestehend aus Sonderpfosten mit Fußplatte, Verkleidungsblech und 10 Stk Edelstahlseile d=5mm gemäß Darstellung auf Ausschreibungsplan. Mit Hülsen an den Bohrungen.			
	Höhe des Geländers 1250mm.			
	Handlauf - Flachstahl 70x15mm.			
	Material - Stahl S235.			
	Edelstahlseile - Werkstoff Nr. 1.4401.			
	Edelstahlseile d = 5mm, Ausführung als Rundlitzenseil mit aufgedrehtem Gewinde nach DIN 3060.			
	Einschließlich Spannen der Seile über feuerverzinkte Hülsenmutter mit Gewinde und Kontermutter.			
	Verankerung mit Fußplatte und Verbundankern analog RiZ-ING Gel 14.			
	Alle Geländepfosten sind lotrecht auszurichten.			
	Korrosionsschutz: Geländer gemäß ZTV-Ing., Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A, Tabelle A4.3.2, Bauteilnummer 3.1 b) Nr. 1			
	Gesamtschichtdicke 240 mym.			
	Feuerverzinkung, zu beschichtende Flächen sweep-strahlen. Zwischenbeschichtung auf Epoxidharz-Grundlage nach Blatt 100-C.			
	Deckbeschichtung auf Polyurethan- Grundlage nach Blatt 100-C.			
	DB Farbton nach Wahl des AG.			
03.47.01.0020	20,000	m	_____	_____
	Fahrbahnabschlussblech			
	Fahrbahnabschlussblech nach Unterlagen des AG einbauen.			
	Einbauort: Überbau - Fahrbahnbereich.			
	Blech - 100 x 8mm.			
	Länge 3,5 m.			
	Material - Edelstahl.			
	Verankerung im Überbau - über angeschweißte Bewehrungstäbe.			
	2,000	St	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.70	Lichtsignalarbeiten			
03.70.01	Kabelschutzrohre			
	Lichtsignalanlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/			
	Lichtsignalanlagen			
	Bau			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.			
	Bau			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	01) Bautechnische Leistungen.			
	50) Besonders vergütet werden: Elektrotechnische Arbeiten nach OZ 7.2.0.0.0.00.			
	Kabelschutzrohre			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.			
	Kabelschutzrohre			
	01) einschl. Abstandhalter 3,00 m Abstand.			
	02) Durchdringungen von Schalungen: Rohrdurchdringungen bei Schalungen werden je Stück vergütet. Zwischen verschiedenen Durchmessern wird nicht unterschieden.			
	03) Einbauen zwischen Bewehrungen: Aufhängen oder Unterstützen der Rohre und Sichern gegen Verschieben beim Betonieren und gegen Auftrieb, einschl. aller Erschwernisse beim Betonieren.			
	04) Beschaffenheit Rohrwandungen: Oberflächenbeschaffenheit Rohrrinnenwand immer glatt, sofern nicht anders beschrieben. Gilt auch für flexible Rohre.			
	05) Mit angeformter Klebemuffe oder Steckmuffen Gerade Rohre, Formstücke und Verbindungen auf den vorbereiteten Untergrund, einschl. Ablängen, Rohrkalibrierung.			
	50) Besonders vergütet werden: Rohrumhüllungen nach OZ 1.6.5.1.0.00.			
	aus PE-HD			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.3.			
	aus PE-HD			
	01) Besonders hingewiesen wird auf: DIN 16874			
03.70.01.0010	Kabelschutzrohr PE-HD DN110			
	TLK-Nr. :08-2023/LBTIEF-7/7.3.2.3.2.13			
	Lichtsignalanlagen			
	Bau			
	Tiefbau Lichtsignalanlagen			
	Kabelschutzrohre			
	aus PE-HD			
	Rohr Durchmesser 110 mm			
	30,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

00		Allgemeine Leistungen		
00.02		Allgemeine Leistungen für BW 1, BW 2, BW 3		
00.02.01		Baubüro für AG, Bauschild		
00.91		Stundenlohn		
00.91.01		Arbeitskräfte		
01		BW 1		
01.01		Planung		
01.01.01		Vermessungstechnische Leistungen		
01.01.02		Ausführungsunterlagen		
01.01.03		Besondere Leistungen		
01.02		Allgemeine Leistungen		
01.02.01		Baustelleneinrichtung		
01.03		Allgemeine Arbeiten		
01.03.01		Baustellensicherung		
01.12		Aushub und Auffüllungen		
01.12.01		Oberboden		
01.12.02		Aushub		
01.12.03		Auffüllungen		
01.13		Entsorgung / Haufwerk		
01.13.01		Entsorgung, Bodenbewegung, Haufwerk		
01.14		Baugrubenverbau		
01.14.01		Sicherung Baugrube		
01.22		Entwässerung offene Bauweise		
01.22.01		Entwässerungsleitungen in offener Bauweise		
01.31		Verkehrswegebau		
01.31.01		Tragschichten, Baustraßen ect.		
01.39		Ausstattungen		
01.39.01		Sonstige Ausstattung		
01.41		Gründungen		
01.41.01		Brunnengründungen aus Ort beton		
01.42		Beton/Schalung		
01.42.01		Schalung		
01.42.02		Beton		
01.42.03		Stahlbeton		
01.42.04		Bewehrung		
01.44		Einbauteile		
01.44.01		Elastomer-Fugenbänder		
01.45		Schutzmaßnahmen		
01.45.01		Abdichtung		
01.47		Stahl- und Metallbau		
01.47.01		Metallbauarbeiten		
01.70		Lichtsignalarbeiten		
01.70.01		Kabelschutzrohre		
02		BW 2		
02.01		Planung		
02.01.01		Vermessungstechnische Leistungen		
02.01.02		Ausführungsunterlagen		
02.01.03		Besondere Leistungen		
02.02		Allgemeine Leistungen		
02.02.01		Baustelleneinrichtung		
02.03		Allgemeine Arbeiten		
02.03.01		Baustellensicherung		
02.03.05		Abbruch		
02.12		Aushub und Auffüllungen		
02.12.01		Oberboden		
02.12.02		Aushub		
02.12.03		Auffüllungen		
02.13		Entsorgung / Haufwerk		
02.13.01		Entsorgung, Bodenbewegung, Haufwerk		
02.14		Baugrubenverbau		
02.14.01		Sicherung Baugrube		
02.31		Verkehrswegebau		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.31.01		Tragschichten, Baustraßen ect.		
02.31.02		Deckschichten		
02.39		Ausstattung		
02.39.01		Sonstige Ausstattung		
02.41		Gründungen		
02.41.01		Brunnengründungen aus Ortbeton		
02.42		Beton/Schalung		
02.42.01		Schalung		
02.42.02		Beton		
02.42.03		Stahlbeton		
02.42.04		Bewehrung		
02.44		Einbauteile		
02.44.01		Übergangskonstruktion		
02.44.02		Elastomer		
02.45		Schutzmaßnahmen		
02.45.01		Abdichtung		
02.47		Stahl- und Metallbau		
02.47.01		Metallbauarbeiten		
02.47.02		Korrosionsschutz an Stahl		
02.70		Lichtsignalarbeiten		
02.70.01		Kabelschutzrohre		
02.70.02		Kabelschacht		
03		BW 3		
03.01		Planung		
03.01.01		Vermessungstechnische Leistungen		
03.01.02		Ausführungsunterlagen		
03.01.03		Besondere Leistungen		
03.02		Allgemeine Leistungen		
03.02.01		Baustelleneinrichtung		
03.03		Allgemeine Arbeiten		
03.03.01		Baustellensicherung		
03.12		Aushub und Auffüllungen		
03.12.01		Oberboden		
03.12.02		Aushub		
03.12.03		Auffüllungen		
03.13		Entsorgung / Haufwerk		
03.13.01		Entsorgung, Bodenbewegung, Haufwerk		
03.14		Baugrubenverbau		
03.14.01		Sicherung Baugrube		
03.22		Entwässerung offene Bauweise		
03.22.01		Entwässerungsleitungen in offener Bauweise		
03.31		Verkehrswegebau		
03.31.01		Tragschichten		
03.39		Ausstattungen		
03.39.00		Sonstige Ausstattung		
03.41		Gründungen		
03.41.01		Brunnengründungen aus Ortbeton		
03.42		Beton/Schalung		
03.42.01		Schalung		
03.42.02		Beton		
03.42.03		Stahlbeton		
03.42.04		Bewehrung		
03.43		Einbauteile		
03.43.01		Elastomer-Fugenbänder		
03.45		Schutzmaßnahmen		
03.45.01		Abdichtung		
03.47		Stah- und Metallbau		
03.47.01		Metallbauarbeiten		
03.70		Lichtsignalarbeiten		
03.70.01		Kabelschutzrohre		

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.
